

2023

**SPORTSTÄTTEN
ENTWICKLUNGSPLANUNG
Der Stadt Eisenach**

Inhaltsverzeichnis

0 Grundlagen	4
0.1 Begründung der Notwendigkeit.....	4
0.2 Methodik und Zielstellung der Untersuchung	5
1 Leitgedanken zur aktuellen Sportentwicklung in Deutschland	7
1.1 Präambel	7
1.2 Sport und Lebensqualität.....	7
1.3 Sport und Gesundheit	8
1.4 Sport und Erziehung.....	9
1.5 Entwicklung des organisierten Sports.....	10
1.6 Entwicklung des Individualsports.....	11
1.7 Stadtentwicklung und Sport.....	12
1.8 Barrierefreier Sport.....	13
1.9 Träger von Sportstätten	15
1.10 Entwicklung von Sportstätten	17
2 BESTANDSERMITTLUNG	18
2.1 Gedeckte Sportstätten (Kernsportanlagen).....	20
2.1.1 Turn- & Sporthallen	22
2.1.2 Sporträume	24
2.1.3 Tennishallen.....	27
2.2 Ungedeckte Sportstätten (Kernsportanlagen).....	28
2.2.1 Sportplätze.....	30
2.2.2 Tennisplätze.....	32
2.2.3 Freizeitsport- & Bewegungsflächen.....	32
2.3 Schwimmbäder & Thermen	33
2.4 Sondersportanlagen.....	33
2.5 Gewerbliche Anlagen	34
3 BEDARFSERMITTLUNG	35
3.1 Bevölkerung	36
3.1.1 Struktur und demografische Entwicklung.....	36
3.1.2 Empirische Untersuchung.....	41
3.1.3 Vergleich mit der Sport- und Spielstättenrahmenleitplan 2020-2030	47
3.1.4 Fazit Bedarf nach Bevölkerungsstruktur.....	48
3.2 Schulen.....	51
3.2.1 Struktur und Entwicklung	51
3.2.2 Empirische Untersuchung.....	56
3.2.3 Vergleich mit der Sport- und Spielstättenrahmenleitplan 2020-2030.....	60
3.2.4 Fazit Bedarf nach Schulen/ Bildungseinrichtungen.....	65

3.3	Sportvereine.....	66
3.3.1	Struktur und Entwicklung	66
3.3.2	Empirische Untersuchung	77
3.3.3	Fazit Bedarf Vereinssport	82
3.4	Laufende Projekte	83
3.5	Fazit zur Bedarfsermittlung nach Sportstätten.....	86
4	Ziele und Maßnahmen	88
4.1	Aktivitätsinfrastruktur	88
4.3	Strategische/ Organisatorische Zielsetzung.....	92
4.3.1	Gedekte Sportanlagen (Kernsportanlagen, incl. Tennishallen)	92
4.3.2	Ungedekte Sportanlagen (Kernsportanlagen, incl. Tennisplätze)	93
4.3.3	Schwimmbäder & Thermen	94
4.3.4	Sondersportanlagen.....	94
4.4	Prioritätenliste, Beschreibung der Einzelmaßnahmen	95
5	Verzeichnisse	99
5.1	Abbildungsverzeichnis	99
5.2	Tabellenverzeichnis.....	100

Anlagen:

Anlage 1: Bestandskatalog

Anlage 2: Umfrage Bevölkerung

Anlage 3: Umfrage Schulen

Anlage 4: Umfrage Sportvereine

0 Grundlagen

0.1 Begründung der Notwendigkeit

Der Sport spielt in unserer heutigen Gesellschaft eine immer größere Rolle. Er kann nicht mehr als reine Fachpolitik vertreten werden, sondern muss als Querschnittsaufgabe in viele Politikbereiche aufgenommen werden. So wird im „Goldenen Plan Ost“ des Deutschen Sportbundes von 1992 über folgende Bereiche gesprochen, die die Komplexität der Sportförderung und Gestaltung charakterisieren:

- Sport muss Teil der Bildungspolitik sein, da er Hilfen zur Persönlichkeitsentfaltung und Beiträge zur Sinnorientierung liefern kann. Auch die sportlichen Talente haben das Recht auf eine allseitige Entfaltung.
- Sport muss in der Sozialpolitik verstärkt Eingang finden, da seine integrativen Wirkungen in einer sich auflösenden und von Fehlentwicklungen bedrohten Gesellschaft unersetzbar sind.
- Die Ressourcen des Sports zur Prävention und Rehabilitation können in einer fortschrittlichen Gesundheitspolitik weiter erschlossen werden.
- Sport ist der wichtigste Teil der Freizeitpolitik, da er Spaß, Freude, sowie den „erfüllten Augenblick“ zu vermitteln vermag.
- Sport muss Teil der Stadtentwicklungspolitik werden, da Bewegungs- und Spielräume, Sportgelegenheiten im Wohnumfeld, aber auch offene traditionelle Sportanlagen Elemente zur Ausgestaltung einer menschlichen Stadt liefern können. Die Zielsetzungen der sportgerechten und bewegungsfreundlichen Stadt müssen in das Leitbild der künftigen Stadtentwicklung aufgenommen werden.

Daraus leitet sich die staatliche Verpflichtung ab, eine entsprechende Sportstätteninfrastruktur zu schaffen. Mit der Erarbeitung des Sportstättenentwicklungsplanes für die Stadt Eisenach wird die Planungsgrundlage zum Erhalt bzw. Sanierung sowie Erweiterung vorhandener Sportanlagen geschaffen.

Der dokumentierte Stand zum Bestand und die Empfehlungen bzgl. absehbarer Veränderung innerhalb der Sportinfrastruktur sollten alle 5 Jahre überarbeitet werden. Es zeigt sich, dass sich eine solche Fortschreibung bei vielen Kommunen, die über einen Sportstättenentwicklungsplanes (ehm. Sportstättenleitplan) verfügen, als sehr sinnvoll erwiesen hat. Die Verfassung des Freistaates Thüringen vom Oktober 1993 würdigt die Rolle des Sports dadurch, dass seine Förderung als Staatsziel definiert und damit die Sportförderung zur Pflichtaufgabe der Kommunen erhoben wird. Der Verfassungsartikel 30, Abs. 3 lautet:

„Der Sport genießt den Schutz und die Förderung durch das Land und seine Gebietskörperschaften.“

Das Thüringer Sportförderungsgesetz von 2008 trifft in Umsetzung dieses Verfassungsauftrags in §2 Abs. 1 weitere rechtsverbindliche Festlegungen:

„Sport und Spiel werden vom Land, von den Landkreisen und von den Gemeinden nach Maßgabe ihrer Haushalte gefördert. Die Landkreise und kreisfreien Städte erfüllen die Aufgaben nach den §§ 8 und 9 als Pflichtaufgaben im eigenen Wirkungskreis.“

Weiter wird in §10 Abs. 1 das Ziel einer Sportstättenentwicklungsplanung für Gemeinden wie folgt festgelegt:

“Die Gemeinden stellen Sportstättenentwicklungsplanungen auf, in denen der Gesamtbedarf, der Bestand und der sich daraus ergebende Fehlbedarf an Sport- und Spielanlagen dargestellt werden. Die Sportstättenentwicklungsplanungen der Gemeinden enthalten insbesondere Aussagen über Art, Größe und Standort der erforderlichen Sport- und Spielanlagen. Ergibt die Bestandserhebung, dass unter Berücksichtigung der langfristigen Kostenbelastung und der voraussichtlichen Fördermöglichkeiten sowie der Bedarfsentwicklung nicht alle bestehenden Anlagen erhalten werden können, so sind die zu erhaltenden Anlagen auszuweisen und eine Prioritätenliste festzulegen.

Der Gesetzgeber verpflichtet damit die Thüringer Gebietskörperschaften zur Förderung von Sport und Spiel und räumt ihnen damit den gleichen Rang wie anderen sozialpolitischen Pflichtaufgaben ein. An die Stelle bisheriger freiwilliger Leistungen tritt seit 1994 eine grundsätzliche Förderverpflichtung, die allerdings die Haushaltshoheit der verpflichteten öffentlichen Körperschaften unberührt lässt. Demnach haben alle Gebietskörperschaften im Rahmen ihrer gesetzlichen Verpflichtung Entscheidungen über die Schwerpunkte und die Höhe der Sportförderung, entsprechend der Bedeutung des Sports bei der Aufstellung der Haushaltspläne, zu berücksichtigen.

Letztendlich liegt die Sportförderung auch im Interesse der Kommunen, weil die Sportvereine durch ihre Arbeit vielfältige und wichtige Funktionen in den Diensten der Gesellschaft wahrnehmen.

0.2 Methodik und Zielstellung der Untersuchung

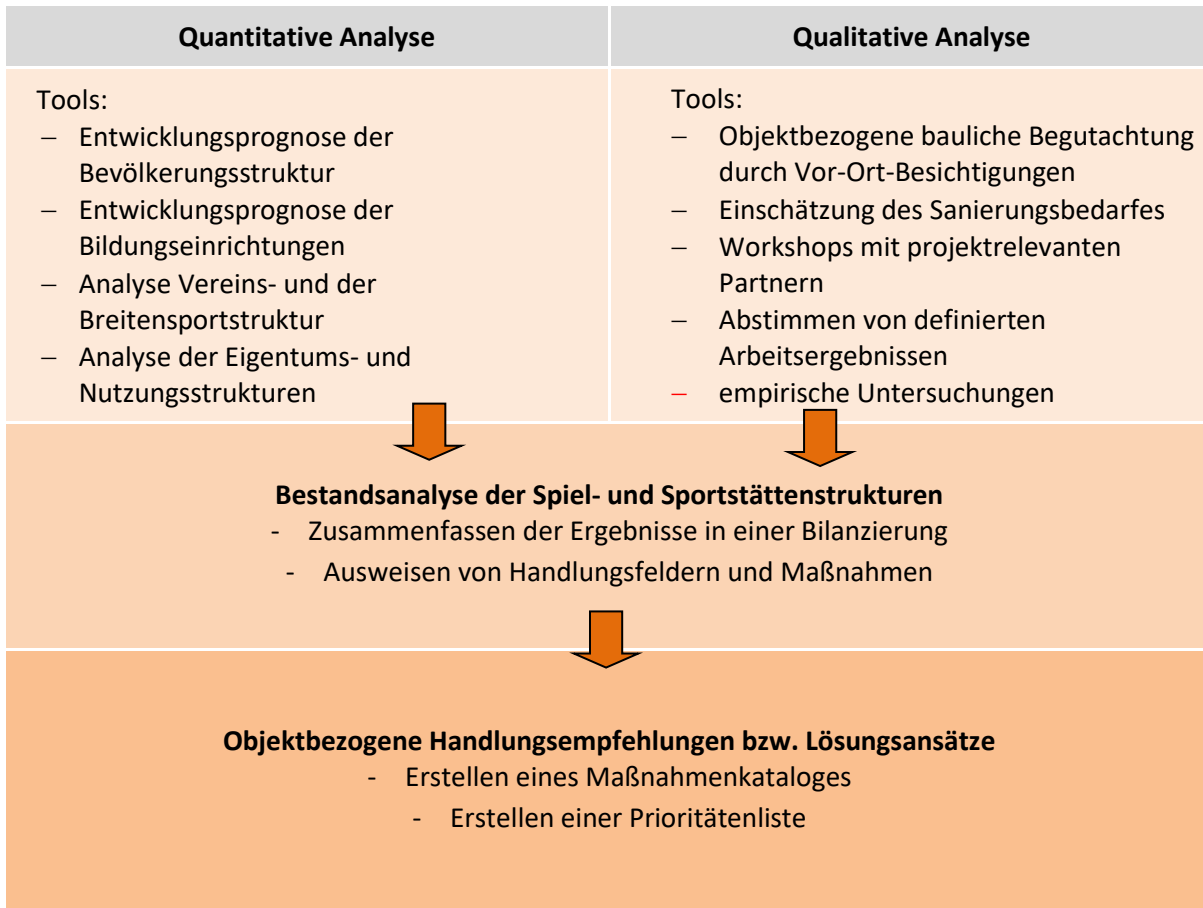
Die vorliegende Untersuchung der Sportstätten in Eisenach beruht im Wesentlichen auf zwei parallel durchgeführten Analysestrukturen.

Zum einen werden statistischen Angaben aufgearbeitet, um im Ergebnis einen möglichst vollständigen theoretischen Überblick der maßgebenden Strukturen vor Ort zu erhalten (Sekundäranalyse). Vorrangig handelt es sich dabei um die Bevölkerungs-, Schul- und Vereinsentwicklung in Eisenach. Die gewonnenen Datensätze werden im Anschluss mit Ergebnissen aus verschiedenen Primäranalysen abgeglichen. Dazu wurden die Sportvereine und Schulen aufgefordert, sich bzgl. des aktuellen Bedarfs zu äußern. Parallel wurde eine Onlineumfrage für sämtliche Einwohner geschaltet. Auch wurden die Ergebnisse des Spiel- und Sportstättenrahmenplanung des Landkreises mitberücksichtigt. Diese Vorgehensweise ermittelt vorwiegend die Bedürfnisse des Vereins-, Schul- und Individualsports.

Die daraus resultierenden Ergebnisse wurden einer umfassenden Analyse der vorhandenen Sportstätten gegenübergestellt. Dafür wurden die einzelnen Anlagen bautechnisch begutachtet und dokumentiert.

Die daraus identifizierten Handlungsfelder werden aufgezeigt und eindeutig definiert. Ziel ist es dabei, stets die bestehenden Ansprüche und Qualitäten an Sport-, Spiel- und Freizeiteinrichtungen hinreichend und umfänglich aufzuzeigen. Ebenso sollen nachhaltige Entwicklungsansätze und Synergien bestärkt werden. Die erkannten Handlungsfelder werden abschließend in einer Prioritätenliste geordnet.

Abbildung 1: methodischer Aufbau der Untersuchung



Quelle: Hartung & Ludwig + Casparius, Architekten & Ingenieure

1 Leitgedanken zur aktuellen Sportentwicklung in Deutschland

1.1 Präambel

Die Sportlandschaft der Stadt Eisenach wird sich zukünftig weitaus stärker mit der zunehmenden Dynamisierung der Aktivitätsstrukturen auseinandersetzen müssen. Die folgenden Leitgedanken beschreiben dabei einige wesentliche Kernthemen und geben Auskunft zu den aktuellen Kenntnisständen.

Diese Leitgedanken sind zentraler Bestandteil der Sportstättenentwicklung in Eisenach. Sie spiegeln als Entscheidungshilfen überregionale Ziele und Werte wieder und formulieren generell Aussagen zu zukünftigen Ansprüchen und Selbstverpflichtungen.

1.2 Sport und Lebensqualität

Spielen, Bewegen und Aktivsein sind heutzutage allgemein anerkannte Beschäftigungen für eine moderne Freizeitgestaltung. Sie gelten als positiv besetzte Indikatoren für Lebensqualität und Lebenserfüllung. Belegbar ist dies unter anderem in der hohen Sportaktivenquote in Deutschland. Diese beschreibt den Anteil der Menschen, die Sport treiben oder in irgendeiner Form bewegungsaktiv sind. Je nach Untersuchungsgebiet liegt diese zwischen 60 und 80 Prozent. In den „neuen“ Bundesländern ist tendenziell ein etwas geringerer Wert anzutreffen. Die starke Ausdifferenzierung an Sportarten und Arten, Sport zu treiben, ermöglicht es jedem, Spiel und Sport individuell in sein Lebenskonzept einzubinden. Immer stärker sind dabei Themen wie Gesundheit, Steigerung der Leistungsfähigkeit oder auch der Alltagsausgleich zentrale Motivationsstrukturen. Klassische Motive wie der Wettkampf und das Streben nach Erfolg treten dabei vermehrt in den Hintergrund. Dieser Wertewandel liegt vor allem in dem sozialen Drang nach Individualisierung begründet. Dieses gesellschaftliche Phänomen ist kein Ergebnis der Neuzeit, sondern vielmehr ein soziologisches Konstrukt, das bereits seit dem 19. Jahrhundert belegbar ist. In unserer Zeit ist der Einzelne bestrebt, sein Leben selbstbestimmend und nach Möglichkeit unabhängig zu gestalten. Die althergebrachten Strukturen im Sport können diesen Ansprüchen nur begrenzt gerecht werden, was zur Folge hat, dass sich alternative Angebotsstrukturen aufgebaut haben. Und auch wenn die Individualisierung des Sports immer weiter voranschreitet, so sind sich Experten sicher, dass auch in Zukunft der Sportverein (organisierter Sport) ein wesentlicher Bestandteil der deutschen Aktivitätsstrukturen bleiben wird. Mit seinen Traditionen und Werten wie Fairplay, Gemeinschaft, Respekt und Toleranz bildet der Sportverein Gemeinschaften, die für viele Menschen einen starken Identifikationscharakter ausstrahlen.

All die angesprochenen Veränderungen machen deutlich, dass Spielen und Sport feste Bestandteile der Gesellschaft sind und als solche starken Synergien mit den unterschiedlichsten Teilbereichen unseres Lebens eingehen. Die Aufgabe von Kommunen und Städten wird es sein, durch eine noch intensivere Zusammenarbeit mit der Bevölkerung, der Stadtplanung, den Sport- und Schulämtern, den Vereinen und noch weiteren Institutionen diese Synergien zu kommunizieren und profilieren.

1.3 Sport und Gesundheit

Der Deutsche Olympische Sportbund definiert Gesundheitssport als einen Prozess, „der mit den Mitteln des Sports das Ziel verfolgt, Menschen ein höheres Maß an Selbstbestimmung über ihre Gesundheit zu ermöglichen und sie damit zur Stärkung ihrer Gesundheit zu befähigen.“

In zahlreichen Studien wurde hinreichend der direkte Einfluss zwischen körperlicher Aktivität und der Gesunderhaltung belegt. Regelmäßige Bewegung hält fit und steigert das Wohlbefinden, kann Risikofaktoren minimieren und dient der Krankheitsprävention. Ziel der jeweiligen Übungen ist dabei nicht das Trainieren für Wettkämpfe, sondern eine Steigerung des Wohlbefindens und der positiven Einflüsse. Es ist wichtig, seinen eigenen Körper zu kennen und Belastungsgrenzen einschätzen zu können. Daher empfiehlt es sich, ausgebildete Trainer zum Erreichen bestimmter Zielsetzungen (z.B. Stärkung des Kreislaufsystems usw.) einzubinden.

Besonders bei älteren Menschen ist mangelnde Bewegung ein nicht zu unterschätzendes Problem. Sport und Bewegung können bei einer Vielzahl von Erkrankungen wie z. B. Bluthochdruck, Rückenbeschwerden, Arthrosen oder Diabetes mellitus vorbeugen.

Außerdem ist Sport ein wichtiger Bestandteil von modernen, medizinischen Rehabilitationsmaßnahmen. Seit über 10 Jahren hat der Deutsche Olympische Sportbund das Qualitätssiegel SPORT PRO GESUNDHEIT eingeführt. Durch klar definierte Ziele und Kriterien soll es bei der Orientierung auf dem mittlerweile unübersichtlichen Markt an kommerziellen Einrichtungen und angebotenen Programmen des Gesundheitssports helfen. Es nützt Interessenten, aber auch Ärzten und Krankenkassen bei der Suche nach dem passenden Gesundheitskurs und unterstützt die Turn- und Sportvereine bei der Bildung eines gesundheitsorientierten Profils.

1.4 Sport und Erziehung

Ebenso wie Wechselwirkung von Sport und Gesundheit heutzutage als erweisen gilt, sind auch Synergien von Sport und Erziehung nicht von der Hand zu weisen. Sportliche Übungen konfrontieren den Menschen mit Aufgaben und Konflikten, welche überwiegend mit körperlichen Mitteln gelöst werden müssen. Durch das Wiederholen der Aufgaben können die benötigten Fähigkeiten erlernt und verbessert werden. Das Lösen der Aufgaben sowie die Wiederholungen unterliegen dabei festgeschriebenen Regeln und Abläufen. Es kann daher durchaus davon ausgegangen werden, dass bei einer sportorientierten Erziehung den Kindern und Jugendlichen nicht nur körperliche Fähigkeiten vermittelt werden. Die ausführenden Organe (z.B. Schulen, Sportvereine) sollten bestrebt sein, Werte wie Disziplin, Teamgeist, Selbstvertrauen oder Respekt zu vermitteln.

Grundlegend unterscheidet man die Sporterziehung in folgende Perspektiven:

1. Erziehung zum Sport/ Sich bewegen:

- Motivation zum Sporttreiben und sich bewegen fördern;
- Bewegungsmöglichkeiten im Alltag wahrnehmen und nutzen;
- Sporträume aufsuchen

2. Erziehung im Sport/ Bewegen:

- sportliche Werthaltungen vermitteln;
- Fairness fördern;
- Regelbewusstsein schulen;
- Bewegungsinteressen weiter entwickeln

3. Erziehung durch Sport/ Bewegen

- Aufbau eines positiven Selbst-/Körper-Konzepts und Selbstwertgefühls;
- Soziales Lernen und verantwortliches Handeln fördern;
- Reflektionsfähigkeit und Urteilskraft stärken

Daraus resultierend ergibt sich der sogenannte „Doppelauftrag“ des Sportunterrichtes, also die Erziehung zum Sport und die Persönlichkeitsbildung durch den Sport. Zeitgemäße Lehrpläne umfassen daher in der Regel detaillierte Zielstellungen, Inhalte und Methoden zur Gestaltung der Unterrichtseinheiten. Überfachliche Erziehungsaufgaben wie Gesundheitsförderung, Sozial- und Werteerziehung fließen ebenfalls in die Gestaltung der Stunden mit ein. Aber auch Vereine sollten bestrebt sein, durch die Schulung von Trainern und Übungsleitern diese Aspekte bewusst als einen Teil ihrer gesellschaftlichen Pflichten wahrzunehmen.

1.5 Entwicklung des organisierten Sports

Der organisierte Sport in Deutschland wird maßgeblich durch die Sportvereine getragen. Aus dem aktuellen Sportentwicklungsbericht 2020-2022 vom Bundesinstitut für Sportwissenschaft (BiSp) geht hervor, dass es über 88.071 eingetragene Sportvereine in der Bundesrepublik gibt. Trotz der starken Individualisierung bleiben die Sportvereine somit ein wesentlicher Eckpfeiler der Sportlandschaft. Die Sportvereine sehen sich in einer dem Gemeinwohl verpflichteten Rolle. Daher ist es kaum verwunderlich, dass bei einer Umfrage des BiSp die folgenden 5 Kernthemen klar durch die Vereine benannt wurden:

- Vermittlung von Werten wie Fairplay und Toleranz
- Bereitstellung von preiswerten Sportangeboten für Jedermann
- Integration von Menschen mit Migrationshintergrund
- Gemeinschaft und Geselligkeit
- Gleichberechtigung der Geschlechter

Doch auch in den Organisationsstrukturen und Kooperationen sind die Vereine mit dem Wandel der Zeit konfrontiert. So kooperieren in Deutschland ca. 32,6% der Sportvereine mit Ganztagschulen. Ein weitaus größeres Problem für die Vereine entsteht durch den rapiden Rückgang von ehrenamtlichen Funktionsträgern wie Trainer, Betreuer, Vorstände usw. Auch die Mitgliederbindung und -gewinnung hatte im Vergleich zu 2017 zugenommen. Bürokratische Hürden und mangelnde politische Unterstützung stellten weiterhin Hindernisse dar. Existenzbedrohliche Probleme trafen 42,7% der Vereine, wobei die Gewinnung von Ehrenamtlichen am gravierendsten war. Im Hinblick auf Mitglieder zeigte sich, dass weniger betroffen waren als zunächst angenommen. Die Mitglieder fühlten sich weniger von finanziellen Problemen, fehlender politischer Unterstützung und anderen Aspekten bedroht, als die Vereine insgesamt.

Sportvereine spielen eine entscheidende Rolle im deutschen Leistungssport, indem sie etwa 9.600 Vereine mit Athleten aus verschiedenen Kaderstufen unterstützen. Diese Vereine bilden eine wesentliche Basis für den Leistungssport in den Bundesländern und auf nationaler Ebene. Es ist jedoch erwähnenswert, dass die Anzahl der Vereine mit KaderathletInnen im Vergleich zu 2017 signifikant um etwa 25% zurückgegangen ist (vgl. BiSp, 2022).

1.6 Entwicklung des Individualsportes

Unter dem Begriff des Individualsportes oder auch selbstorganisierten Sportes wird im Allgemeinen das Sporttreiben außerhalb von Vereinen oder gewerblichen Organen zusammengefasst. Dieses Phänomen, das oftmals umgangssprachlich als Freizeitsport bezeichnet wird, ist in den vergangenen 20 Jahren ein sich immer stärker ausprägendes Konzept. Waren anfangs noch stärker Sportarten betroffen, welche durch einzelne Individuen ausgeübt wurden (z.B. Leichtathletik, Fahrrad fahren, Schwimmen), so kann dies zunehmend auch im Bereich der traditionellen Mannschaftssportarten (z.B. Fußball, Basketball, Volleyball) beobachtet werden.

Im Unterschied zum klassischen organisierten Sport spielen dabei Freiwilligkeit und Selbstbestimmung eine große Rolle. Die Sportler wollen sich dabei nicht in Zwänge und Strukturen von Vereinen einfügen, sondern ziehen informelle Beziehungen vor. Generell sind die Abläufe weitaus freizügiger und weniger verpflichtend gestaltet. Auch die Motivationsstruktur der einzelnen Akteure differenziert sich von den hergebrachten Werten. Es stehen in der Regel weniger das Training oder der Wettkampf im Mittelpunkt. Die Sportler definieren ihre Erfolge und Ziele mehr über Themen wie Gesundheit, Ausgleich zum Alltag, Wohlbefinden oder auch Nervenkitzel.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass sich das einheitliche Bild von Sport im Wandel befindet und sich dies gleichzeitig auf mehreren Ebenen vollzieht. Neben dem Dualismus von organisiertem und individuellem Sporttreiben wird sich auch ein Miteinander von Zielstellungen und Motivationen über sämtliche Altersgruppen hinweg ausprägen. Dies wird auf lange Sicht zu einem Verlust des Organisations- und Deutungsmonopols der Vereine führen, ohne diese aber aufzulösen. Die Sportlandschaft wird sich in Zukunft mit einem breiten Spektrum an Sportanbietern und Angeboten konfrontiert sehen, welche die Sportstätten und deren Betreiberkonzepte vor neue Herausforderungen stellt.

1.7 Stadtentwicklung und Sport

Aktivitäten wie Spielen, Bewegung und Sport stehen immer im Kontext mit raumgreifenden Strukturen. Längst sind Inlineskater in Gewerbegebieten, Jogger in Parkanlagen oder auch spielende Kinder in verkehrsberuhigten Zonen (z.B. Fußgängerzonen) allgemein akzeptierte Erscheinungen in der modernen Urbanität. Sport- und Bewegungsräume sind heutzutage nicht mehr losgelöst von dem städtischen und natürlichen Umfeld zu betrachten. Der Wandel des urbanen Lebens und die damit einhergehenden Leitbilder müssen zukünftig als Grundlage für eine bedarfsgerechte Entwicklung von Sport und Spielstätten dienen. Mit dieser Entwicklung ist es notwendig, dass Sportstätten- bzw. Aktivitätsstrukturen als ein fester, integrativer Bestandteil der Stadtentwicklungsplanung verstanden werden.

Betrachtet man die Entwicklung der Sportstättenplanung in Deutschland, so sind die Anfänge bis zum Ende des Zweiten Weltkrieges zurückzuerfolgen. In den 1950er Jahren erlebte Deutschland ein starkes Wirtschaftswachstum, was eine Expansion der Wohnungs- und Gewerbegebiete mit sich brachte. Infolgedessen wuchs auch der Bedarf an sogenannten Wohnfolgeeinrichtungen (Schulen, Kindergärten, Sport- und Freizeiteinrichtungen). Stadtplanerische Zielsetzungen dieser Zeit waren die Oberbegriffe der Funktionstrennung und Entballung sowie die Leitbilder einer „verkehrsgerechten“ bzw. „autogerechten“ Stadt (bis ca. 1970). Diese Entwicklungstendenz führte zu einer Suburbanisierung in Form einer starken räumlichen Expansion. Ab Mitte der 1960er Jahre entstand eine gegenläufige Auffassung. Diese setzte sich eine stärkere Verdichtung und Nutzungsmischung der innerstädtischen Bereiche als Ziel. Das führte vor allem zu einer merklichen Verdichtung der Bebauung in städtischen Zentren. Die beiden widersprüchlichen Stadtentwicklungskonzepte führten letztendlich zum Verlust und zu Ausgliederungen von sekundär priorisierten Raumbedürfnissen wie z.B. Bewegungs- und informellen Aktionsräumen. Ab 1970 wurde die Kritik an der Entwicklung und ihren mittlerweile ablesbaren Folgen, wie z.B. die rasante Zunahme des Individualverkehrs bei zeitgleicher Minimierung der Bewegungsräume im direkten Wohnumfeld, immer stärker. Der Leitgedanke verschob sich mehr in Richtung einer „human-ökologischen Stadtentwicklung“, welche Themen wie Nachhaltigkeit und menschliche Lebensqualität klar fokussiert.

Vor allem Wohnumfeldverbesserung, Verkehrsberuhigung und Begrünung eine merkbare Verbesserung der Aufenthaltsqualität in den urbanen Strukturen. Dazu kommt, dass der Begriff der Nachhaltigkeit, unter anderem mit Projekten wie z.B. der „Lokalen Agenda 21“, Einzug in beinahe sämtlichen sozialen, ökonomischen und ökologischen Entwicklungen hält. Ganzheitliche Lebenspraxis oder menschengerechtes Wohnumfeld werden zu neuen Schlagworten stilisiert. Ziel ist es, anstatt der Funktionstrennung eine Nutzungsmischung herbeizuführen, die Freiräume und nutzungs offene Flächen der Siedlungsstrukturen fördert. Die Bedeutung von Gesundheit und Bewegung wurde spätestens mit dem „Healthy-cities-Konzept“ der Weltgesundheitsorganisation als Teil der modernen Stadtentwicklung unbestreitbar.

Bezogen auf die allgemeine Aktivitätsstrukturentwicklung in Deutschland besteht somit die Chance als auch die Akzeptanz, durch das Einbinden innovativer Freizeit- und Bewegungskonzepte dem stadtplanerischen Leitgedanken von Menschlichkeit und Nachhaltigkeit Rechnung zu tragen.

1.8 Barrierefreier Sport

Die allgemein anerkannte gesellschaftliche Zielsetzung der Gleichberechtigung körperlich benachteiligter Menschen beeinflusst bereits seit Jahrzehnten maßgeblich die öffentliche Wahrnehmung. Darüber hinaus untermauern Prognosen des demografischen Wandels in Deutschland die Dringlichkeit dieses gesellschaftlichen Querschnittsthemas.

Der Freistaat Thüringer definierte 2005 in seinem Gesetz zur Gleichstellung und Verbesserung der Integration von Menschen mit Behinderungen (ThürGiG) Barrierefreiheit wie folgend:

Abbildung 2: Profiteure von Barrierefreiheit

„Barrierefrei sind bauliche und sonstige Anlagen, Verkehrsmittel, technische Gebrauchsgegenstände, Systeme der Informationsverarbeitung, akustische und visuelle Informationsquellen und Kommunikationseinrichtungen sowie andere gestaltete Lebensbereiche, wenn sie für Menschen mit Behinderungen in der allgemein üblichen Weise ohne besondere Erschwernis und grundsätzlich ohne fremde Hilfe zugänglich und nutzbar sind.“



Die daraus erwachsenden Ansprüche an eine uneingeschränkte Nutzbarkeit und Funktionalität der baulichen Anlagen für Menschen mit einer Benachteiligung werden somit auch zum Gradmesser der Qualität zeitgemäßer Architektur. Moderne Bauvorhaben im öffentlichen Raum müssen ihre baulichen Standards im Sinne eines "Designs für Alle" überdenken. Dabei kann es nicht zielführend sein, durch ein Aufsetzen bzw. Nachrüsten von vereinzelt Installationen eine offensichtliche Separierung sogenannter Randgruppen zu fokussieren. Vielmehr muss es die Aufgabe sein, Neubauten ausdrücklich mit dem Anspruch der „unbewussten Inkludierung“ und der daraus erwachsenden Qualität gewinnbringend für Jedermann aufzubauen. Die Bedürfnisse älterer und behinderter Menschen, sowie die von Familien und Personen mit individuellen Lebenskonzepten sind dabei wesentliche Indikatoren für die Gestaltung eines Lebensumfeldes ohne Barrieren.

Der Freistaat Thüringen kam seiner sozialen Verantwortung 2013 nach, indem erstmals der Preis „BarriereFREI“ ausgelobt wurde. Ziel des Preises ist die Förderung einer zukunftsweisenden und nachhaltigen Planungs- und Baukultur in Thüringen.

Sport- und Bewegungsräume können nicht von dieser Entwicklung losgelöst betrachtet werden. Derartige Aktionsräume sind wichtige Gradmesser für Barrierefreiheit. Dies liegt vor allem an der allgemeinen Akzeptanz

und dem gesellschaftlichen Stellenwert von Sport in der heutigen Zeit. Dabei gilt es zwischen den Bereichen des Breiten- und des Leistungssportes für Menschen mit einer Benachteiligung zu unterscheiden.

Neben der sportlichen Betätigung und den Erfolgen sind hier vor allem Leitgedanken wie Integration, Gesundheit, Rehabilitation und Selbstbestimmung tragende Säulen der Motivation für die einzelnen Akteure. Doch besonders im Bereich des Leistungssportes sind die Parallelen zum regulären Leistungssport nicht von der Hand zu weisen. Hier stehen ganz der Leistungsgedanke und sportliche Wettkampf im Fokus.

Bezogen auf Thüringen ist der Thüringer Behinderten-Rehabilitations-Sportverband e.V. (TBRSV) als zentrales Verwaltungsorgan zu benennen. Seit seiner Gründung 1990 ist ein stetiger Zuwachs von aktiv Sporttreibenden zu verzeichnen. So ist allein im Zeitraum von 1990 bis 2002 ein Anstieg der Mitglieder von ca. 2.000 auf insgesamt 12.400 nachweisbar. Besonders der Anteil der weiblichen Mitglieder ist dabei exponentiell gewachsen. Der TBRSV führt dies unter anderem auf die hohe Beteiligung ehrenamtlicher Helfer in Form von Übungsleitern, Vereins- und Verbandsfunktionären, zurück.

Eine Aussage zur Häufigkeit des Sporttreibens von körperlich behinderten Menschen in Thüringen kann nur schwer getroffen werden, da nicht alle Aktivitäten über den TBRSV erfasst werden. Ebenso wie beim regulären Sport sind auch hier Ansätze von Individualsport oder anderen Organisationsstrukturen erkennbar. In dem Materialband zur Lage behinderter Menschen im Freistaat Thüringen (2003) wird informiert, dass 16 Prozent der behinderten Bürger in Thüringen aktiv Sport treiben. Zeitgleich wird auch betont, dass 54 Prozent dies in unterschiedlicher Weise, Intensität und Organisiertheit ausführen, darunter 19 Prozent „öfters“, 17 Prozent „manchmal“ und 18 Prozent „selten“.

Die Priorisierung der einzelnen sportlichen Aktivitäten ist ebenfalls der oben genannten Studie zu entnehmen. Dort werden Gymnastik, Schwimmen und Wandern eindeutig favorisiert, während Sportarten aus den Bereichen Ballsport, Turnen und Leichtathletik weitaus weniger oft ausgeübt werden. Bezogen auf die Verteilung innerhalb der einzelnen Alters- und Geschlechtsstrukturen gelten ähnliche Nachfrageverteilungen wie im regulären Sporttreiben. So sind Frauen aktiver bei Sportarten wie Gymnastik, Schwimmen und Turnen, während jüngere Menschen eher Ballsport, Tanzen oder Leichtathletik betreiben. Bei der Angabe für die Gründe, keinen Sport auszuüben, wurden unter anderem der fehlende Antrieb (ca. 33%) und die fehlenden Möglichkeiten (ca. 12%) angeführt.

Eckdaten: Menschen mit Behinderungen (für den Freistaat Thüringen)

- 205.185 Menschen von insgesamt 2,122 Mio. Einwohnern mit einem Grad der Behinderung (GdB) von 50 oder höher (schwerbehindert)
- regional bezogene Kennzahlen:
 - Erfurt: 20 885 Menschen mit Behinderung (MmB)
 - Suhl: 4.450 Menschen MmB
 - Gotha: 13.305 MmB
 - Schmalkalden/Meiningen: 12.820 MmB
 - Ilm-Kreis: 10.480 MmB
- ca. 10.510 Menschen mit Sehbehinderung

Quelle: Thüringer Landesamt für Statistik, 2020

1.9 Träger von Sportstätten

Der Großteil von Sportstätten in Deutschland befindet sich in kommunalem Besitz. Bis heute bauen Kommunen und Städte öffentliche Sportstätten und stellen dies Vereinen, Schulen und weiteren Akteuren zur Verfügung. Auf Grund der immer brisanteren Finanzsituation in den verschiedenen Haushalten und dem steigenden Sanierungsstau haben sich in den vergangenen Jahren unterschiedliche Träger- und Betreiberstrukturen entwickelt. Kommunen haben bereits bei ca. einem Drittel der Sportstätten Verantwortungen und Aufgaben an die Sportvereine übertragen. Dabei handelt es sich meistens um die Pflege von genormten, ungedeckten Sportstätten (Sport- und Fußballplätze). Dieser Trend wird sich in Zukunft noch stärker herausstellen.

Der Verfasser der vorliegenden Arbeit möchte an dieser Stelle auf die Gefahren dieser Entwicklung hinweisen. Sportvereine im Breitensport werden oftmals von ehrenamtlich Tätigen geleitet. Inwieweit die Verantwortlichen in der Lage sind, den gesamten Umfang der Pflege und Instandhaltung vollständig zu erfassen, ist stark personenbezogen. Dazu kommt, dass Vereine immer an ihre Mitgliederstruktur bzw. deren Entwicklung gebunden sind. Sollte sich diese negativ entwickeln, so kann die Belastung durch eine vereinseigene Sportstätte den Verein ruinieren. Sportstätten, die von Vereinen betreut werden, die die erforderliche Pflege und Instandhaltung nicht gewährleisten können, verfallen schneller. Dies führt zu einer Erhöhung des Sanierungsstaus. Im schlimmsten Fall kann es sogar so weit gehen, dass Kommunen Sportstätten zurücknehmen müssen, welche sich dann allerdings in einem merklich schlechteren Zustand als vor der Übertragung befinden. Daher ist es ratsam, vor derartigen Maßnahmen die jeweiligen Vereine deutlich auf die Risiken und Belastungen hinzuweisen. Im Idealfall lässt man den Vorgang durch Fachleute betreuen.

Im Allgemeinen wird der Betrieb von Sportstätten noch mittels klassischer Vertragsformen (z.B. Nutzungsentgelt) zwischen den Eigentümern (Stadt) und Nutzern (Sportvereine) geregelt. Ebenso finden Überlassungen (Erbpachtbaurecht) und Verpachtungen Anwendung. Doch auch neue Lösungsansätze, wie die Öffentlich-Private-Partnerschaft (ÖPP) werden praktiziert. Statistiken weisen in Abhängigkeit vom Auftragsvolumen, Betreibervereinbarungen und kommunalen Zuschüssen einen Effizienzvorteil zwischen 10 und 15 Prozent der Gesamtausgaben innerhalb des Lebenszyklus der Anlage aus.

Vereine, die Sportstätten betreiben, gehen vermehrt Kooperationsformen mit kommerziellen Agenturen ein oder treten selbst als Vermieter dieser Anlagen auf. Besonders Großvereine mit einer professionellen und hauptamtlichen Führungsstruktur gehen derartige Wege. Bei kleineren Vereinen wird dies fast ausschließlich im Bereich der Häfen, Bäder und Sporthallen praktiziert. Allerdings ist ein erhöhtes Engagement der Bürger für den Erhalt von Sportstätten spürbar. Die Bürger organisieren sich dabei in verschiedenen Rechtsformen, wie etwa Stiftungen, Genossenschaften oder freien Trägerschaften. Selbst einzelne Bürger beteiligen sich, (z.B. mittels Spenden) an Finanzierungen oder übernehmen Partnerschaften für öffentliche Spiel-, Sport- und Bewegungsräume. In Gebieten mit vielen unterschiedlichen Betreibern geht man mittlerweile dazu über, Betreibernetzwerke zu bilden, welche helfen sollen, den vorhandenen Ressourcen zu bündeln.

Sportstättenentwicklungsplanung der Stadt Eisenach 2023

In Anlehnung an die oben beschriebene Situation hat das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung in seinem Heft 73 2001 folgende Regeln zur Wahl eines geeigneten Betreiberkonzeptes aufgeschrieben:

- 1) Jede Anlage und jede Betreiberform ist einzigartig. Eine Kommune muss mit den Beteiligten eine eigene, passende Betreiberlösung finden und realisieren.
- 2) Eine Sportanlage bildet eine unverzichtbare Grundlage für ein vielfältiges, gemeinschaftliches Leben der Bürger im Quartier. Sie zu erhalten und zu betreiben löst zahlreiche Probleme.
- 3) Der Erfolg des Projektes hängt davon ab, ob die Kommune die Risiken der anderen Beteiligten ernst nimmt und sich von den Chancen leiten lässt.
- 4) Eine Lenkungsgruppe mit Fachleuten und flache Hierarchien garantieren eine fruchtbare Zusammenarbeit.
- 5) Entscheidend ist die Projektleitung. Sie muss offen, transparent, zielorientiert und kooperativ agieren.
- 6) Lieber mehr als weniger Akteure sind zu beteiligen. Frühe Beteiligung sichert nachhaltig die Akzeptanz der gefundenen Betreiberregelung.
- 7) Neue Betreiberregelungen werden immer in einem kooperativen Planungsverfahren mit allen Beteiligten entwickelt.
- 8) Der Planungsprozess erzeugt hohe Personalkosten. Die materiellen und immateriellen Gewinne sind auf lange Sicht aber größer.
- 9) Beteiligung braucht viel Zeit, Geduld und sorgsame Planung. Der Projektverlauf muss mehrere Zeitstrukturen berücksichtigen.
- 10) Projekte scheitern, wenn man sich nicht auf Augenhöhe begegnet, sich nicht vertraut und nicht dafür sorgt, dass alle Beteiligten gewinnen.
- 11) Ein gemeinsam gewolltes Ziel verbindet und findet Unterstützung. Das Ergebnis ist eine Betreiberform, die von allen dauerhaft getragen wird.

1.10 Entwicklung von Sportstätten

Aktivitäten, insbesondere Spielen und Bewegen, sind immer im Kontext mit entsprechend qualifizierten Räumen zu setzen. Die Kommunen sind eindeutig der wichtigste Träger der Sportstätteninfrastruktur in Deutschland. Adäquat zu den Wandelungen innerhalb der Aktivitätsinfrastruktur sind auch diese Räume gezwungen sich den neuen Herausforderungen anzupassen. Dies nahm der Projektbeirat „Grundlagen zur Weiterentwicklung von Sportanlagen“ des Bundesinstitutes für Sportwissenschaft zum Anlass, die Broschüre „11 Thesen zur Weiterentwicklung von Sportanlagen“ zu veröffentlichen. Die daraus resultierenden Annahmen lauten wie folgt:

These 1: Das Spektrum an Sportanlagen wird sich - bei insgesamt weitgehend gleichbleibender Anzahl - verändern.

These 2: Regelkonforme Sportanlagen bleiben bedeutsam - werden jedoch durch mehr regeloffene Sportanlagen ergänzt.

These 3: Es sind Sportanlagen notwendig, die von einfacher bis anspruchsvoller Bauweise und sportfunktionaler Ausstattung sowie unterschiedlicher Aufenthaltsqualität für die Sporttreibenden reichen wie z.B. Kinder, Menschen mit Behinderung oder ältere Menschen.

These 4: Zugangsbeschränkungen werden fortbestehen - gleichwohl wird von Sportinteressenten und Sportaktiven eine Öffnung des Zugangs zu Sportanlagen erwartet.

These 5: Der Bedarf an dezentralen, wohnungsnahen Sportanlagen im Quartier/Stadtteil nimmt zu. In Städten und Regionen mit starkem Bevölkerungsrückgang kann nicht ausgeschlossen werden, dass große Sportanlagen nur noch an zentralen Standorten vorgehalten werden können.

These 6: Im Sportanlagenbau werden kostengünstige Lösungen und Lebenszyklusbetrachtungen eine zunehmende Rolle spielen.

These 7: Die Bedeutung von Nachhaltigkeitskriterien bei Planung, Bau und Betrieb von Sportanlagen wird zunehmen, insbesondere mit dem Ziel der Senkung des Ressourcenverbrauchs und der Betriebskosten.

These 8: Neue Planungsverfahren und -methoden müssen vermehrt zum Einsatz kommen.

These 9: Neue Formen von Zusammenarbeit und Partnerschaft werden bei Sportanlagen entstehen.

These 10: Die Weiterentwicklung von Sportanlagen bedingt eine breitere Vielfalt an Bauformen und Sportanlagentypen sowie eine höhere bauliche Anpassungsfähigkeit.

These 11: Der deutliche Sanierungsstau bei den Sportstätten ist ein zentraler Engpass der Sportentwicklung. Länder und Kommunen müssen ihre Investitionen ausbauen und verstetigen. Der Bund muss die öffentliche Förderung von Sportstätten in seinen städtebaulichen Förderstrategien fest verankern und ausbauen.

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass Räume bzw. Flächen für den Sport in Zukunft wesentlich differenzierter betrachtet und geplant werden müssen. Zum einen wird die zunehmende Ausdifferenzierung der Sportarten eine Reaktion im Ausbau von Sportstätten hervorrufen. Dabei wird das Thema der Zielgruppenorientierung, also ob eine Anlage zwingend wettkampfgerecht oder lediglich freizeitgerecht ausgebaut werden muss, eine wesentliche Rolle spielen. Auch Themen wie Ökonomie, Nachhaltigkeit, Nähe zum Wohnumfeld oder alternative Planungskonzepte werden die Sportstätteninfrastruktur mitbestimmen.

2 BESTANDSERMITTLUNG

Sportstättenentwicklungsplanung der Stadt Eisenach 2023

Im Rahmen der vorliegenden Arbeit wurden die Spiel- und Sportstätten der Stadt Eisenach begutachtet, nach Qualitätsstufen bewertet und katalogisiert. Die Begutachtung der Sportstätten erfolgte dabei in einer kooperativen Zusammenarbeit zwischen Verantwortlichen der Stadtverwaltung Eisenach und den Architekturbüro Hartung & Ludwig + Casparius, Architekten und Ingenieure GmbH. Das Architekturbüro hatte in der Frühphase der Arbeit standardisierte Erfassungsbögen erarbeitet. Die Bewertung des baulichen Zustandes erfolgt dabei mittels Qualitätsstufen.

Tabelle 1: Qualitätsstufen

Stufe 1	Anlage in gebrauchsfähigem Zustand (sehr gut/ sorgfältig) Die Anlage hat keine oder nur unbedeutende Mängel, die im Rahmen der Instandhaltung beseitigt werden können.
Stufe 2	Anlage mit deutlichen Mängeln (gut) Die Grundkonstruktion ist im Wesentlichen brauchbar, jedoch sind umfangreiche Renovierungsarbeiten - z.B. Sportböden, Gebäude, Technik, Ausstattung, Nebenräume - erforderlich.
Stufe 3	Anlage mit schwerwiegenden Mängeln (befriedigend bis ausreichend) Es bestehen Mängel in einem Umfang, der Bestand und oder weitere Nutzung gefährdet. Die Grundkonstruktion ist in wesentlichen Teilen nicht mehr brauchbar; es fehlen notwendige Einrichtungen wie Umkleide- und Sanitärräume, Heizungsanlage, Wasseraufbereitung. Eine umfassende Sanierung ist für den Bestandserhalt unerlässlich.
Stufe 4	Anlage unbrauchbar (ungenügend/ nachlässig) Eine Nutzung der Anlage ist wegen schwerster Mängel schon aus Sicherheitsgründen nicht mehr möglich. Die Anlage oder Anlagenteile sind baupolizeilich gesperrt oder zu sperren. Die Sanierung der Anlage ist im Aufwand einem Neubau gleichzusetzen.

Quelle: ThürSportPIVO vom 27.08.1997

Sämtliche Erfassungsbögen wurden abschließend in einem Bestandskatalog zusammengefasst. Diesen sind die folgenden Bewertungen und angezeigten Mängel im Detail zu entnehmen. Der Katalog liegt der Arbeit in Form eines separaten A4 Ordners bei.

2.1 Gedeckte Sportstätten (Kernsportanlagen)

Im Folgenden werden die gedeckten Sportstätten der Stadt Eisenach aufgeführt. In Anlehnung an die DIN 18032 -1 wurden die gedeckten Sportstätten in Turn- & Sporthallen, Sporträume gegliedert.

Aufgrund der klimatischen Gegebenheiten erfordern die regelmäßig und witterungsunabhängig durchzuführenden Übungsstunden der Schulen, Vereine und sonstiger Gruppen (sowie die entsprechenden Wettkampfveranstaltungen) eine ausreichende Anzahl von Hallen für Turnen und Spielen. Eine optimale Nutzung setzt die Berücksichtigung der Belange möglichst aller Benutzergruppen in gemeinsamen Hallen voraus.

Die „nutzbare Hallenfläche“ ist die sportlich tatsächlich zu nutzende „Nettofläche“. Sie entspricht in der Regel den lichten Maßen der Halle. Flächen für Zuschauer (Rampen, Tribünen), Zugänge und Verkehrswege in und zu der Anlage gehören nicht zu der nutzbaren Hallenfläche. Orientierungswerte werden überschritten, wenn die Anzahl der Schulklassen im Einzugsbereich oder überörtliche Belange dies erforderlich machen. Die nachfolgenden Richtmaße für die Abmessungen der Sporthallen entsprechen dem Wunsch der Bevölkerung nach vielseitiger sportlicher Betätigung, den pädagogischen Erfordernissen des Schulsports und dem Regelwerk der Sportfachverbände. In kleineren Hallen können zahlreiche und in den größeren Hallen alle in DIN E 18032- 1 beschriebenen Sportarten und Übungen durchgeführt werden.

Richtwerte und Planungsgrundlagen für Hallen sind in der DIN E 18032-1 festgeschrieben. Die dort beschriebenen Hallen sind für Turnen und Spielen ausgelegt und umfassen nicht die sog. „speziellen“ Hallentypen für Eissport, Radsport usw. In der Praxis werden oftmals Hallentypen errichtet, welche von der DIN abweichen. Grundsätzlich unterscheidet man in Hallen für den Schulsport und für den Vereinssport. Erstere decken den Bedarf an Grundsportarten wie Bewegungserziehung, Gymnastik, Geräteturnen und Spielen. Die Hallen für den Vereinssport decken hingegen den sportartspezifischen Trainings- und Wettkampfbetrieb für die Belange des Breiten-, Freizeit- und Behinderten- bzw. Reha-Sportes ab.

Begriffsdefinition in Anlehnung an die DIN E 18032:

Sporthallen: Eine Sporthalle ist eine Halle, deren Maße; Ausbau und Ausstattung die Durchführung verschiedener Sportarten ermöglicht.

Sporthallen für Mehrzwecknutzung: Eine Sporthalle mit Mehrzwecknutzung ist eine Sporthalle, die durch zusätzliche Ausstattung und zusätzliche Räume auch für außersportliche Nutzungen geeignet ist. Sie dient sekundär dem gesellschaftlichen und kulturellen Leben.

Turnhallen: Eine Turnhalle ist eine multifunktionale Halle, deren Maße, Ausbau und Ausstattung in Abhängigkeit von den jeweiligen Nutzungsschwerpunkten im Bereich Turnen, Spiele und Gymnastik liegt.

Räume für spezifische Sportnutzung: Räume für spezielle Sportnutzung sind Räume, deren Maße, Ausbau und Ausstattung auf eine spezielle Nutzung ausgerichtet sind.

Sportstättenentwicklungsplanung der Stadt Eisenach 2023

Es wird in der DIN E 18032-1 zwischen nichtteilbaren und teilbaren Hallen und zwischen deren unterschiedlicher Zweckbestimmung differenziert:

Tabelle 2: Hallenarten nach DIN 18032

Hallenart	Abmessungen in m (L*B*H)	Nutzfläche in m ²	Teilbar	Übungseinheiten
Einzelhalle	27*15*5,5	405	Nein	1
Eineinhalbhalle	36*18*7	648	Nein	1
			Ja	2
Zweifachhalle	44*22*7	968	Ja	2
Dreifachhalle	45*27*7	1.215	Ja	3

Darüber hinaus beschreibt die DIN E 18032-1 noch Räume für spezifische Sportnutzungen.

Tabelle 3: Räume für spezifische Sportnutzung nach DIN E 18032-1

Art	Abmessungen in m (L*B, h)	Nutzfläche in m ²
Kraft- bzw. Konditionsraum	5,8*6 bis 6*15, h=3,5	30 bis 90
Geräteturnraum	abhängig vom Einzelfall, h= 5,5	
Kampfsportraum	16 x 16, h= 4	256 pro Einheit
Fechtraum	1,5 x 30, h= 4	45 pro Einheit
Sportmehrzweckraum	12 x 12 bis 14 x 14, h= 4 od. 6	180 bis 240 pro Einheit
Raum für Sportergänzende Nutzung	abhängig vom Einzelfall, h= 3	min. 30

Als Turn- & Sporthallen werden sämtliche Objekte angeführt, welche die oben genannten Anforderungen an gedeckte Sportanlagen (siehe Tabelle Hallenarten nach DIN 18032) erfüllen. Demnach ist eine Mindestfläche von 27m x 15m (Einzelhalle) erforderlich. Sollte dies nicht der Fall sein, ist die entsprechende Sportstätte als Sportraum aufgeführt.

Die Zuordnung der entsprechenden Übungseinheiten erfolgte in Anlehnung an die Definition nach ThürSportPIVO. Da Sporträume nicht im vollen Umfang einer Turn- und Sporthalle nutzbar sind wurden die Übungseinheiten auf 0,5 zurückgestuft. Ausnahme bildet die Goethehalle (Kap. 1.1.2; SPHA 11). Aufgrund ihrer geringen Abweichungen von den Maßen einer Einzelhalle und dem Stand der Einbauten wurde hier eine Übungseinheit vergeben.

2.1.1 Turn- & Sporthallen

Zum Zeitpunkt der Sportstättenentwicklungsplanung sind die folgenden Turn- und Sporthallen im Planungsraum vorhanden.

Tabelle 4: Zusammenfassung Turn- und Sporthallen

Turn- und Sporthallen					
Kat.Nr.	Objekt	Hallentyp	Qualitätsstufen	Übungseinheiten	Sportnutzfläche in m ²
SPHA 2	Turnhalle staatl. Gemeinschaftsschule "Oststadtschule"	Eineinhalbhalle	1,1	1	444
SPHA 3	Sporthalle staatl. Grundschule "Hörselschule"	Eineinhalbhalle	2,2	1	648
SPHA 5	Sporthalle staatl. Grundschule "Mosewaldschule"	Eineinhalbhalle	2,4	1	648
SPHA 6	Sporthalle staatl. Förderzentrum "Pestalozzischule"*	Eineinhalbhalle, teilbar	-	2	648
SPHA 9	Werner- Aßmann-Halle	Handballhalle	1,7	2	1.585
SPHA 10	Friedrich-Ludwig-Jahn-Halle*	verkürzte Zweifachhalle	1,0	2	820
	Sporthalle SBSZ Standort Palmental*	Eineinhalbhalle	-	1	648
	Sporthalle O1**	Dreifachhalle	-	3	1.932
	Neubau Goetheschule**	Einzelhalle	-	1	405
GESAMT			1,7	14	7.778
GESAMT exklusive nicht fertiggestellte Objekte			1,9	8	4.621

Anmerkung:

* Trägerschaft des WAK - keine bauliche Betrachtung

** Objekt befindet sich noch in Vorbereitung bzw. Umbau, Fertigstellung in den nächsten 5 Jahre geplant oder früher absehbar

Quelle: Bestandskatalog, Anlage 1

Weiterhin wurden an Hand der gültigen Belegungspläne die vorhandenen Kapazitäten der Objekte zeitlich und Nutzungsbedingt erfasst und dargestellt.

Tabelle 5: Auslastungsdiagramm, Turn- und Sporthallen

Turn- und Sporthallen	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Samstag	Sonntag
	SPHA 2 Turnhalle staatl. Gemeinschaftsschule "Oststadtschule"	7.30-16.00	7.30-16.00	7.30-16.00	7.30-15.15	7.30-15.30	10.00-16.00
	16.00-18.00	16.00-18.00	16.00-18.00	16.00-18.00	16.00-18.00		
	18.00-20.30	18.00-22.00	18.00-22.00	18.00-22.00	18.00-22.00		
	20.30-22.00						

Sportstättenentwicklungsplanung der Stadt Eisenach 2023

SPHA 3 Sporthalle staatl. Grundschule "Hörselschule"	7.30-16.00	7.30-16.00	7.00-16.00	7.30-16.00	7.30-16.00		
	16.00-17.30	16.00-17.30	16.00-17.30	16.00-17.30	16.00-17.30		
	17.30-19.00	17.30-19.00	17.30-19.00	17.30-19.00	17.30-19.00		
	19.00-20.30	19.00-20.30	19.00-20.30	19.00-20.30	19.00-20.30		
	20.30-22.00	20.30-22.00	20.30-22.00	20.30-22.00	20.30-22.00		
SPHA 5 Mosewaldschule	7.45-9.25	7.45-13.05	7.45-10.30	7.45-9.50	7.45-10.35		10.00-13.00
	9.25-15.00	13.05-14.40	10.30-13.00	9.50-13.05	10.35-12.15	13.00-16.00	
	15.00-16.00	14.40-15.40	13.00-15.00	13.05-15.00	12.15-13.00		
	16.00-17.30	16.00-17.30	16.00-17.30	15.00-16.00	13.30-15.00		
	17.30-19.00	17.30-19.00	17.30-19.00	16.00-17.30	16.00-17.30		
	19.00-20.30	19.00-20.30	19.00-20.30	17.30-19.00	17.30-19.00		
	20.30-22.00	20.30-22.00	20.30-22.00	19.00-20.30	19.00-20.30		
				20.30-22.00	20.30-22.00		
SPHA 6 Pestalozzischeule	8.00-9.35	8.50-14.35	8.00-8.50	8.00-8.50	8.00-9.35	10.00-16.00	10.00-16.00
	9.55-14.35	14.30-16.00	8.50-9.35	8.50-9.35	11.55-13.45		
	14.30-16.00	16.00-17.30	9.35-11.30	9.35-11.30	14.30-16.00		
	16.30-17.30	17.30-19.00	13.00-14.05	13.00-14.35	16.00-17.30		
	17.30-19.00	19.00-20.30	14.30-16.00	16.00-17.30	17.30-19.00		
	19.00-20.30	20.30-22.00	16.00-17.30	17.30-19.00	19.00-20.30		
	20.30-22.00		17.30-19.00	19.00-20.30	20.30-22.00		
			19.00-20.30	20.30-22.00			
			20.30-22.00				
SPHA 9 Werner-Aßmann-Halle	8.00-9.00	8.00-9.00	8.00-9.00	8.00-9.00	8.00-9.00	9.00-13.00	10.00-16.00
	9.00-11.00	9.00-11.00	9.00-11.00	9.00-11.00	9.00-11.00		
	11.00-15.30	11.00-15.30	11.00-15.30	11.00-15.30	11.00-15.30		
	15.30-17.00	15.30-17.00	15.30-17.00	15.30-17.00	15.30-17.00		
	17.00-18.30	17.00-18.30	17.00-18.30	17.00-18.30	17.00-19.00		
	18.30-20.00	18.30-20.30	18.30-20.30	18.30-20.30	19.00-21.30		
	20.00-21.00	20.30-22.00	20.30-22.00	20.30-22.00	21.30-22.00		
	21.00-22.00						

Sportstättenentwicklungsplanung der Stadt Eisenach 2023

SPHA 10 Friedrich-Ludwig-Jahn-Halle	8.00-9.30	8.00-9.30	8.00-11.15	8.00-9.30	8.00-13.15		
	9.45-13.15	9.30-13.15	11.15-12.30	9.30-13.15	13.35-15.00		
	13.30-16.00	14.00-16.00	12.30-14.00	14.00-16.00	16.00-17.30		
	16.00-17.30	16.00-17.30	14.00-15.30	16.00-17.30	17.30-19.00		
	17.30-19.00	17.30-19.00	15.30-17.30	17.30-19.00	19.00-20.30		
	19.00-20.30	19.00-20.30	17.30-19.00	19.00-20.30	20.30-22.00		
	20.30-22.00	20.30-22.00	19.00-20.30	20.30-22.00			
			20.30-22.00				
SPHA 12 Berufsschule Palmental	7.45-15.00	7.45-16.00	7.45-16.00	7.45-16.00	7.45-16.00		
	15.00-16.00	16.00-17.30	16.00-17.30	16.00-17.30	16.00-17.30	11.00-14.00	9.00-12.00
	16.00-17.30	17.30-19.00	17.30-19.00	17.30-19.00	17.30-19.00	14.00-16.00	
	17.30-19.00	19.00-20.30	19.00-20.30	19.00-20.30	19.00-20.30	16.00-18.00	
	19.00-20.30	20.30-22.00	20.30-22.00	20.30-22.00	20.30-22.00		
	20.30-22.00						

Quelle: Belegungspläne, Stadt Eisenach

2.1.2 Sporträume

Zum Zeitpunkt der Sportstättenentwicklungsplanung sind die folgenden Sporträume im Planungsraum vorhanden.

Tabelle 6: Zusammenfassung Sporträume

Sporträume					
Kat.Nr.	Objekt	Hallentyp	Qualitätsstufen	Übungseinheiten	Sportnutzfläche in m ²
SPHA 1	Petersberghalle	Sportmehrzweckraum	3,5	0,5	245
SPHA 4	Schulsporthalle staatl. Regelschule "Wartburgschule"	Sportraum	1,2	0,5	295
SPHA 4	Schulsporthalle staatl. Regelschule "Wartburgschule"	Kraftraum	1,2	0,5	40
SPHA 7	Sportraum I staatl. Gymnasium "Ernst-Abbe"	Sportraum	2,0	0,5	285
SPHA 8	Sportraum II staatl. Gymnasium "Ernst-Abbe"	Sportraum	2,4	0,5	190
SPHA 9	Werner-Aßmann-Halle	Kraftraum	1,7	0,5	225
SPHA 11	Goethehalle	Einzelhalle	3,2	1	335
SPHA 12	Werner-Seelenbinder-Halle	verkürzte Einzelhalle	2,8	0,5	265
SPHA 13	Sporthalle Elisabeth-Gymnasium	Sportraum	2,2	0,5	209
	Sporthalle SBSZ Standort Siebenbornstraße*	Sportraum		0,5	288
		Kraftraum		0,5	144
	Sporthalle SBSZ Standort Palmental*	Sport- und Kraftraum		0,5	36
GESAMT			2,2	6,5	2.557

Anmerkung:

* Trägerschaft des WAK - keine bauliche Betrachtung

Quelle: Bestandskatalog, Anlage 1

Sportstättenentwicklungsplanung der Stadt Eisenach 2023

Weiterhin wurden an Hand der gültigen Belegungspläne die vorhandenen Kapazitäten der Objekte zeitlich und Nutzungsbedingt erfasst und dargestellt.

Tabelle 7: Auslastungsdiagramm, Sporträume

Legende:							
	Schulen/Kitas		Doppelnutzung		Punktspielbetrieb		
	Vereine		Freie Nutzungszeit				
Turn- und Sporthallen	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Samstag	Sonntag
SPHA 1 Petersberghalle	8.00-11.00	8.30-10.30	8.30-10.30	8.30-11.00	7.30-13.30	9.00-11.00	14.00-16.00
	11.00-16.00	10.30-16.00	10.30-17.30	11.00-16.00	13.30-16.00	11.00-13.00	
	16.00-17.30	16.00-17.30	17.30-19.00	16.00-17.30	16.00-17.30		
	17.30-19.00	17.30-19.00	19.00-20.30	17.30-19.00	17.30-19.00		
	19.00-20.30	19.00-20.30	20.30-22.00	19.00-22.00	19.00-20.30		
	20.30-22.00	20.30-22.00			20.30-22.00		
SPHA 4 Wartburgschule Sport-/ Kraftraum 1 + 2	7.45-16.00	7.45-16.00	7.45-16.00	7.45-16.00	7.45-15.30	10.00-12.00	15.00-16.30
	16.00-17.30	16.00-17.30	16.00-17.30	16.00-17.30	15.30-16.00		
	17.30-19.00	17.30-19.00	17.30-19.00	17.30-19.00	16.00-18.00		
	19.00-20.30	19.00-20.30	19.00-20.30	19.00-20.30	18.00-19.00		
	20.30-22.00	20.30-22.00	20.30-22.00	20.30-22.00	19.00-20.30		
					20.30-22.00		
SPHA 7 Sportraum I staatl. Gymnasium "Ernst-Abbe"	8.00-16.00	8.00-16.00	8.00-16.00	8.00-16.00	8.00-16.00	10.00-16.00	10.00-16.00
	16.00-17.30	16.00-19.00	16.00-17.30	16.00-17.30	16.00-17.30		
	17.30-19.00	19.00-20.30	18.00-22.00	17.30-19.00	18.00-22.00		
	19.00-20.30	20.30-22.00		19.00-20.30			
	20.30-22.00			20.30-22.00			
SPHA 8 Sportraum II staatl. Gymnasium "Ernst-Abbe"	8.00-16.00	8.00-15.30	8.00-16.00	8.00-16.00	8.00-16.00		
	16.00-20.00	16.00-17.30	16.00-21.30	16.00-17.30	16.00-19.00		
	20.00-22.00	17.30-19.00		17.30-19.00	19.00-20.30		
		19.00-22.00		19.00-20.30	20.30-22.00		
				20.30-22.00			

Sportstättenentwicklungsplanung der Stadt Eisenach 2023

SPHA 9 Werner-Aßmann-Halle Seitenflügel	8.00-15.30	8.00-15.30	8.00-15.30	8.00-15.30	8.00-15.30	9.30-13.00	
	15.30-17.00	15.30-17.00	15.30-16.00	15.30-17.00	15.30-17.00		
	17.00-18.30	17.30-19.00	16.00-18.00	17.00-18.30	17.00-18.30		
	18.30-20.00	18.30-20.30	18.30-20.30	18.30-20.30	18.30-19.00		
	20.00-21.00	20.30-22.00	20.30-22.00	20.30-22.00	19.00-21.30		
	21.00-22.00				20.00-22.00		
SPHA 11 Goethehalle	7.45-13.15	7.45-14.30	7.45-14.30	7.45-13.15	7.45-13.15	10.00-14.00	
	13.45-15.15	14.30-16.00	14.30-16.00	13.45-15.15	13.30-16.00		
	15.15-16.00	16.00-17.30	16.00-17.30	15.15-16.00	16.00-17.30		
	16.00-17.30	17.30-19.00	17.30-19.00	16.00-17.30	17.30-20.00		
	17.30-19.00	19.00-20.30	19.00-22.00	17.30-19.00	20.00-22.00		
	19.00-22.00	20.30-22.00		19.00-20.30			
				20.30-22.00			
SPHA 12 Werner-Seelenbinder-Halle	8.00-13.20	8.00-11.30	8.00-13.20	8.00-11.30	8.00-15.00	15.30-17.30	
	13.30-15.00	11.40-13.30	14.00-16.40	11.40-16.00	16.00-17.30		
	16.00-17.30	13.30-16.00	16.40-17.30	16.00-17.30	17.30-19.00		
	17.30-18.45	16.00-17.30	17.30-19.00	17.30-19.00	19.00-20.30		
	18.45-20.00	17.30-20.30	19.00-20.30	19.00-20.30	20.30-22.00		
	20.30-22.00	20.30-22.00	20.30-22.00	20.30-22.00			
SPHA 13 Sporthalle Elisabeth-Gymnasium	7.55-14.30	7.55-17.00	7.55-15.20	7.55-15.20	7.55-13.15		
	14.30-17.30	17.30-19.00	16.00-17.30	16.00-17.30	13.15-16.00		
	17.30-19.00	19.00-20.30	17.30-19.00	17.30-18.30	16.00-17.30		
	19.00-20.30	20.30-22.00	19.00-20.30	18.30-20.30	17.30-19.00		
	20.30-22.00		20.30-22.00	20.30-22.00	19.00-20.30		
					20.30-22.00		

Quelle: Belegungspläne, Stadt Eisenach

Die Werner-Aßmann-Halle (SPHA 9) mit einer Qualitätsstufe (QS) von 1,7 ist durchgehend ausgelastet und erreicht eine Auslastung von 100%. Zur QS der Werner-Aßmannhalle sei angemerkt, dass die Qualitätsstufe in die generelle bauliche Substanz abbildet. Für das Objekt muss vermerkt werden, dass einzelne technische Gegebenheiten wie z.B. der Brandschutz dringend erneuert werden müssen. Diese sind in der Qualitätsstufe unberücksichtigt. Ebenfalls stark frequentiert ist die Schulsporthalle der "Wartburgschule" (SPHA 4) mit einer Fläche von 295m² und einer QS von 1,2, die ebenfalls eine Auslastung von 100% verzeichnet.

Sportstättenentwicklungsplanung der Stadt Eisenach 2023

Die Auslastung der Sporthallen und Sporträume stellt sich auf Grundlage der Belegungspläne wie folgt dar:

Tabelle 8: Zuordnung Auslastung gedeckte Sportstätten

100% Auslastung	SPHA 9 - Werner-Aßmann-Halle, QS 1.7
	SPHA 4 - Sporthalle Wartburgschule, QS 1.2
99-90% Auslastung	SPHA 2 - Turnhalle staatl. Gemeinschaftsschule „Oststadtschule“, QS 1.1
	SPHA 3 - Sporthalle staatl. Grundschule Hörselschule, QS 2.2
	SPHA 5 - Sporthalle staatl. Grundschule Mosewaldschule, QS 2.4
	SPHA 6 - Sporthalle staatl. Förderzentrum Pestalozzischule, QS 3.2
	SPHA 7 - Sportraum I staatl. Gymnasium Ernst-Abbe, QS 2.0
	SPHA 10 - Friedrich-Ludwig-Jahn-Halle, QS 1.0 (nach Sanierung/Umbau)
89-80% Auslastung	SPHA 11 - Goethehalle, QS 3.2
	SPHA 12 - Werner-Seelenbinder-Halle, QS 2.8
	SPHA 13 - Sporthalle Elisabeth-Gymnasium, QS 2.2
	SPHA 8 - Sportraum II staatl. Gymnasiums Ernst-Abbe, QS 2.4
< 80% Auslastung	SPHA 1 - Petersberghalle, QS 3.5

Quelle: Belegungspläne, Stadt Eisenach

Die Auslastungszeiten sind ausschließlich auf die Wochentage Montag bis Freitag bezogen. Am Wochenende sind die Eisenacher Sporthallen im Durchschnitt lediglich zu 19% ausgelastet.

In diesem Zusammenhang eröffnet sich die Möglichkeit, die vorhandenen Ressourcen mit größerer Effizienz zu nutzen und die Nutzung der Sporthallen an den Wochenenden zu fördern. Dies bietet Raum, um zusätzliche Vereine und Sportgruppen zu beherbergen, was einen wichtigen Beitrag zur Steigerung der sportlichen Vielfalt in Eisenach leisten kann.

Es lässt sich feststellen, dass die Qualität der Sportstätten einen maßgeblichen Einfluss auf die Beliebtheit der Sporthallen hat. Daher empfiehlt es sich, die Sportstätten in gutem Zustand zu erhalten und regelmäßige Sanierungsarbeiten durchzuführen. Ein weiterer interessanter Aspekt ist die Tatsache, dass die momentan größte Sporthalle in Eisenach, die Werner-Aßmann-Halle, bis zur vollen Auslastung genutzt wird. Dies verdeutlicht, dass es Nachfrage bzw. die Nutzungsmöglichkeiten für eine große Sportstätte anstelle mehrerer kleineren Hallen zu errichten, um den Bedarf der Sportgemeinschaft besser zu decken und eine effizientere Nutzung zu ermöglichen.

2.1.3 Tennishallen

Zum Zeitpunkt der Sportstättenentwicklungsplanung sind keine Tennishallen im Planungsraum vorhanden. Der lokale Tennisverein weicht z.T. auf Tennishalle im Umland (z.B. Tenniscenter-Erbstromtal in Thal) aus.

2.2 Ungedeckte Sportstätten (Kernsportanlagen)

Im Folgenden werden die ungedeckten Sportstätten der Stadt Eisenach aufgeführt. Die Sportstätten wurden Sportplätze, Tennisplätze und Freizeitsport- & Bewegungsflächen gegliedert.

Unterschiedliche Sportformen wie Vereinssport, Schulsport und nichtorganisierter Sport der Bevölkerung, stellen unterschiedliche Ansprüche an das Angebot von Sportplätzen. Programme und Ausstattung der verschiedenen Anlagen müssen den unterschiedlichen Interessen entgegenkommen. Der Freizeit- und Erholungswert ist ebenso zu berücksichtigen wie die Nutzbarkeit für Unterricht, Übung, Training und Leistungsvergleich.

Im Einzelnen handelt es sich dabei um:

- Großspielfelder
- Kleinspielfelder
- Tennisplätze
- Anlagen für Leichtathletik
- Spiel- und sportorientierte Freizeitanlagen

Bei der im Folgenden angegebenen „nutzbaren Sportfläche“ handelt es sich um die tatsächlich für Spiel und Sport hergerichtete, unter dauernder Pflege stehende Fläche. Nicht dazu gehören: Flächen für Zuschauer (Rampen, Tribünen), Zugänge und Verkehrswege zu und in der Anlage, Umgänge um Spielfelder oder Laufbahnen, Vegetationsflächen, Stellplätze, Vorplätze, Gebäudeflächen (z.B. Umkleidegebäude).

Unter dem Begriff Freizeitsport- & Bewegungsflächen sind Objekte angeführt, welche nicht durch einen Verein genutzt und/oder betreut werden.

Des Weiteren wurden die Sportstätten an den einzelnen Schulstandorten nicht erfasst. Nach Aussage des Auftraggebers ist davon auszugehen, dass der Schulsport umfänglich durch die Anlagen an den Schulen in Ergänzung durch einige städtische Einrichtungen abgedeckt wird.

Die Zuteilung der einzelnen Übungseinheiten erfolgte an Hand der Bemessungsgrundlagen der ThürSportPIVO.

Kann der Bedarf, welcher sich aus den Sportbedürfnissen aller Benutzergruppen ergibt, nicht am Standort einer Schule gedeckt werden, so sind die Freianlagen für den Sportunterricht der betreffenden Schule entsprechend der Klassenzahl in zumutbarer Entfernung (ca. 5 Minuten Fußweg) vorzusehen. Für je 10 Klassen von Vollzeitschulen und 15 Klassen von Teilzeitschulen ist eine Übungseinheit erforderlich. Dabei umfasst die Mindestausstattung die Anlagen für Mannschaftsspiele und Leichtathletik.

Sportstättenentwicklungsplanung der Stadt Eisenach 2023

Tabelle 9: Übungseinheiten Freianlagen für den schulischen Bedarf, Anzahl und Art der Einzelanlagen

Anzahl der Klassen ⁽¹⁾	bis 10	20	30	40	50	60
Erforderliche Übungseinheiten	1	2	3	4	5	6
Kleinspielfeld 27 x 45m	1 ⁽²⁾	2 ⁽³⁾	1 ⁽²⁾	2 ⁽³⁾	2 ⁽³⁾	2 ⁽³⁾
22 x 44m						
Kurzstreckenlaufbahn ⁽⁴⁾ Einzelbahn 1,22 x 130m	4	4	6	6 ⁽⁵⁾	6 ⁽⁵⁾	6 ⁽⁵⁾
Kugelstoßringe ⁽⁶⁾	4	4	4	4	4	4
Gymnastikrasen ca. 1000m ²	1	1				
Großspielfeld 62 x 94m			1 ⁽⁷⁾	1 ⁽⁷⁾	1 ⁽⁷⁾	1 ⁽⁷⁾
Nutzbare Sportfläche gesamt ca. 1000m ²	3,5	6	10	11	12	13
⁽¹⁾ Vollzeitschule ⁽²⁾ Diesem Kleinspielfeld sind Weitsprunggrube und Auflagefläche für Hochsprungkissen, evtl. zusätzliche Auflagefläche für Stabhochsprungkissen, zugeordnet. ⁽³⁾ Nur eines der beiden Kleinspielfelder wird mit Weitsprunggrube und Auflagefläche für Sprungkissen ausgestattet ⁽⁴⁾ Die Laufbahnlänge reduziert sich bei Grundschulen auf 60 m ⁽⁵⁾ Für längere Laufstrecken ist ggf. an die Anlage eines Laufweges zu denken. ⁽⁶⁾ Diese Anlage entfällt bei Grundschulen zugunsten einer Pausenhofgestaltung (Kleinspielfeldmarkierung, Netzpfeile, Spiel-/Sportgeräte) ⁽⁷⁾ Ist aufgrund des Vereinsbedarfs anstelle dieses Großspielfeldes ein Spielfeld für den Wettkampfbetrieb mit den Abmessungen 70 x 109 m erforderlich, erhöht sich die nutzbare Sportfläche in der untersten Zeile der Tabelle um ca. 2000 m ² . Beim Bau einer Kampfbahn ersetzt diese das Großspielfeld, ein Kleinspielfeld 22 x 44 m und die Kurzstreckenlaufbahnen. Die nutzbare Sportfläche in der untersten Zeile der Tabelle erhöht sich dann um ca. 5.500 m ² .						

Quelle: Goldener Plan Ost (Teil II), Hrsg.: Deutscher Sportbund, 1993

Die folgende Übersicht gibt die Anrechenbarkeit verschiedener Einzelanlagen als Übungseinheit (ÜE) für den Schulsport wieder:

Tabelle 10: Anrechenbarkeit von Einzelanlagen (Freianlagen) als Übungseinheit (ÜE) für den Schulsport

Anlagenart	Sportart	Zahl der ÜE
Großspielfeld	Fußball Hockey	2
Leichtathletikanlagen	Laufen Springen Stoßen Werfen	1 (ohne Rundlaufbahn) 2 (mit Rundlaufbahn)
Kleinspielfeld	Kleinfeldfußball Kleinfeldhandball Kleinfeldhockey Basketball Tennis	1
Kleinspielfeld	Volleyball	1/2
Wiese	Gymnastik	1

Quelle: ThürSportPIVO vom 27.08.1997

2.2.1 Sportplätze

Zum Zeitpunkt der Sportstättenentwicklungsplanung sind die folgenden Sportplätze im Planungsraum vorhanden.

Tabelle 11: Zusammenfassung Sportplätze

Sportplätze					
Kat.Nr.	Objekt	Qualitätsstufen Gebäude	Qualitätsstufen Sportfreianlagen	Übungseinheiten	Sportnutzfläche in m ²
SPPL 1	Wartburgstadion und Sportpark Katzenaue	1,2	1,6	4	12.517
SPPL 2	Kunstrasenplatz Sportpark Katzenaue	-	1,4	2	6.975
SPPL 3	Allwetterplatz Sportpark Katzenaue	-	1,4	1	
SPPL 4	Sportplatz Freundschaft Sportpark Katzenaue	-	1,9	2	6.120
SPPL 5	Sportplatz Fischbacher Weg	2,7	1,8	2	8.800
SPPL 6	Sportplatz OT Stedtfeld	1,6	1,9	2	6.852
SPPL 7	Sportplatz OT Stockhausen	1,6	1,0	2	6.392
SPPL 8	Sportplatz OT Neukirchen*	-	-	-	6.272
SPPL 9	Sportplatz Neuenhof-Hörschel*	-	-	-	5.244
SPPL 10	Sportplatz OT Hötzelroda	2,1	1,2	2	8.000
GESAMT		1,8	1,5	17	55.656

Anmerkung:

* Objekt nicht in Nutzung

Quelle: Bestandskatalog, Anlage 1

Weiterhin wurden an Hand der gültigen Belegungspläne die vorhandenen Kapazitäten der Objekte zeitlich und Nutzungsbedingt erfasst und dargestellt.

Tabelle 12: Auslastungsdiagramm, Sportplätze

Legende:							
	Schulen/Kitas		Doppelnutzung		Punktspielbetrieb		Freie Nutzungszeit
	Vereine						
Sportplätze	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Samstag	Sonntag
SPPL 1 Wartburgstadion und Sportpark Katzenaue	8.00-14.00	8.00-14.00	8.00-14.00	8.00-14.00	8.00-14.00		
	14.00-15.00	14.00-17.30	14.00-15.00	14.00-15.00	14.00-15.00		
	15.00-16.00	17.30-20.30	15.00-16.00	15.00-17.30	15.00-16.00		
	16.00-20.00		16.00-20.00	17.30-20.00	16.00-17.30		
	20.00-20.30		20.00-20.30	20.00-20.30	17.30-20.30		
	20.30-22.00				20.30-22.00	20.30-22.00	

Sportstättenentwicklungsplanung der Stadt Eisenach 2023

SPPL 2 Kunstrasenplatz Sportpark Katzenaue Sommerzeit	16.00-17.30	16.00-17.30	16.00-17.30	16.00-17.30	16.00-17.30		
	17.30-19.00	17.30-19.00	17.30-19.00	17.30-19.00	17.30-19.00	17.00-18.30	17.00-18.30
	19.00-20.30	19.00-20.30	19.00-20.30	19.00-20.30	19.00-20.30		
	20.30-22.00	20.30-22.00	20.30-22.00	20.30-22.00	20.30-22.00		
SPPL 2 Kunstrasenplatz Sportpark Katzenaue Winterzeit	16.00-17.30	16.00-17.30	16.00-17.30	16.00-17.30	16.00-17.30		
	17.30-19.00	17.30-19.00	17.30-19.00	17.30-19.00	17.30-19.00	17.00-18.30	17.00-18.30
	19.00-20.30	19.00-20.30	19.00-20.30	19.00-20.30	19.00-20.30		
	20.30-22.00	20.30-22.00	20.30-22.00	20.30-22.00	20.30-22.00		
SPPL 4 Sportplatz Freundschaft Sportpark Katzenaue	16.00-20.30	16.00-20.30	17.30-20.30	16.00-20.30	16.00-19.00		
	20.30-22.00	20.30-22.00	20.30-22.00	20.30-22.00	20.30-22.00		
SPPL 5 Sportplatz OT "Fischbacher Weg"	16.00-19.00	16.30-19.00	17.00-19.00	16.00-19.00	16.00-19.00		
	19.30-21.00		19.00-21.00	19.00-20.30			
				20.30-22.00			
SPPL 6 Sportplatz OT Stedtfeld		17.30-19.00		17.30-19.00			
		19.00-20.30		19.00-20.30			
SPPL 7 Sportplatz OT Stockhausen	17.00-18.30	16.00-20.30	16.00-19.00	16.00-19.00	16.00-20.30	14.00-18.00	
SPPL 8 Sportplatz OT Neukirchen	Seit 2022 keine Nutzung.						
SPPL 10 Sportplatz OT Hötzelroda	16.00-22.00	16.00-22.00	16.00-22.00	16.00-22.00	16.00-22.00		

Quelle: Belegungspläne, Stadt Eisenach

Belegungszeiten für die Sportplätze in Eisenach wurden unter Berücksichtigung der Freizeitnutzung ermittelt. Für Fußballplätze ohne Flutlichtanlage sind die möglichen Nutzungszeiten von 16:00 bis 20:00 Uhr angesetzt, während Sportplätze mit Flutlichtanlage eine Nutzung von 16:00 bis 22:00 Uhr ermöglichen.

100% Auslastung	SPPL 10- Sportplatz OT Hötzelroda, QS 1.2
	SPPL 2 - Kunstrasenplatz Sportpark Katzenaue (Winterzeit), QS 1.4
99-80% Auslastung	SPPL 4 - Sportplatz Freundschaft, QS 1.9
	SPPL 1 - Wartburgstadion und Sportpark Katzenaue, QS 1.6
	SPPL 2 - Kunstrasenplatz Sportpark Katzenaue (Sommerzeit), QS 1.4
< 60% Auslastung	SPPL 5 - Sportplatz OT "Fischbacher Weg", QS 1.8
	SPPL 7 - Sportplatz OT Stockhausen, QS 1.0
< 20% Auslastung	SPPL 6 - Sportplatz OT Stedtfeld, QS 1.9

Die Fußballplätze in Eisenach werden am Vormittag und an den Wochenenden im Allgemeinen wenig bis gar nicht genutzt. Die Stadt Eisenach sollte Maßnahmen ergreifen, um die Attraktivität der Sportplätze zu steigern. Eine Steigerung der Attraktivität kann u.a. durch die Integration von kleineren Spiel- oder freizugänglichen Trainingsmöglichkeiten erfolgen. Auch der Ausbau von Nebenflächen, welche die Aufenthaltsqualität steigern,

Sportstättenentwicklungsplanung der Stadt Eisenach 2023

ist vorstellbar. Plätze, die nicht mehr genutzt werden, sollten aus wirtschaftlichen Gründen geschlossen werden. Dies würde dazu beitragen, die Ressourcen effizienter zu nutzen.

2.2.2 Tennisplätze

Zum Zeitpunkt der Sportstättenentwicklungsplanung ist nur die Tennisanlage des TC Blau- Weiß Eisenach 1920 e.V. im Planungsraum vorhanden. Mit insgesamt neun Tennisplätzen, einer Ball Wand und diversen sonstigen Nebenflächen (Beachvolleyball, Camping usw..) stellt das Objekt eine Tenniszentrum mit überregionaler Bedeutung dar. Die Tennisanlage wird regelmäßig für die Ausrichtung größerer Turniere und anderer Events genutzt. Die gesamte Anlage wird durch den Verein verwaltet und gepflegt.

Tabelle 13: Zusammenfassung Tennisanlagen

Tennisplätze					
Kat.Nr.	Objekt	Qualitätsstufen Gebäude	Qualitätsstufen Sportfreianlagen	Qualitätsstufen Ausstattung	Sportnutzfläche in m ²
TA 1	Tennisanlage Johannistal	1,0	1,0	1,0	5.612
GESAMT		1,0	1,0	1,0	5.612

Quelle: Bestandskatalog, Anlage 1

2.2.3 Freizeitsport- & Bewegungsflächen

Zum Zeitpunkt der Sportstättenentwicklungsplanung sind die folgenden Freizeitsport- & Bewegungsflächen im Planungsraum vorhanden.






Tabelle 14: Zusammenfassung Freizeitsport- & Bewegungsflächen

Freizeit- und Bewegungsflächen					
Kat.Nr.	Objekt	Qualitätsstufen Sportfreianlagen	Qualitätsstufen Ausstattung	Sportnutzfläche in m ²	
(Innenstadt)					
BOPL 1	Bolzplatz Prellerstraße	3,0	1,0	770	
BOPL 2	Bolzplatz Stadtpark	1,0	1,4	466	
BOPL 3	Bolzplatz Stregdaer Allee	1,3	1,0	2.900	
BOPL 4	Bolzplatz Karlskuppe-Jugendplatz	2,0	1,6	2.000	
SKBE 1	Skatebereich, Sportpark Katzenaue	3,0	-	397	
SKBE 2	Öffentlicher Spielplatz Rollschuhplatz-Skatebereich	1,0	1,0	1.277	
(Stadtteile)					
BOPL 5	Bolzplatz Wartha	1,5	2,5	870	
BOPL 6	Bolzplatz Göringen	2,0	3,0	268	
BOPL 7	Sportplatz Stregda	2,5	2,0	6.640	
GESAMT		1,9	1,7	15.588	

Quelle: Bestandskatalog, Anlage 1

Sportstättenentwicklungsplanung der Stadt Eisenach 2023

Tabelle 15: Auslastungsdiagramm, Freizeit- & Bewegungsflächen

Legende:							
	Schulen/Kitas		Doppelnutzung		Punktspielbetrieb		
	Vereine		Freie Nutzungszeit				
Sportplätze	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Samstag	Sonntag
BOPL 7	16.00-19.00	19.00-20.30	17.30-19.00				
Sportplatz Stregda							

Quelle: Belegungspläne, Stadt Eisenach

2.3 Schwimmbäder & Thermen

Zum Zeitpunkt der Sportstättenentwicklungsplanung ist das Aquaplex als Hallenbad, Freibad und Sauna bzw. Wellness das einzige Schwimmbad im Planungsgebiet. Das Objekt wird gewerblich durch die Sportbad Eisenach GmbH betrieben.

Eine Besonderheit der Anlage ist ein separat nutzbarer Teilbereich der Liegewiese. Dieser wird durch saisonal als öffentlicher Spielplatz freigegeben.

Tabelle 16: Zusammenfassung Schwimmbäder & Thermen

Schwimmbäder & Thermen					
Kat.Nr.	Objekt	Qualitätsstufen Hallenbad	Qualitätsstufen Freibad	Wasserfläche Hallenbad in m ²	Wasserfläche Freibad in m ²
BAD 1	Freizeit- und Sportpark Aquaplex	1,0	1,0	480	1.499
GESAMT		1,0	1,0	480	1.499

Quelle: Bestandskatalog, Anlage 1

2.4 Sondersportanlagen

Zum Zeitpunkt der Sportstättenentwicklungsplanung sind neben den gewerblichen Sportanlagen die folgenden Sondersportanlagen im Planungsraum vorhanden.

Tabelle 17: Zusammenfassung Sondersportanlagen






Freizeitsport- und Sondersportanlagen			
Kat.Nr.	Objekt	Nutzung	Sportnutzfläche m ²
TA 1	Tennisanlage Johannistal	Beachvolleyball	312
RSLB 1	Rollschnelllaufbahn, Sportpark Katzenaue	Rollschnelllauf	1.000
BAD 1	Freizeit- und Sportpark Aquaplex (privat)*	Minigolf, Turngeräte Beachvolleyball	650
KB 1	Kegelbahn, Sportpark Katzenaue	Kegeln	4 Bahnen, Classic
SCHA 1	Schützenanlage am Michelsbach	Schießsport	1.300
RC 1	Modellautorennbahn, Sportpark*	Racing	455

Anmerkung:

* zum baulichen Zustand liegen dem Verfasser keine Angaben vor

Quelle: Bestandskatalog, Anlage 1

Tabelle 18: Auslastungsdiagramm, Sondersportanlagen

Legende:							
	Schulen/Kitas		Doppelnutzung		Punktspielbetrieb		
	Vereine		Freie Nutzungszeit				
Sportplätze	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Samstag	Sonntag
RSLB 1 Rollschnelllaufbahn, Sportpark Katzenaue	16.00- 22.00	16.00- 20.30	16.00- 22.00	16.00- 20.30	16.00- 22.00	10.00- 14.00	

Quelle: Belegungspläne, Stadt Eisenach

2.5 Gewerbliche Anlagen

Der Betrieb von gewerblichen Sportstätten unterliegt strengen gesetzlichen Rahmenbedingungen, wie z.B. der Versammlungsstättenverordnung, Hygienevorschriften, Brandschutzbestimmungen. Nur wenn diese Voraussetzungen erfüllt sind ist eine gewerbliche Nutzung überhaupt durchführbar. Eine Kontrolle der geltenden Auflagen wird z.B. durch Gutachter des TÜV oder das Ordnungsamt gewährleistet. Darüber hinaus bestimmen wirtschaftliche Faktoren und Zielgruppenorientierung die Ausrichtung, Qualität und Ausbaustufe der einzelnen Objekte. Somit ist ein Eingreifen in diese Strukturen von außen in der Regel nicht durchführbar und auch in den meisten Fällen nicht gewünscht. Eine Bewertung des baulichen Zustandes und der Auslastung wurde daher im Rahmen der vorliegenden Arbeit nicht durchgeführt.

Aus kommunaler Sicht können positive Entwicklungen innerhalb dieses Milieus z.B. durch Kooperationsprojekte unterstützt werden. Derartige Unternehmungen sollten dabei immer als Einzelprojekte behandelt werden.

3 BEDARFSERMITTLUNG

3.1 Bevölkerung

3.1.1 Struktur und demografische Entwicklung

Wesentlicher Bestandteil einer bedarfsgerechten Analyse lokaler Aktivitätsinfrastrukturen ist die sozialdemographische Gesamtheit einer Stadt. Die alters- und geschlechtsspezifische Zusammensetzung der Einwohnerstrukturen haben nachweisbaren Einfluss auf die Gestaltung und den absehbaren Bedarf. Im Rahmen der folgenden Ausführungen werden die grundlegenden Faktoren dargelegt und die zu erwartende Entwicklung mit ihren Konsequenzen aufgezeigt.

Innerhalb eines Zeitraumes von 2012 bis 2022 stieg die Bevölkerung in Eisenach inklusive der eingemeindeten Ortsteile von 41.949 (2012) auf 42.629 (2022). Dies beschreibt ein Bevölkerungswachstum von ca. 1,6 %. Gemäß den durch die Stadt Eisenach zur Verfügung gestellten Datensätzen, wird für das Jahr 2035 ein Rückgang auf ca. 39.900 Einwohner prognostiziert. Im Vergleich zu 2022 ist dies ein Rückgang um ca. 6,4 %.

Betrachtet man die Bevölkerungsentwicklung (Stand 2022) der Stadt Eisenach, so ist in der Kernstadt ein Zuwachs von 1,9 Prozent im Vergleich zu 2012 nachweisbar. Dem gegenüber steht eine leicht negative Entwicklung in den Ortsteilen. Dort ist ein Rückgang von ca. 0,3 % zu verzeichnen.

Wachstumszentren sind das Stadtzentrum, Eisenach Nord, die Oststadt, die Oppenheimerstraße und Hötzelsroda. Die Thälmannstraße hat im Vergleich zum Vorjahr ebenfalls ein starkes Wachstum zu verzeichnen. In der Regel sind besonders Planungsgebiete mit weniger als 1.000 Einwohnern stark vom Bevölkerungsrückgang betroffen.

Tabelle 19: Übersicht der Einwohnerstruktur nach Planungsbezirken von 2012 bis 2022

Planungsbezirke	2012	2014	2018	2020	2022
1 Stadtzentrum	6.104	6.162	6.542	6.001	6.499
zum Vorjahr in %	-1,6	1,7	0,1	-7,4	1,4
10-Jahres-Trend in % *		3,0	7,7	-3,4	6,8
2 Südstadt	4.316	4.296	4.281	4.021	4.205
zum Vorjahr in %	0,4	-1,3	-1,4	-4,9	-0,6
10-Jahres-Trend in % *		-0,1	1,6	-6,9	-3,5
3 Stieggk	1.753	1.753	1.746	1.660	1.755
zum Vorjahr in %	-0,3	-0,1	-1,9	-7,2	2,0
10-Jahres-Trend in % *		-6,8	-3,3	-6,0	0,1
4 Oppenheimerstr.	2.455	2.533	2.606	2.408	2.617
zum Vorjahr in %	3,1	1,8	-1,6	-8,3	1,2
10-Jahres-Trend in % *		3,6	10,3	1,1	4,9
5 Stadtrandsiedl. West	3.481	3.478	3.429	3.240	3.410
zum Vorjahr in %	0,3	1,3	-2,8	-4,2	1,3
10-Jahres-Trend in % *		-6,3	-2,2	-7,2	-0,6
6 Karlskuppe	529	515	471	475	479
zum Vorjahr in %	2,1	-2,8	-2,5	-0,6	-0,2
10-Jahres-Trend in % *		-14,4	-13,8	-9,1	-10,6
7 Thälmannstr.	4.565	4.471	4.411	4.133	4.555
zum Vorjahr in %	0,1	-0,1	-1,4	-5,8	6,7
10-Jahres-Trend in % *		-4,2	-4,5	-10,3	1,8
8 Nord	3.520	3.576	3.794	3.457	3.966
zum Vorjahr in %	-1,2	2,3	-3,1	-7,8	5,9
10-Jahres-Trend in % *		-12,2	1,5	-3,0	11,9

Sportstättenentwicklungsplanung der Stadt Eisenach 2023

9 Wartenberg	3.520	3.511	3.378	3.212	3.304
zum Vorjahr in %	-1,1	-0,5	-0,5	-5,5	-0,1
10-Jahres-Trend in % *		-2,0	-6,3	-10,8	-6,8
10 Oststadt	4.870	4.880	5.098	4.824	5.097
zum Vorjahr in %	0,9	0,8	0,4	-6,2	-0,8
10-Jahres-Trend in % *		-0,3	4,8	-0,1	5,0
11 Hofferbertaue	775	769	736	716	703
zum Vorjahr in %	-1,8	-0,7	-1,2	-1,9	-3,3
10-Jahres-Trend in % *		-6,8	-8,4	-10,2	-10,1
Kernstadt gesamt	35.888	35.944	36.492	34.147	36.590
zum Vorjahr in %	-0,1	0,6	-1,2	-6,2	1,7
10-Jahres-Trend in % *		-2,5	1,3	-5,2	2,3

Ortsteile

Berteroda	107	104	95	94	90
zum Vorjahr in %	4,9	2,0	-2,1	2,2	-4,3
10-Jahres-Trend in % *		-19,2	-22,1	-8,5	-13,3
Hötzelsroda	1.251	1.272	1.374	1.327	1.353
zum Vorjahr in %	2,3	1,7	1,4	-4,1	-0,9
10-Jahres-Trend in % *		5,7	8,0	7,8	7,5
Madelungen	353	353	340	350	354
zum Vorjahr in %	0,9	-1,9	-1,2	-0,3	0,6
10-Jahres-Trend in % *		1,7	-3,5	0,0	-1,7
Neuenhof/Hörschel	686	664	652	638	651
zum Vorjahr in %	-1,4	-1,6	0,6	-1,7	0,0
10-Jahres-Trend in % *		-14,9	-10,7	-9,1	-3,7
Neukirchen	566	563	552	517	526
zum Vorjahr in %	-1,9	2,2	-0,2	-6,0	-0,2
10-Jahres-Trend in % *		-6,9	-6,3	-11,6	-4,8
Stedtfeld	793	792	786	761	776
zum Vorjahr in %	-0,6	0,4	-0,8	-4,9	1,0
10-Jahres-Trend in % *		-4,7	-5,7	-4,9	-1,7
Stockhausen	697	695	696	646	698
zum Vorjahr in %	-2,9	-1,3	-1,0	-4,3	4,3
10-Jahres-Trend in % *		-7,2	-0,7	-11,1	-0,9
Stregda	1.365	1.408	1.431	1.377	1.393
zum Vorjahr in %	-0,5	3,3	0,6	-2,4	-0,4
10-Jahres-Trend in % *		2,5	1,7	0,4	2,2
Wartha/Göringen	243	230	209	215	198
zum Vorjahr in %	0,0	-3,8	2,0	3,4	-3,9
10-Jahres-Trend in % *		-15,7	-18,2	-13,0	-20,7
Ortsteile gesamt	6.061	6.081	6.135	5.925	6.039
zum Vorjahr in %	-0,3	0,8	0,3	-3,2	0,2
10-Jahres-Trend in % *		-2,8	-1,5	-2,6	0,1

Stadt EA insgesamt	41.949	42.025	42.627	40.072	42.629
zum Vorjahr in %	-0,1	0,6	-1,0	-5,7	1,6
10-Jahres-Trend in % *		-2,5	0,9	-4,8	2,0

... im Vergleich	2012*	2014	2018	2020	2022
Einwohnerdaten des TLS	41.744	41.884	42.370	41.970	42.131
Abweichung zu städtischen Daten	-205	-141	-257	1.898	498

Quelle: Einwohnermeldewesen Stadt Eisenach

Sportstättenentwicklungsplanung der Stadt Eisenach 2023

Die ehemals kreisfreie Stadt Eisenach gehört seit 1. Juli 2021 zum Wartburgkreis. Die nachfolgend angeführten Hochrechnungen des Thüringer Landesamtes für Statistik berücksichtigen die Stadt Eisenach im Rahmen der Gesamtbetrachtung des Wartburgkreises. Dem Landkreis wird insgesamt von 2021 bis 2042 ein Rückgang von 12,7 % vorausgesagt. Bezogen auf das Jahr 2035 ist aus den nachfolgend angeführten Daten ein Bevölkerungsrückgang von ca. 8,4 %.

Tabelle 20: Voraussichtliche Bevölkerungsentwicklung 2021*) bis 2042 nach Kreisen (am 31.12. des jeweiligen Jahres)

Kreisfreie Stadt Landkreis Land	2021*)	2025	2030	2035	2040	2042	Entwicklung 2042 : 2021*)	
	1.000 Personen						%	
Stadt Erfurt	213,2	214,9	215,2	215,1	215,4	215,7	2,4	1,1
Stadt Gera	91,4	93,4	89,2	86,1	83,8	83,1	-8,3	-9
Stadt Jena	110,5	110,5	110,5	110,4	110,8	111,1	0,6	0,5
Stadt Suhl	36,1	35	32,3	29,5	27,3	26,6	-9,5	-26,3
Stadt Weimar	65,1	65,9	66,8	67,3	68	68,3	3,1	4,8
Eichsfeld	99,3	99,1	96,4	93,7	91,1	90	-9,3	-9,4
Nordhausen	81,7	80,8	77,1	73,6	70,7	69,7	-12	-14,7
Wartburgkreis	158,9	156,7	150,9	145,5	140,5	138,7	-20,2	-12,7
Unstrut-Hainich-Kreis	101,3	101,5	98,9	96,4	94	93	-8,2	-8,1
Kyffhäuserkreis	73	72,7	69,2	66,1	63,4	62,3	-10,6	-14,6
Schmalkalden-Meiningen	123,4	122,1	118,4	114,2	110,2	108,7	-14,7	-11,9
Gotha	133,8	132,6	129,6	126,3	123,5	122,5	-11,3	-8,5
Sömmerda	68,7	69,3	67,2	65	62,8	62	-6,8	-9,8
Hildburghausen	62,1	60,5	58,2	55,9	53,7	52,8	-9,3	-14,9
Ilm-Kreis	105,4	106,4	104,7	102,7	101	100,4	-5	-4,7
Weimarer Land	82,1	83,7	83,6	82,9	81,9	81,5	-0,6	-0,8
Sonneberg	56,5	55,7	53,8	51,8	50,1	49,5	-7	-12,5
Saalfeld-Rudolstadt	101	98,9	93,6	88,9	84,7	83,2	-17,7	-17,6
Saale-Holzland-Kreis	82,5	83,4	82,9	81,7	80,3	79,7	-2,8	-3,4
Saale-Orla-Kreis	79	77,6	74,9	72,2	69,8	68,8	-10,2	-12,9
Greiz	96,1	94,3	90	85,8	81,9	80,4	-15,7	-16,4
Altenburger Land	87,8	87,9	84,5	81,5	78,8	77,9	-9,9	-11,3
Thüringen	2108,9	2103,1	2048	1992,5	1943,6	1925,7	183,1	-8,7
kreisfreie Städte	516,3	519,7	514	508,4	505,4	504,7	-11,6	-2,2
Landkreise	1592,6	1583,3	1533,9	1484	1438,2	1421	-171,5	-10,8

Quelle: Thüringer Landesamt für Statistik, erstellt am 22.08.2023 19:18 Uhr

Auf der Grundlage der abweichenden Zahlen lässt sich mit relativer Sicherheit vorhersagen, dass die Stadt Eisenach bis 2035 mit einem signifikanten Bevölkerung Rückgang rechnen muss.

Besonders signifikant ist der Bevölkerungsrückgang der Stadt Eisenach in der Altersgruppe von 20-65. Mit einem Rückgang von ca. 14,88 % ist hier die deutlichste Ursache für den insgesamten Bevölkerungsrückgang ablesbar. Die Altersgruppe von unter 20 weist im Kontrast dazu nur einen Rückgang von 2,74 % auf. Die Altersgruppe über 65 wiederum weist einen Zuwachswachs von ca. 10,81 % auf. Diese Entwicklung lässt zwei eindeutige Tendenzen zu. Zum einen scheint die Stadt Eisenach als Wohnort für die Altersgruppe 20-65 an

Sportstättenentwicklungsplanung der Stadt Eisenach 2023

Attraktivität zu verlieren. Dieses Phänomen kann unter anderem auf die sog. Landflucht zurückgeführt werden. Für junge Menschen und Familien werden Städte oder viel mehr größere urbanisierte Räume auf Grund der sozialen Rahmenbedingungen (nähe zum Arbeitsplatz, Bildungsangebot, ÖPNV, ...) immer attraktiver. Weiterhin ist der eindeutig ablesbare Zuwachs der Altersgruppe ab 65 ein Indikator für den demographischen Wandel. Die Bevölkerung in Eisenach wird immer älter. Die daraus resultierenden Ansprüche an Sport aber auch das allgemeine kulturelle Umfeld verändert sich in Folge dessen.

Tabelle 21: Bevölkerungsentwicklung nach Altersgruppen und Geschlecht von 2020 bis 2035

Stadt Eisenach	Geschlecht	2020	2025	2030	2035	in % 20/35
Unter 20 Jahre	f	3.400	3.400	3.400	3.400	0,00%
	m	3.800	3.800	3.700	3.600	-5,26%
	g	7.200	7.200	7.100	7.000	-2,78%
20 bis unter 65 Jahre	f	11.600	11.000	10.300	9.800	-15,52%
	m	12.600	12.000	11.200	10.800	-14,29%
	g	24.200	23.000	21.500	20.600	-14,88%
65 Jahre und älter	f	6.500	6.600	6.900	6.900	6,15%
	m	4.600	4.900	5.200	5.400	17,39%
	g	11.100	11.500	12.100	12.300	10,81%
Gesamt	f	21.500	21.000	20.600	20.100	-6,51%
	m	21.000	20.700	20.100	19.800	-5,71%
	g	42.500	41.700	40.700	39.900	-6,12%

Quelle: Daten: Thüringer Landesamt für Statistik, gem. Zuarbeit Stadt Eisenach v. 03.03.2023

Die geschlechtsspezifische Verteilung, welche ebenso als Indikator bei Prognosen für zukünftige Entwicklungstendenzen Verwendung findet, ist für die kommenden Jahre weitestgehend als stabil anzusehen. Im Zeitraum von 2020 bis 2035 kann ein Rücklauf von 21.000 männlichen Einwohnern auf 19.800 (ca. -5,7%) und bei den weiblichen Einwohnern von 21.500 auf 20.100 (ca. -6,5%) festgestellt werden. Zwischen den Geschlechtern lässt sich für das Jahr 2035 eine sehr ausgewogene Verteilung (Männer: ca. 49,6%; Frauen: 50,4%) ablesen.

Bewertet man die Geschlechterverteilung nach Altersgruppen, so ist die Altersgruppe ab 65 stark durch den Zuwachse der männlichen Bevölkerung charakterisiert. In der Altersgruppe unter 20 wiederum fällt der Anteil männlichen Bevölkerung, während die weibliche Bevölkerungsentwicklung konstant bleibt.

Betrachtet man die Altersstruktur 2022 bezogen auf die einzelnen Stadtteile, so sind besonders Nordplatz, Neuenhof/ Hörschel und Hötzelroda in Hinsicht auf den Jugendquotient (Bevölkerung unter 15 Jahre/ Bevölkerung 15 bis unter 65 Jahre) hervorzuheben. Dem gegenüber ist der Altenquotient (Bevölkerung ab 65 Jahre/ Bevölkerung 15 bis unter 65 Jahre) in den Stadtteilen Stregda, Berteroda, Karlskuppe, Thälmannstr. und Wartenberg am höchsten.

Sportstättenentwicklungsplanung der Stadt Eisenach 2023

Tabelle 22: Einwohnerstruktur nach Altersgruppen von 2022

	0 bis 13		14 bis 64		65 bis 109		Jugend- quotient	Alten- quotient
	m + w	%	m + w	%	m + w	%		
Berteroda	9	10,0	53	58,9	28	31,1	0,17	0,53
Hofferbertaue	78	11,1	425	60,5	200	28,4	0,18	0,47
Hötzelsroda	198	14,6	880	65,0	275	20,3	0,23	0,31
Karlskuppe	49	10,2	281	58,7	149	31,1	0,17	0,53
Madelungen	38	10,7	229	64,7	87	24,6	0,17	0,38
Neuenhof/Hörschel	99	15,2	386	59,3	166	25,5	0,26	0,43
Neukirchen	58	11,0	327	62,2	141	26,8	0,18	0,43
Nordplatz	629	15,9	2.250	56,7	1.087	27,4	0,28	0,48
Oppenheimstr.	386	14,7	1.818	69,5	413	15,8	0,21	0,23
Oststadt	582	11,4	3.158	62,0	1.357	26,6	0,18	0,43
Stadtr.siedl. West	362	10,6	2.010	58,9	1.038	30,4	0,18	0,52
Stadtzentrum	791	12,2	4.023	61,9	1.685	25,9	0,20	0,42
Stedtfeld	79	10,2	480	61,9	217	28,0	0,16	0,45
Stiegk	214	12,2	1.165	66,4	376	21,4	0,18	0,32
Stockhausen	81	11,6	448	64,2	169	24,2	0,18	0,38
Stregda	171	12,3	790	56,7	432	31,0	0,22	0,55
Südstadt	540	12,8	2.693	64,0	972	23,1	0,20	0,36
Thälmannstr.	430	9,4	2.692	59,1	1.433	31,5	0,16	0,53
Wartenberg	305	9,2	1.961	59,4	1.038	31,4	0,16	0,53
Wartha/Göringen	17	8,6	128	64,6	53	26,8	0,13	0,41
Gesamtdurchschnitt	5.116	12,0	26.197	61,5	11.316	26,5	0,20	0,43

Quelle: Einwohnermeldewesen der Stadt Eisenach

Zusammenfassend kann nach ausreichender Betrachtung der vorliegenden Prognosen und Statistiken festgestellt werden, dass das Stadtbild von Eisenach in Zukunft von einer negativen Bevölkerungsstrukturentwicklung und den Folgen des demographischen Wandels geprägt sein wird.

Besonders stark ist die Altersgruppe zwischen 20 und 65 vom absehbaren Bevölkerungsgang betroffen. Zwar ist ein schwacher Rückgang in der Altersgruppe unter 20 prognostiziert, jedoch steht dieser in direkter Verbindung mit der Altersgruppe der 20-65-Jährigen. Es ist absehbar, dass sich ein die negativen Tendenzen der älteren Bevölkerungsgruppe zeitlich versetzt auf die jüngere Gruppe auswirken. Die Altersgruppe über 65 hingegen wird für das Stadtbild und die Kulturlandschaft von Eisenach immer stärker prägnant.

Die Stadt Eisenach wird zukünftig noch stärker als bisher mit unterschiedlichen Bevölkerungsgruppen und dementsprechenden Ansprüchen konfrontiert werden. Neben den Kindern und Jugendlichen werden ebenso die älteren Mitbürger stärker in den Vordergrund rücken. Doch das oben bereits beschriebene Defizit im Bereich der Familien wird mit hoher Wahrscheinlichkeit der wesentlichste Faktor in der Bevölkerungsentwicklung werden. Dort müssen von Seiten der Stadt Anreize geschaffen werden, Eisenach familienfreundlicher und somit auch kinder- und jugendfreundlicher zu gestalten. Die Bedürfnisse der Eltern sind ebenso zu berücksichtigen (z.B. Berufschancen für junge Mütter). Insgesamt muss die Zielsetzung lauten, die Wohnumfeldqualität für diese Bevölkerungsschicht maßgeblich zu steigern. Der Ausbau einer adäquaten Aktivitätsinfrastruktur im städtischen Kontext ist ein möglicher Baustein, dies positiv zu beeinflussen.

3.1.2 Empirische Untersuchung

Im Rahmen der Sportstättenentwicklungsplanung wurde eine Onlineumfrage zur Eruiierung der Präferenzen innerhalb der Bevölkerung geschaltet. Diese Umfrage lief vom 20.04.2023 bis zum 12.07.2023 und es nahmen 769 Leute teil. Ziel der Umfrage war es, Indikatoren über die Sportlandschaft innerhalb der Bevölkerung in und um Eisenach zu erheben. Die Daten sollten dabei unter anderem auch unabhängig vom Vereinsleben und den Bildungseinrichtungen Menschen repräsentieren, welche Sport in nicht organisierter Form betreiben.

Die nachfolgenden Aussagen sind das Exzerpt der wichtigsten Erkenntnisse. Sämtliche Ergebnisse der Umfrage liegen der Sportstättenentwicklungsplanung als Anlage2 bei.

Anzahl Antworten: 769

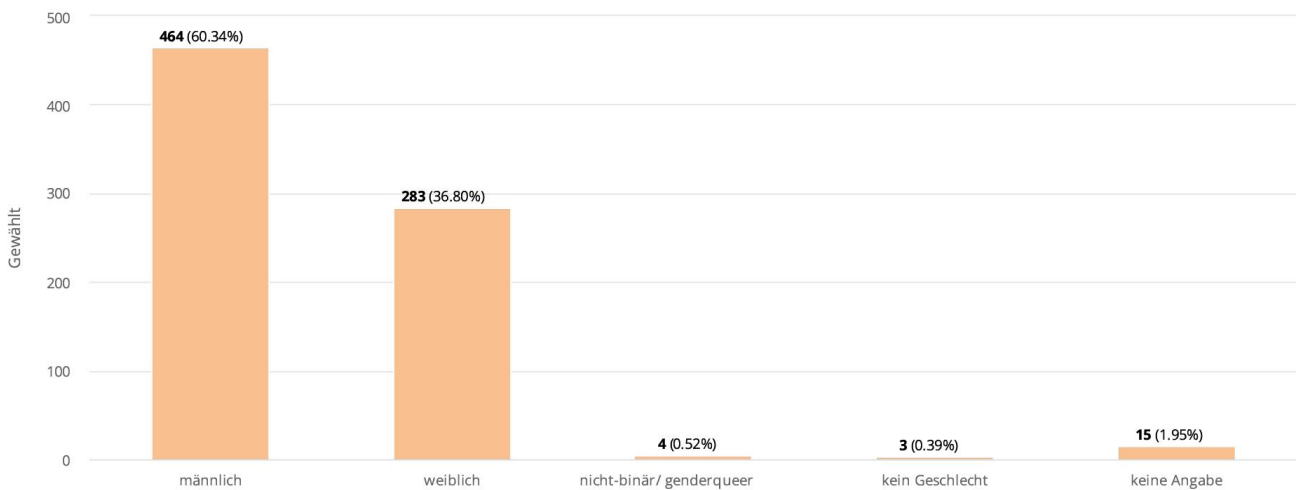


Abbildung 3: Onlineumfrage Geschlechterverteilung

Anzahl Antworten: 768

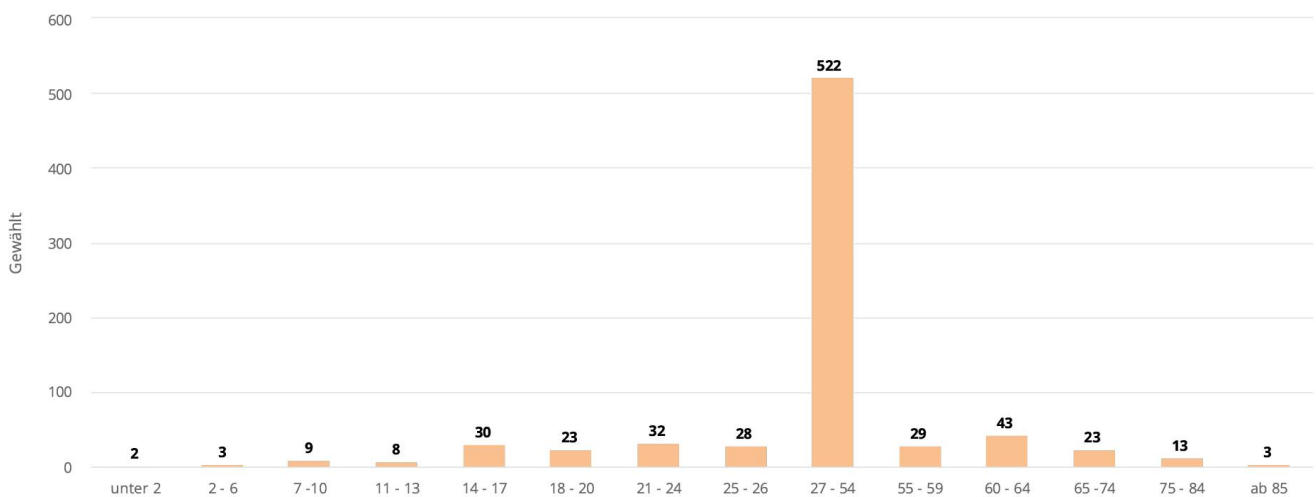


Abbildung 4: Onlineumfrage Altersverteilung

Sportstättenentwicklungsplanung der Stadt Eisenach 2023

Anzahl Antworten: 768

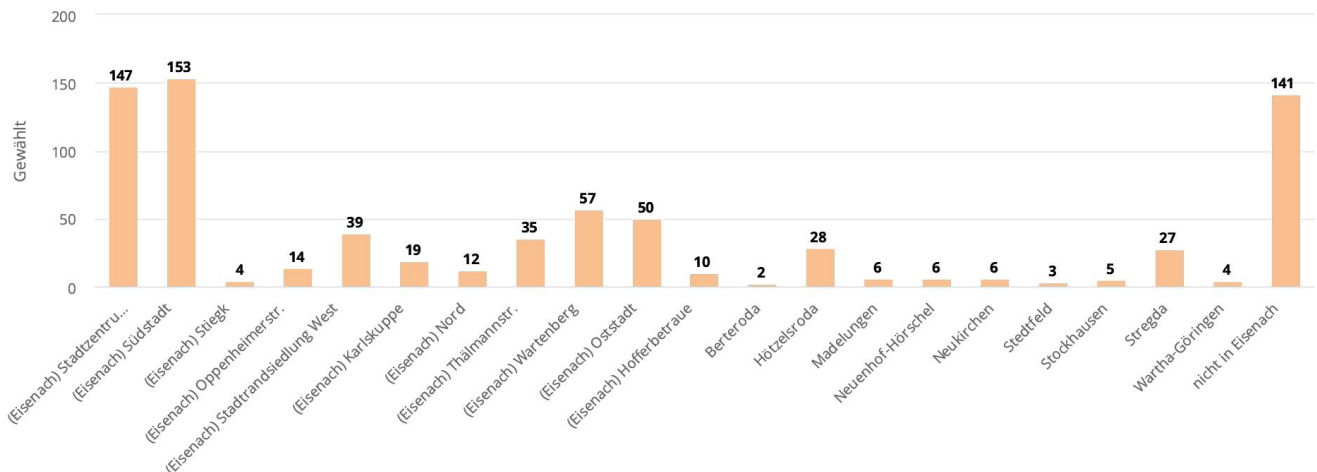


Abbildung 5: Onlineumfrage Verteilung der Teilnehmer nach Wohnort

Die Teilnehmer waren mit über 60% männlich und mit ca. 85% in der Altersgruppe von 20-65. Damit entsprechen Sie im Kern am stärksten ausgeprägten Bevölkerungsgruppierung in Eisenach. Bemerkenswert ist das ca. 18,4% angegeben haben, nicht in Eisenach zu wohnen. Dies lässt darauf schließen, dass auch „nicht Eisenacher“ wie z.B. Pendler die Sportlandschaft in Eisenach mitnutzen. Weiterhin sind 82,31% der Teilnehmer erwerbstätig.

Auf die Frage, wie häufig die Teilnehmer Sportanlagen die öffentlichen (kommunalen) Sportanlagen im Stadtgebiet von Eisenach genutzt werden, gaben 41,44% der Leute an mehr als 60% ihrer sportlichen Aktivitäten auf diesen auszuüben. Allerdings gaben auch 11,75% an, keine der öffentlichen Sportanlagen in Eisenach zu nutzen. Bezogen auf den Fakt wie oft und wie lange der Eisenacher pro Woche Sport treibt, kann festgehalten werden, dass im Durchschnitt etwas mehr als 2mal die Woche im Verein und auch im individuellen (privat organisiert) Rahmen Sport betrieben wird. Dies ist unabhängig von Sommer und Winter der Fall. Die Dauer der sportlichen Aktivität wird ebenfalls recht gleichwertig zwischen Vereinssport und Individualsport beziffert. Im Sommer liegt diese bei ca. 5 Std. pro Woche und im Winter bei etwas weniger als 4 Stunden pro Woche. Sport in Gesundheitseinrichtungen und gewerblichen Einrichtung wird sowohl hinsichtlich der Häufigkeit als auch der Dauer deutlich kürzer betrieben.

Es ist an dieser Stelle festzuhalten, dass der Vereinssport und der Individualsport beinahe gleichwertig als Hauptakteure der Eisenacher Sportlandschaft zu berücksichtigen sind. Der Einfluss der Schulen bzw. Bildungseinrichtungen bleibt in dieser Auszählung unberücksichtigt.

Sportstättenentwicklungsplanung der Stadt Eisenach 2023

Anzahl Antworten: 586

	Anzahl pro Woche SOMMER		Stunden pro Woche SOMMER		Anzahl pro Woche WINTER		Stunden pro Woche WINTER	
	Σ	Ø	Σ	Ø	Σ	Ø	Σ	Ø
... im Sportverein	923.2	2.09	2032.31	4.72	1047	2.41	1648.8	3.84
... in gewerblichen Einrichtungen (z.B. Fitnessstudio)	345.5	0.98	578.8	1.67	402.5	1.16	671.3	1.95
... Gesundheitssport (z.B. Reha, Prävention)	83.5	0.29	104	0.36	77.5	0.27	108.5	0.38
... individuell, außerhalb von Sportvereinen und Gewerbe	1312	2.72	2496	5.2	992.6	2.2	1599.95	3.53

Abbildung 6: Onlineumfrage Häufigkeit und Dauer der Sportlichen Aktivität nach Sommer und Winter

Im Hinblick auf die ausgeübten Sportarten und den damit verbundenen Organisationsformen gaben die Teilnehmer an, dass in Sportvereinen vor allem die „klassischen“ Ballsportarten (Fußball, Handball, Volleyball, allgem. Beachvolleysportarten) und Schwimmen ausgeübt werden. Individuell werden Laufen/ Joggen, Wandern/ Nordic Walking, Schwimmen, Skifahren und Biken/E-Biken organisiert. Auffällig ist, dass es sich oft um Sportarten handelt, welche in keinen direkten Wettkampfbetrieb (Ligaspiel oder ähnliches) eingebunden sind und damit nicht die Organisation durch einen Dachverband benötigen. Es liegt die Vermutung nahe, dass der Wettkampf bzw. die direkte Konkurrenz mit anderen Sportlern hier in den Hintergrund rückt und das körperliche Wohlbefinde und das Miteinander an Bedeutung gewinnt.

Bei den gewerblichen Sportangeboten ist vor allem der Kraftsport (wahrscheinlich in Fitnessstudios) dominierend. Darauffolgend sind Pilates/ Yoga, Schwimmen, Bouldern und Cross Fit. Im Gesundheitssport sind Sportarten wie das Biken/ E- Biken, Pilates/ Yoga, Reha-Sport und Kraftsport vertreten.

Die insgesamt am meisten ausgeübten Sportarten sind Schwimmen, Joggen/ laufen und Wandern/ Nordic Walking. Die traditionellen Sportarten wie Fußball, Handball oder auch Leichtathletik sind hin gegen eher in der unteren Hälfte anzusiedeln. Auch war es den Teilnehmern möglich, ihr Interesse an Sportarten, welche sie derzeit noch nicht ausüben, anzugeben. Durchweg ist hier festzustellen, dass ein Interesse an nahezu sämtliche der 37 zur Auswahl gestellten Sportarten angegeben wurde. Jedoch sind die folgenden Sportarten dabei am häufigsten benannte worden:

- Bogenschießen
- Bouldern
- Klettern
- Americian bzw. Flag Football/ Rugby
- Badminton/ Federball
- Crossfit
- Tanzen
- Basketball
- Beachvolleysportarten

Sportstättenentwicklungsplanung der Stadt Eisenach 2023

Bezogen auf die Nutzung der Sportstätten in Kombination mit der Organisationsform ist festzuhalten, dass sich hier ein sehr klassisches Bild widerspiegelt. Gedeckte Sportstätten und zugangsbeschränkte bzw. traditionelle Sportstätten wie Leichtathletikanlagen, Fußballplätze werden vorrangig über Vereine genutzt. Dem gegenüber werden Badeeinrichtung und freizugängliche Sportstätten, wie etwa Radwege, oder Parks/Wald und Wiesen mehr vom Individualsport in Anspruch genommen. In der Gesamtheit sind hier die Rad-/Wanderwege in Eisenach sowie die Parks/ Wälder und Wiesen die mit Abstand am meisten genutzten Flächen für sportliche Aktivitäten. Dies deckt sich mit den ablesbaren Präferenzen für die einzelnen Sportarten. Sport- und Turnhallen liegen lediglich auf Platz 5 nach Hallen- und Freibädern.

Der Umfrage zufolge sind die Eisenacher unabhängig von der Art und Weise der Anreise (zu Fuß, mit dem Rad, motorisierter Individualverkehr, ÖPNV), im Durchschnitt bereit zwischen 15 bis 25 Minuten als Anfahrtszeit in Kauf zu nehmen. Infolge dessen kann man den Rückschluss formulieren, dass eine zentralgelegene Sportanlage (z.B. der Sportpark Katzenaue) bei ausreichender Attraktivität eine entsprechende Akzeptanz innerhalb der Bevölkerung finden würde.

Die Teilnehmer wurden auch zu drei konkreten Projekten im städtischen Umfeld befragt. Alle Projekte wurden mit mehr als 85 % Zustimmung unterstützt. Es ist zu erwarten, dass die genannten Projekte dem bereits vorhandenen Interessen der Einwohner entgegenkommen.

Im Detail wurden folgende Antworten erfasst:

Soll die Stadt sich dafür einsetzen, den bisher zeitweise gesperrten befahrenen Bikepark (Bombenlöcher) legal für jung und alt zugänglich zu machen. Der Park hat jahrzehntelange Tradition unter den sportiven Eisenacher Radfahrern. In den letzten Jahren hat sich in Eigenregie lokaler engagierter Biker, ein Park auf höchstem Niveau entwickelt und dieser kann von jeder Könnertstufe befahren werden. Sind Sie der Meinung, dass die Stadt dieses Projekt konsequent und zeitnah umsetzen soll?

Anzahl Antworten: 544

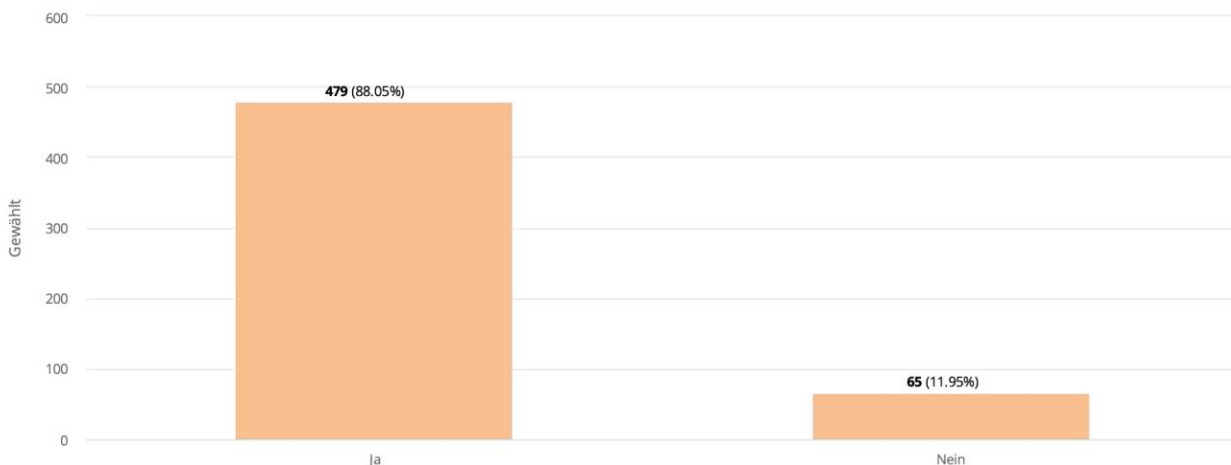


Abbildung 7: Onlineumfrage Bikepark (Bombenlöcher)

Sportstättenentwicklungsplanung der Stadt Eisenach 2023

Die Stadt Eisenach erwägt den Ausbau des Skateparks in der Katzenaue (hinter dem neuen Allwetterplatz bzw. oberhalb des Kunstrasenplatzes). Dieser soll auf verschiedenen Ebenen unterschiedliche Schwierigkeitsstufen für sämtliche Roll- und Gleitsportarten (wie z.B. Inlineskate, Skaten, City-Roller, usw.) anbieten. Ziel ist es, eine überregionale attraktive Freizeitsportfläche zu schaffen und die Katzenaue noch stärker als Sportzentrum zu etablieren. Sind Sie der Meinung, dass die Stadt dieses Projekt konsequent und zeitnah umsetzen soll?

Anzahl Antworten: 544

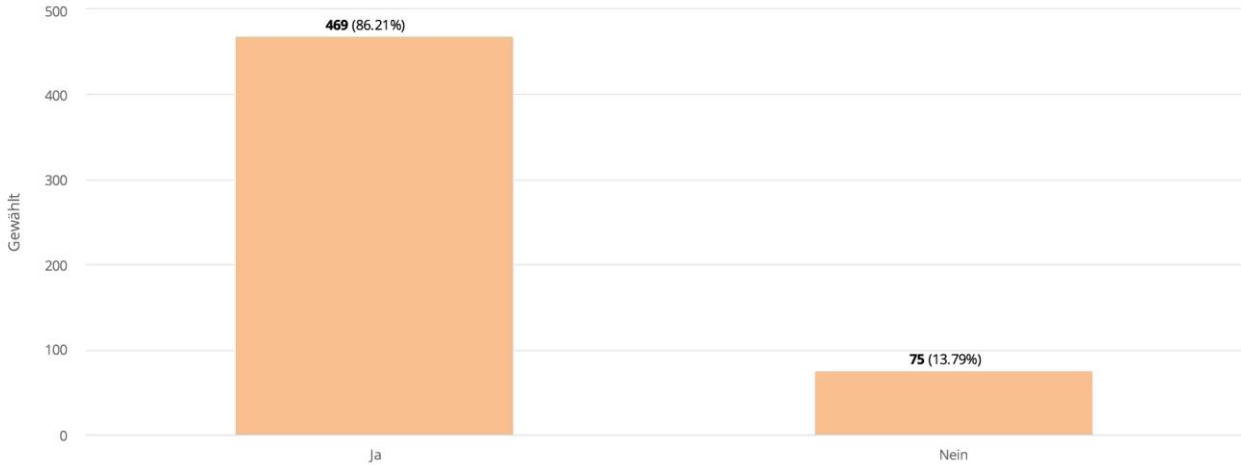


Abbildung 8: Onlineumfrage Skatepark Katzenaue

Die Stadt Eisenach erwägt, den Einbau bzw. das Aufstellen von kleineren Sportgeräten in der Nähe zu Wohngebieten, auf innerstaatlichen öffentlichen Plätzen (z.B. Fußgängerzonen) und Parkanlagen. Dazu zählen u.a. Tischtennisplatten, Basketballkörbe und Fitnessgeräte. Sind Sie der Meinung, dass die Stadt dieses Projekt konsequent und zeitnah umsetzen soll?

Anzahl Antworten: 544

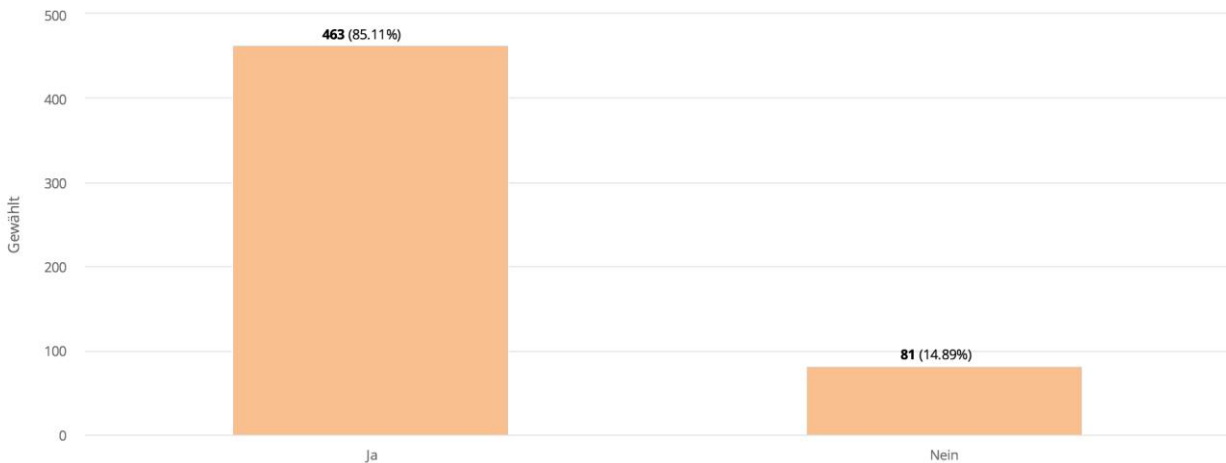


Abbildung 9: Online Sporteinbauten in Wohngebieten/ Innenstadt

Abschließend wurden 15 Thesen zur Sportlandschaft in Eisenach aufgestellt. Die Teilnehmer wurden aufgefordert diese zu wichten bzw. zu widersprechen. Keiner der Thesen wurde widersprochen (nicht zu gestimmt).

Sportstättenentwicklungsplanung der Stadt Eisenach 2023

Anzahl Antworten: 533

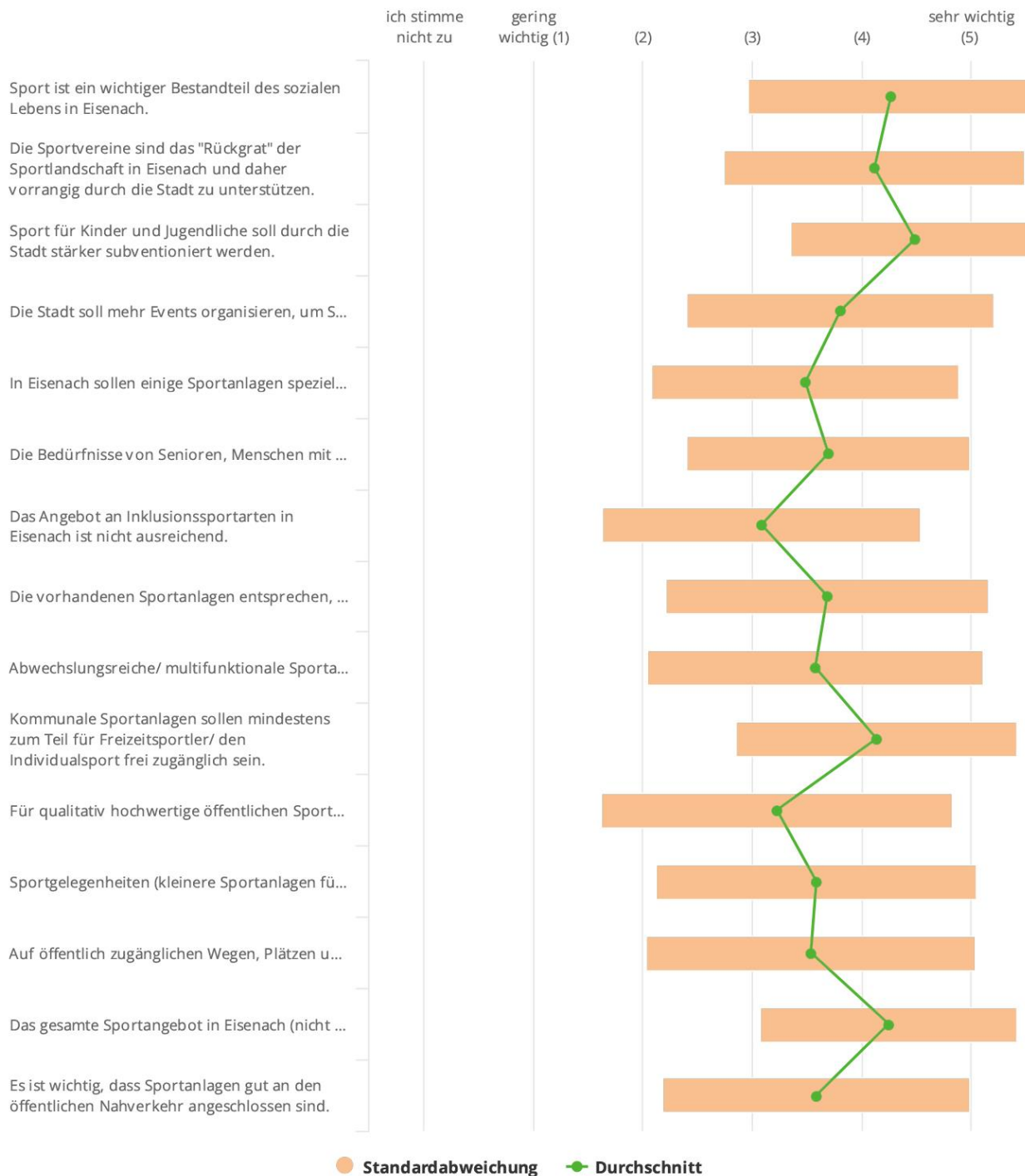


Abbildung 10: Onlineumfrage Thesen

Es ist festzustellen, dass lediglich die Themen der Inklusion und des Nutzungsentgeltes weniger auf Zustimmung trafen. Die Thesen bzgl. positiven Bedeutung von Sport und den Sportvereinen als die tragenden Elemente fanden große Zustimmung. Gleiches gilt für die stärker Förderung von Kindern und Jugendliche durch die Stadt, die Öffnung von vorhandenen Sportanlagen für den Individualsport und die digitale Darstellung des Sportangebotes.

3.1.3 Vergleich mit der Sport- und Spielstättenrahmenleitplan 2020-2030

Parallel zu der Erstellung der hier vorliegenden Sportstättenentwicklungsplanung hat der Wartburgkreis die Erarbeitung der Sport- und Spielstättenrahmenleitplan für den gesamten Landkreis in Auftrag gegeben. Dem Verfasser liegen die vorläufigen Ergebnisse dieser Planung vor (Stand: September 2023). Nachfolgend wird die darin enthaltenden Bedarfsermittlung angeführt und in Bezug zur Bevölkerung der Stadt Eisenach gewertet.

Die nachfolgenden Flächenangaben sind Nettowerte und bestimmen die nutzbare Sportfläche pro Einwohner (m²/EW). Für die Bereitstellung von Sportgelände muss die Bruttofläche (nutzbare Sportfläche zzgl. betriebsnotwendige Nebenflächen, wie beispielsweise Rampen, Tribünen, Zu- und Verkehrswege, Umgänge, Stellplätze, Umkleidegebäude) berücksichtigt werden. Abhängig von den örtlichen Gegebenheiten sind die Bruttoflächen i.d.R. um 60 bis 80% größer als die Nettoflächen.

Die Richtwerte für die Bedarfsermittlung ergeben sich aus der Thüringer Sportstättenplanungsverordnung (ThürSportPIVO). Ergibt die Bedarfsermittlung unterschiedliche Werte für den Schulbedarf und den nichtschulischen Bedarf, ist der höhere Wert maßgeblich.

Tabelle 23: Übersicht Bedarfsermittlung gem. Sport- und Spielstättenrahmenleitplan 2020-2030 nach Bevölkerung

Kategorie	Erfasst Flächen in m ²	Bedarf 2023* in m ²	Differenz 2023 in m ²	Bedarf 2030* in m ²	Differenz 2030 in m ²
Gedeckte Sportstätten (Sporthallen,-räume)	8.082	13.010,70**	- 4.928,70**	12.325,60**	- 4.242,60**
	lt. Verfasser:	0,31 je EW		0,31 je EW	
	10.335	9.653,10***	- 1.571,10***	9.144,80***	- 1.062,80***
Ungedeckte Sportstätten (Sportfreianlagen)	89.216	146.895,00**	- 57.679,00**	139.160,00**	- 49.944,00**
	lt. Verfasser:	3,5 je EW		3,5 je EW	
	Mit Tennis:	120.663,75***	- 31.447,75***	114.310,00***	- 25.094,00 ***
	76.856	2,875 je EW		2,875 je EW	
	Ohne Tennis:				
	71.244				
Hallenbäder	480	629,55	- 149,55	596,40	- 116,40
Freibäder	1.499	2.517,60	- 1.018,60	2.385,6	- 886,60
Anmerkungen:					
* lt. Rahmenleitplanung 2023: 41.970 EW; 2023 39.760 EW					
** Wert inkl. Anteil für Tennisanlagen					
*** Wert ohne Anteil für Tennisanlagen					

Quelle: Sport- und Spielstättenrahmenleitplan 2020-2030

Die Sport- und Spielstättenrahmenleitplanung weist durchgehend ein Defizit an Sportflächen für Eisenach aus. Dieses Defizit wird bei behalten der vorhandenen Sportflächen bis 2030 anhalten, sich jedoch entsprechend abmildern.

Weiterhin ist zu bedenken, dass bei den gedeckten und ungedeckten Sportanlagen die sog. Kernsportanlagen betrachtet werden. Dabei bleiben Sportsportanlagen wie z.B. Skatanlagen, Radwege oder auch Schieß- bzw. Kegelanlagen außen vor.

Der Fehlbedarf an Tennisanlage, sowohl gedeckt als ungedeckt ist in dem berechneten Maß nicht aussagekräftig. Die Berechnungsgrundlage der ThürSportPIVO beruhen auf der Grundlage des „Golden Plan Ost“ von 1992. Diesem liegen Präferenzen aus den „Alten Bundesländern“ zu Grunde, welche sich in der Praxis, in den „Neuen Bundesländer“ nicht bestätigt haben. Im Rahmen von evtl. Umbau- oder Neubaumaßnahmen ist der Tennissport dennoch als mögliche Nutzung zu berücksichtigen.

3.1.4 Fazit Bedarf nach Bevölkerungsstruktur

Die Demographische Entwicklung für Eisenach wird analog zur Bevölkerungsentwicklung im Freistaat Thüringen einem negativen Trend folgen. Jedoch ist es absehbar, dass dieser nicht so extrem ausfallen wird, wie der im Freistaat (bis 2021:2042= 8,7%) oder im Wartburgkreis (2021:2042= 12,7%). Letzterem wird für das Jahr 2035 ein Bevölkerungsrückgang von 8,4% vorhergesagt. Demgegenüber wird laut dem Landesamt für Statistik für Eisenach ein Rückgang von ca. 6,12% bis 2035 prognostiziert.

Es kann vermutet werden, dass Eisenach auf Grund seiner Größe, Infrastruktur und nicht zuletzt dem Kulturangebot einen Vorteil im unmittelbaren Vergleich mit seinem eher ländlichen Umfeld aufweist. Im überregionalen Vergleich mit stärker urbanisierten Gebieten (z.B. Erfurt, Jena) ist zu vermuten, dass Eisenach sich ähnlich gelagerten Problemen gegenüber sieht. Die Stadt Eisenach wird zukünftig noch stärker als bisher mit unterschiedlichen Bevölkerungsgruppen und dementsprechenden Ansprüchen konfrontiert werden. Neben den Kindern und Jugendlichen werden ebenso die älteren Mitbürger stärker in den Vordergrund rücken. Das Defizit im Bereich der Familien (Altersgruppe 20-65) wird mit hoher Wahrscheinlichkeit der wesentlichste Faktor in der Bevölkerungsentwicklung werden. Dort müssen von Seiten der Stadt Anreize geschaffen werden, Eisenach familienfreundlicher und somit auch kinder- und jugendfreundlicher zu gestalten. Die Bedürfnisse der Eltern sind ebenso zu berücksichtigen (z.B. Berufschancen für junge Mütter). Insgesamt muss die Zielsetzung lauten, die Wohnumfeldqualität für diese Bevölkerungsschicht maßgeblich zu steigern. Der Ausbau einer adäquaten Aktivitätsinfrastruktur im städtischen Kontext ist ein möglicher Baustein, dies positiv zu beeinflussen.

Konkret bezogen auf den Sport, wird der Rückgang der Bevölkerung in der Altersgruppe von 20-65 (-14,88% bis 2035) zu einem Umdenken und neuen Strukturen führen. Die Altersgruppe ist nicht nur als Hauptzielgruppe (aktive Teilnahme) für Sport im Allgemeinen zu identifizieren. Vielmehr ist sie auch oftmals Träger des Vereinswesens. Viele der ehrenamtlichen Tätigkeiten werden von Menschen aus dieser Altersgruppe übernommen. Vereine werden sich in Zukunft also neben dem Rückgang von Mitgliederzahlen auch vermehrt mit organisatorischen Problemen konfrontiert sehen. Das kann z.B. dazu führen, dass für bestimmte Sportarten bereits in den unteren Spielklassen gewerbstätige Trainer eingestellt werden oder Trainingsangebote komplett ausfallen. Gleiches gilt auch für den Wettkampfbetrieb. Auch hier ist das Mitwirken von ehrenamtlichen Mitgliedern in der Regel unerlässlich. Auf lange Sicht ist es nicht unwahrscheinlich, dass Vereine ihre Organisationsformen und nicht zuletzt auch ihre Preispolitik auf die neue Situation einstellen.

Demgegenüber steht die Zunahme der Altersgruppe über 65. Diese entspricht schon lange nicht mehr dem traditionellen Gesellschaftsbild. Viele Menschen sind auch im fortgeschrittenen Alter noch sportlich und gesellschaftlich aktiv. Es wird hier maßgeblich sein, wie gut die Vereine dieses Potential nutzen und diese Altersgruppe für sich zu begeistern.

Die Bevölkerungsbeteiligung ist mit ihrer knapp unter 800 Teilnehmer nicht repräsentativ. Dies ist unter anderem auch an daran zu erkennen, dass die Teilnehmer zum Großteil männlich (ca. 60,32%) und zwischen 27-54 (ca. 68%) sind. Mit einer größeren Teilnehmerzahl und einem breiteren Spektrum wären verifiziertere Aussagen möglich.

Grundlegend kann aber festgestellt werden, dass die Bevölkerung in Eisenach neben dem klassischen Organisierten Sport, also Sport im Verein, auch den Nicht-Organisierten Sport (Individualsport) sehr intensiv nachgeht. Die am stärksten nachgefragten bzw. ausgeübten Sportarten sind fast durchweg Sportarten die

nicht auf den traditionellen Sportstätten ausgeübt werden. Rad- und Wanderwege sowie informelle Sportflächen wie Park, der Wald, Wiesen werden durch die Einwohner dafür genutzt. Eisenach muss in der Zukunft auch darüber nachdenken diese Flächen mehr für Sportler herzurichten. Dies kann z.B. durch extra hergerichtet Wiesen in Parks, Ausbau von Radwegen, Integration von Fitnessgeräten in Parks, Wälder u.ä umgesetzt werden. Passend dazu ist anzumerken, dass sämtliche Projekte die innerhalb der Umfrage abgefragt wurden in diese Neuausrichtung passen würden und durchweg mit über 85% enorme Zustimmung fanden. Doch auch das „Öffnen“ von traditionellen Sportstätten für den Individualsportler sollte stärker vorangetrieben werden. Dabei handelt es sich oftmals um eher organisatorische Maßnahmen und kleinere bauliche Eingriffe.

Die Sport- und Spielstättenleitplanung des Landkreises hat auf Grund der Richtwerte aus dem „Goldenen Plan Ost“ des DSB vom Dezember 1992 einen Bedarf errechnet. Durch Übernahme dieser Richtwerte in die Thüringer Sportstättenplanungsverordnung haben diese seitdem 27.08.10997 einen verbindlichen Charakter erhalten.

Die deutsche Vereinigung für Sportwissenschaft e.V. (dvs) hat aufgrund gewonnener sportwissenschaftlicher und stadtplanerischer Erkenntnisse im März 2018 das „Memorandum zur kommunalen Sportentwicklungsplanung“ veröffentlicht. Darin wird unter anderem empfohlen, dass besonders für eine vertiefte Analyse, neben dem BISp-Leitfaden auch verhaltensorientierte und kooperative Verfahren (sog. Sportverhaltensstudien) einbezogen werden sollten. Die Abschätzung des Bedarfs an Kernsportstätten für den Gesamtplanungsraum über fixe Kennwerte wird im Allgemeinen für eine Sportstättenplanung als nicht mehr geeignet eigenstuft. Begründet wird dies hauptsächlich damit, dass diese weder Trends noch Sportverhalten oder gelebte Traditionen abbilden. Das TMBJS weist mit seinem Rundschreiben vom 13.10.2021 darauf hin.

Hinweis zur Durchführungsermächtigung [Quelle: TMBJS, Rundschreiben vom 13.10.2021]

Das TMBJS wird von der Durchführungsermächtigung §11 ThürSportFG keinen Gebrauch machen, d.h. es werden keine Grundsätze für die Planung und Richtwerte für die Bedarfsermittlung festgelegt.

Anmerkung des Verfassers:

Die Kritik an der Verwendung von sog. „fixen Kennwerten“ bei der Erstellung von Sportstättenplanungen ist im Allgemeinen nicht unbegründet. Allerdings werden die Skalierung des Planungsgebietes sowie damit verbundenen Strukturen in einem Planungsraum dabei vernachlässigt. In Bezug auf Sport- und Spielstättenrahmenleitplanung scheint dieses Verfahren nahezu alternativlos. Die daraus gewonnen Werte sollen jedoch als Indikatoren und nicht als Absolut verstanden werden.

Weiterhin ist darauf zu verweisen, dass ein Rahmenplan keine vertiefende Analyse der Sport- und Spielinfrastruktur einzelner Gemeinde und Städte ist, sondern dem Landkreis einen generellen Überblick im Sinne eines Leitfadens geben soll. Auf dessen Grundlage soll es dem Landkreis ermöglicht werden, einzelne Städte und Gemeinden zu beraten bzw. auch Kooperationsprojekte zwischen Gemeinden besser zu initiieren.

Bei **gedeckten Sportflächen** (Sporthallen,-räume) wird 2023 ein Defizit von 1.571,10m² ausgewiesen, welches bis 2030 1.062,80m² auf zurückgeht. Dieser Wert entspricht in etwa den Sportflächen, welche durch den Neubau der Sporthalle am O1 geschaffen wird. Hier ist zu beachten, dass Sportflächen nach Möglichkeiten auch einem möglichst großen Anteil der Bevölkerung zur Verfügung stehen soll. Die geplante Kombination von Vereins-, Schul- und Leistungssport ist daher alternativlos.

Die **ungedeckten Sportflächen** (Sportfreianlagen) weisen 2023 ein Defizit von 31.477,75 m² und 2030 von 25.094,00 m² aus. Die Fläche entspricht in etwa zwei Wettkampfanlagen in der Größe der Katzenaue und einem Großspielfeld. Unter Bezug auf die Präferenzen der Bevölkerungsbefragung ist allerdings anzumerken, dass die bereits erwähnten informellen Sportflächen (Parks, Wiesen, Wald) sowie Wander- und Radwege hier unberücksichtigt bleiben. Inwieweit sich also aus den Zahlen ein Bedarf im Sinne von Kernsportanlagen real ableiten lässt ist fraglich. Kernsportanlagen sind i.d.R. für den Vereins- und Schulsport wichtig. Daher sind die entsprechenden Kapitel für diese signifikanter als eine Einschätzung auf der Grundlage der Bevölkerung. Aus Sicht des Verfassers kann jedoch ein Bedarf bzgl. der Qualifikation von informellen und/ oder freizugänglichen Sportfreianlagen abgelesen werden. Dies kann z.B. ein Wohngebietes naher oder zumindest gute erreichbarer Allwetterplatz wie das 2023 fertiggestellt Kleinspielfeld in der Katzenaue sein.

Die **Bade- und Wasserflächen** werden mit einem Defizit von 149,55 m² (Hallenbäder) bzw. 1.018,60 m² (Freibäder) für das Jahr 2023 und 116,40 m² (Hallenbäder) bzw. 886,60 m² (Freibäder) für das Jahr 2030 dargestellt. Der Bedarf an Hallenbad- und Freibadflächen ist angesichts der Komplexität von Badeeinrichtungen nicht nur auf der Grundlage der angewendeten Kennzahlen zu bewerten. Die dargestellten Fehlbestände sind unter Berücksichtigung der real existierenden wirtschaftlichen Zwänge zu relativieren. Bei dem Aquaplex handelt es sich nicht um ein reines Sportbad. Ebenso sind Aspekte wie etwa die Attraktivität für zahlenden Gäste mitzudenken. Das Aquaplex setzt sich seit Jahren erfolgreich am Markt durch und erweitert konsequent sein Angebot (Outdoorküche, Neubau an der Katzenaue).

3.2 Schulen

3.2.1 Struktur und Entwicklung

Grundlage für die nachfolgenden Ausführung ist maßgeblich die Schulnetzplanung der Stadt Eisenach für die Schuljahre 2022/23- 2026-27 vom März 2022. Dort heißt es im Kapitel 6 bzgl. der Entwicklung und Prognosen zu der Schüler- und Klassenanzahl:

„Der demographische Wandel hat sich in den vergangenen 20 Jahren in unterschiedlich starker Ausprägung in der Stadt Eisenach bzw. dem Wartburgkreis entwickelt. Während die Einwohneranzahl in Eisenach um ca. 5 % zurückging, lag der Rückgang im Wartburgkreis während des gleichen Zeitraums bei ca. 20 %. Dem gegenüber steht eine gegenläufige Entwicklung bei der durchschnittlichen Anzahl an Geburten/1000 Einwohnern. Während diese im Wartburgkreis während des Betrachtungszeitraumes nach zwischenzeitlichem Anstieg stagniert bis leicht sinkt, zeichnet sich in der Stadt Eisenach diesbezüglich ein anderes Bild. Hier haben sich die durchschnittliche Anzahl der Geburten/1000 Einwohner auf einem höheren Niveau stabilisiert. Diese Entwicklung spiegelt sich auch bei den Schülerzahlen aller allgemeinbildenden Schularten wieder. Diese haben sich nach einem zwischenzeitlichen Einbruch weitestgehend auf einem höheren Niveau stabilisiert. Grundsätzlich trifft dies auch für die Gymnasien zu, obwohl hier der Anteil an Schülern aus dem Wartburgkreis in den letzten Jahren erheblich zurückgegangen ist.“

Stabil geblieben ist ebenfalls das durchschnittliche Niveau der Anmeldung von Erstklässlern sowie das Übertrittverhalten an die Schulen in freier Trägerschaft. Die gefestigte und etablierte Einwahl an die Schulen in freier Trägerschaft im Stadtgebiet Eisenach wurde in den jeweiligen Betrachtungen berücksichtigt und basiert auf den statistischen Durchschnittswerten der zurückliegenden Planungszeiträume. Wesentliche Veränderungen, welche die Schulnetzplanung für die Schulen in Trägerschaft der Stadt Eisenach maßgeblich beeinflussen würden, sind im Planungszeit-raum nicht zu erwarten.“ (S. 46)

„Die 1. regionalisierte Bevölkerungsvorausberechnung, welche bis zum Schuljahr 2018/2019 galt, prognostizierte für den Zeitraum bis zum Schuljahr 2035/2036 durchgehend höhere Schülerzahlen für alle allgemeinbildenden Schularten der Stadt Eisenach als die seit dem Schuljahr 2019/2020 gültige 2. regionalisierte Bevölkerungsvorausberechnung. Gleichwohl ist auch auf der Basis der 2. regionalisierten Bevölkerungsvorausberechnung weiterhin mit einem sehr hohen Auslastungsgrad aller allgemeinbildenden Schulen der Stadt Eisenach zu rechnen. Auf der Basis der vorliegenden Prognosen wird davon ausgegangen, dass es in allen Schularten während der jeweiligen Prognosezeiträume entsprechend zeitversetzt und jeweils einige Schuljahre betreffend, zu räumlichen Engpässen kommen wird.“ (S.53)

Tabelle 24: Entwicklungsprognose Schülerzahl nach Schulformen gem. 1. regionalisierten Bevölkerungsvorausberechnung

	22/23	25/26	30/31	35/36	35/36 : 22/23
Grundschule	1.181	1.194	1.223	1.207	+ 2,2%
Regelschule	950	940	945	970	+ 2,1%
Gemeinschaftsschule	374	373	377	382	+ 2,1%
Waldorfschule	318	317	319	323	+ 1,6%
Förderschule	264	263	266	269	+ 1,9%
Gymnasium	1.475	1.459	1.462	1.499	+ 1,6%
Berufsschule	1.899	1.956	1.959	1.965	+ 3,5%
Gesamt	6.427	6.502	6.551	6.615	+ 2,9%
Entwicklung zum Vorjahr		+1,2%	+0,8 %	+ 1,0%	

Quelle: Statistisches Informationssystem Bildung auf der Basis der 1.regionalisierten Bevölkerungsvorausberechnung (bis zum Schuljahr 2018/2019)

Sportstättenentwicklungsplanung der Stadt Eisenach 2023

Tabelle 25: Entwicklungsprognose Schülerzahl nach Schulformen gem. 2. regionalisierten Bevölkerungsvorausberechnung

	22/23	25/26	30/31	35/36	35/36 : 22/23
Grundschule	1.268	1.323	1.178	1.107	- 12,7%
Regelschule	928	941	978	890	- 4,2%
Gemeinschaftsschule	338	356	359	331	- 2,1%
Waldorfschule	282	281	272	256	- 9,3%
Förderschule	274	280	274	255	- 6,9%
Gymnasium	1.481	1.514	1.556	1.464	- 1,2%
Berufsschule	1.874	1.904	1.927	1.993	+ 6,3%
Gesamt	6.488	6.599	6.544	6.296	- 3,0%
Entwicklung zum Vorjahr		+ 1,1%	- 0,2%	- 3,8%	

Quelle: Statistisches Informationssystem Bildung auf der Basis der 2.regionalisierten Bevölkerungsvorausberechnung (ab dem Schuljahr 2019/2020 (Prognosejahr: 2020/2021)

„Die Grundschulen in Trägerschaft der Stadt Eisenach haben ihrer Aufnahmekapazität gemäß der bisherigen Schulnetzplanung mit maximal 48 zu bilden-den Klassen mit 47 Klassen im Schuljahr 2021/2022 nahezu erreicht und haben dabei teilweise eine überdurchschnittliche Klassenstärke zu verzeichnen (Landesweit 20,8/Schüler/Klasse im Schuljahr 2021/2022, Eisenach – siehe nachfolgende Tabellen zu den Grundschulen). Darüber hinaus ist festzustellen, dass über die bereits geborenen sowie die prognostizierten zukünftigen Grundschüler langfristig ein hoher Auslastungsgrad aller Grundschulen in Trägerschaft der Stadt Eisenach gewährleistet ist. Unberücksichtigt dabei bleiben die gesetzlichen Möglichkeiten der Doppelzählung von Schülern mit sonderpädagogischen bzw. sprachlichen Förderbedarfslagen bei der Klassenbildung. Sollte von dieser Möglichkeit stärker Gebrauch gemacht werden, wären die derzeitigen Raumkapazitäten nicht mehr ausreichend. Im Ergebnis dessen ist davon auszugehen, dass über den gesamten Planungszeitraum hinaus die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben zur Mindestschülerzahl/-zügigkeit gewährleistet ist. Aktuell ist eine teilweise unterschiedliche Entwicklung hinsichtlich der Aufnahme von Grundschulern an den Grundschulstandorten zu verzeichnen. Einer sehr hohen Auslastung der Jakob-Schule steht ein leichter Rückgang der Schüleranzahl an der Georgenschule seit der letzten Änderung des Zuschnittes des Grundschulbezirkes gegenüber. Einen relativ hohen Grad der Anmeldungen von Erstklässlern aus dem jeweiligen Geburtenjahrgang des zugeordneten Grundschulbezirkes können alle Grundschulen außer der Mosewaldschule verzeichnen. Den vorgenannten Aspekten soll mit einer minimalen Anpassung der Grundschulbezirke (Georgenschule/Jakob-Schule) sowie der Verbesserung und geringfügigen Erweiterung des Schulgebäudes der Mosewaldschule (aktuelle Komplexsanierung) entsprochen werden.“ (S. 56)

Tabelle 26: Entwicklungsprognose Grundschulen gem. 2. regionalisierten Bevölkerungsvorausberechnung

Grundschulen	2022/2023		2032/2033	
	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler
staatliche Trägerschaft				
1. Georgenschule	7	136	8	145
2. "Jacob-Schule"	16	362	16	338
3. Hörselschule	12	264	12	237
4. Mosewaldschule	12	247	12	229
freie Trägerschaft				
5. Evang. Grundschule	8	188	8*	188*
Gesamt	55	1.197	56	1137
Anmerkung: *in Schulnetzplanung der Stadt Eisenach für die Schuljahre 2022/23- 2026-27 vom März 2022 keine Prognose enthalten, Angaben aus Unterlagen AG für 22/23 – für 32/33 Prognose mit gleichbleibender Entwicklung, da diese Werte voraus. einen Maximalbedarf abdecken				

Quelle: Schulnetzplanung der Stadt Eisenach für die Schuljahre 2022/23- 2026-27, März 2022

„Die Regelschulen in Trägerschaft der Stadt Eisenach haben ihrer Aufnahmekapazität gemäß der bisherigen Schulnetzplanung mit maximal 47 zu bildenden Klassen mit 44 Klassen im Schuljahr 2021/2022 nahezu erreicht und haben dabei überwiegend eine überdurchschnittliche Klassenstärke zu verzeichnen (Landesweit 20,7/Schüler/Klasse im Schuljahr 2021/2022, Eisenach – siehe nachfolgende Tabellen zu den Regelschulen). Darüber hinaus ist festzustellen, dass sich die tatsächlich verfügbaren Aufnahmekapazitäten im zurückliegenden Planungszeitraum aufgrund brandschutzrechtlicher Einschränkungen (Nutzungsverbot aufgrund fehlendem 2. baulichen Rettungsweg im Dachgeschoss) in der Goetheschule von 15 auf 12 Klassen verringert haben. Ferner stellte sich im zurückliegenden Planungszeitraum heraus, dass die aktuell festgelegte Aufnahmekapazität für die Wartburgschule mit 20 Klassen zur Gewährleistung guter räumlicher Lernbedingungen nicht geeignet ist. Insbesondere auch hinsichtlich der Gewährleistung des Sportunterrichts. Dem soll mit einer Reduzierung der Aufnahmekapazität der Wartburgschule auf 18 Klassen, wie bereits mehrfach durch die Schule angemahnt, entsprochen werden. Zur Sicherung der Gesamtaufnahmekapazitäten im Regelschulbereich der Stadt Eisenach ist jedoch zunächst eine befristete Ausnahmeregelung zur Bildung von 20 Klassen erforderlich. Optimierungsmöglichkeiten in der Raumnutzung der Wartburgschule sollen geprüft werden (z. Bsp. Verlegung der Räumlichkeiten des Seminarschulverbundes). Demgegenüber steht die geringfügige Erweiterung der räumlichen Kapazitäten in der Geschwister Scholl Schule. Hier wurden zwei weitere Klassenräume geschaffen. Generell ist auch für den Regelschulbereich der Stadt Eisenach, auf der Basis der vorliegenden Prognosen, langfristig mit einem hohen Auslastungsgrad der räumlichen Kapazitäten zu rechnen. Ebenfalls unberücksichtigt bei den Betrachtungen für den Regelschulbereich bleibt die gesetzliche Möglichkeit der Doppelzählung von Schülern mit sonderpädagogischen bzw. sprachlichen Förderbedarfslagen bei der Klassenbildung. Sollte von dieser Möglichkeit stärker Gebrauch gemacht werden bzw. auf der Basis ausreichender Lehrkräfte gemacht werden können, wären die derzeitigen Raumkapazitäten nicht mehr ausreichend. Im Ergebnis der Einschätzungen für den Regelschulbereich ist davon auszugehen, dass über den gesamten Planungszeitraum hinaus die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben zur Mindestschülerzahl/-zügigkeit in allen Regelschulen gewährleistet werden kann. Das partielle Unterschreiten der Mindestschülerzahl in der Geschwister Scholl Schule sollte sowohl hinsichtlich der 3-Jahresfrist sowie mit Blick auf die Auslastung der übrigen zwei Regelschulstandorte unbeachtlich sein.“ (S. 60)

„Die Gemeinschaftsschule in Trägerschaft der Stadt Eisenach hat ihrer vorgesehene Aufnahmekapazität mit maximal 21 zu bildenden Klassen mit 19 Klassen im Schuljahr 2021/2022 nahezu erreicht, hat dabei allerdings eine unterdurchschnittliche Klassenstärke zu verzeichnen (Landesweit 20,2/Schüler/Klasse im Schuljahr 2021/2022, Eisenach - siehe nachfolgende Tabelle zur Gemeinschaftsschule). Darüber hinaus ist festzustellen, dass die geforderte Mindestschülerzahl ab der 5. Klassenstufe bereits länger nicht erreicht wurde und laut Prognosen nicht erreicht wird. Dem wird aktuell mit der Komplettsanierung des Schulstandortes begegnet. Hierdurch soll eine Steigerung der Attraktivität des Schulstandortes erzielt werden, um so längerfristig wieder das Erreichen der Mindestschülerzahl zu gewährleisten. Das Unterschreiten der Mindestschülerzahl in der Oststadtschule sollte sowohl hinsichtlich der baulichen Zweckbindung sowie mit Verweis auf die Auslastung der übrigen Regelschul- und Gymnasialstandorte unbeachtlich sein.“ (S.61)

Sportstättenentwicklungsplanung der Stadt Eisenach 2023

Tabelle 27: Entwicklungsprognose Regel-/ Gemeinschaftsschulen gem. 2. regionalisierten Bevölkerungsvorausberechnung

Regel-/ Gemeinschaftsschulen		2022/2023		2032/2033	
		Klassen	Schüler	Klassen	Schüler
staatliche Trägerschaft					
1.	Goetheschule	12	274	12	268
2.	"Geschwister Scholl"	12	237	12	243
3.	"Wartburg-Schule"	20	417	20	405
4.	Gemeinschaftsschule (Oststadtschule)	19	334	19	332
Gesamt		63	1.262	63	1.248

Quelle: Schulnetzplanung der Stadt Eisenach für die Schuljahre 2022/23- 2026-27, März 2022

„Die Gymnasien in Trägerschaft der Stadt Eisenach haben ihrer Aufnahmekapazität gemäß der bisherigen Schulnetzplanung mit maximal 49 zu bildenden Klassen mit 47 Klassen im Schuljahr 2021/2022 nahezu erreicht und haben dabei eine beachtlich überdurchschnittliche Klassenstärke zu verzeichnen (Landesweit 21,7/Schüler/Klasse im Schuljahr 2021/2022, Eisenach - siehe nachfolgende Tabellen zu den Gymnasien). Darüber hinaus ist festzustellen, dass sich die verfügbaren Aufnahmekapazitäten im zurückliegenden Planungszeitraum aufgrund baulicher Einschränkungen (mangelhafte Größe und Zu-schnitt sowie Belichtung bisher im Kellergeschoss zum Unterricht genutzter Räume) im Elisabeth-Gymnasium auf maximal 22 Klassen verringert haben. Im Rahmen der geplanten Teilsanierung des Kellergeschosses wird eine wesentliche Verbesserung der Situation bei der Essenversorgung sowie der Nutzbarkeit der verbleibenden Räume in diesem Kellerabschnitt erreichbar sein, eine Erweiterung der für den Unterricht nutzbaren Fläche ist damit jedoch nicht erreichbar. Damit während der geplanten Sanierung des Kellerbereiches eine Mittagsversorgung angeboten werden kann sowie darüber hinaus mit Blick auf die langfristig zu erwartende weitere Steigerung der Schülerzahlen ist die Bereitstellung von zusätzlich nutzbaren Räumen erforderlich. Um die vorgenannten Funktionen zu gewährleisten sowie den vorgenannten Entwicklungen in ausreichendem Maße zu entsprechen, wird von einem Bedarf in Höhe von zwei bis vier Unterrichtscontainern ausgegangen. Diese Bereitstellung würde die durchgängige 3-Zügigkeit des Elisabeth-Gymnasiums ermöglichen. Demgegenüber kann, durch die Veränderung schulorganisatorischer Maßnahmen, die Aufnahmekapazität des Ernst-Abbe-Gymnasiums auf 25 Klassen erhöht werden. Mit Blick auf die zu erwartende Steigerung der Schülerzahl ist jedoch eine Erweiterung der räumlichen Kapazitäten im gymnasialen Be-reich erforderlich. Dem wird mit einem bedarfsgerechten Anbau an das Ernst-Abbe-Gymnasium, welcher nach derzeitiger Planung zum Beginn des Schul-jahres 2025/2026 fertiggestellt sein soll, Rechnung getragen.“ (S. 62)

Tabelle 28: Entwicklungsprognose Gymnasien gem. 2. regionalisierten Bevölkerungsvorausberechnung

Gymnasien		2022/2023		2032/2033	
		Klassen	Schüler	Klassen	Schüler
staatliche Trägerschaft					
1.	"Ernst Abbe" Gymnasium	25	567	25	618
2.	Elisabeth-Gymnasium	22	504	22	599
freie Trägerschaft					
3.	Martin-Luther-Gymnasium	16	406	16*	406*
Gesamt		63	1.477	63	1.623
Anmerkung: *in Schulnetzplanung der Stadt Eisenach für die Schuljahre 2022/23- 2026-27 vom März 2022 keine Prognose enthalten, Angaben aus Unterlagen AG für 22/23 – für 32/33 Prognose mit gleichbleibender Entwicklung, da diese Werte voraus. einen Maximalbedarf abdecken					

Quelle: Schulnetzplanung der Stadt Eisenach für die Schuljahre 2022/23- 2026-27, März 2022

Sportstättenentwicklungsplanung der Stadt Eisenach 2023

Tabelle 29: Entwicklungsprognose Sonderschulformen/ Förderschulen / Berufsschulen gem. 2. regionalisierten Bevölkerungsvorausberechnung

Sonderschulformen/ Förderschulen/ Berufsschulen	2022/2023		2032/2033	
	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler
Sonderschulformen				
1. Freie Waldorfschule	13	297	13*	297*
Förderschulen				
2. Pestalozzischule	15	161	15*	161*
3. Förderzentrum „Johannes Falk“	13	100	13*	100*
Berufsschulen				
4. Berufsschule „Heinrich Erhardt“	78	1.411	78*	1.411*
5. Ev. Schule für soziale Berufe	14	227	14*	227*
6. Krankenpflegeschule St. Georg Kl.	7	117	7*	117*
Gesamt	140	2.313	140	2.313
Anmerkung: * in Schulnetzplanung der Stadt Eisenach für die Schuljahre 2022/23- 2026-27 vom März 2022 keine Prognose enthalten, Angaben aus Unterlagen AG für 22/23 – für 32/33 Prognose mit gleichbleibender Entwicklung, da diese Werte voraus. einen Maximalbedarf abdecken				

Quelle: Schulnetzplanung der Stadt Eisenach für die Schuljahre 2022/23- 2026-27, März 2022

Abschließen kann festgehalten werden, dass die geltende Schulnetzplanung für Eisenach keine Standortschließungen oder grundsätzliche Veränderungen bis 2026/27 vorsieht. Auf der Grundlage der vorliegenden Zahlen ist zu vermuten, dass es auch in der Zeit darüber hinaus keine wesentlichen Veränderungen der Schulstruktur absehbar sind. Der bis 2032/33 ausgewiesene Rückgang um 3,0% ist für den Bedarf an Sportanlagen zu vernachlässigen. Dies liegt vorrangig daran, dass der Bedarf im Schulsport sich an der Anzahl der Klassen und nicht an der Anzahl der Schüler orientiert. Für Erstere kann es durchaus möglich sein, auch Klassenverbände mit niedriger Schülerzahl zu bilden. Aus Sicht des Verfassers ist daher davon ausgegangen worden, dass der zum Zeitpunkt der vorliegenden Sportstättenentwicklungsplanung ermittelte Bedarf sich auch in den kommenden 5 bis 10 Jahren nicht wesentlich verändert.

3.2.2 Empirische Untersuchung

Ablauf

Die Zielgruppe bilden die Schulen der Stadt Eisenach. 18 Schulen wurden durch die Stadt Eisenach angeschrieben und aufgefordert die Fragebögen auszufüllen. Von diesen 18 Schulen sind 16 zweifelsohne im Bereich Schulsport aktiv. Hinsichtlich der Krankenpflegeschule St. Georg und der Freie Walddorfschule liegt dem Verfasser die Information vor, dass kein regulärer Schulsport stattfindet. Der Umfragezeitraum umfasste Ende April bis Mitte Juli. Der Fragebogen setzt sich aus Angaben zur Schulstruktur, dem Sportunterricht und den Sportstätten sowie Thesen zur Verbesserung der Sportstätten zusammen. Darüber hinaus war es den Schulen möglich, individuelle Anmerkungen anzufügen.

Im Rücklauf wurden 10 Fragebögen eingereicht. Alle 10 Fragebögen konnten gewertet werden. Die SBSZ „Heinrich Erhard“ hat zwei Fragebögen abgegeben. Im Folgenden wird die SBSZ „Heinrich Erhard“ als eine Schule gewertet, so dass von insgesamt 9 Schulen ausgegangen wird (Rücklaufquote 50 %). Bei den übrigen Schulen, trotz ausreichender Zeit und mehrfacher Erinnerungen, blieb eine Teilnahme an der Umfrage aus. Daher ist anzunehmen, dass bei diesen acht Schulen kein unmittelbarer Bedarf zur Verbesserung der schulsportlichen Anlagen gesehen wird.

Ergebnis der Befragung

Schulstruktur (4 Fragen)

Die Fragen 1-3 dienen als Kontrollfragen zum Abgleich mit den vorliegenden Statistiken zu der Schulstruktur. An der Umfrage haben sich 9 staatliche Schulen beteiligt. Drei der Schulen geben dabei an, Schüler mit einem Behinderungsgrad von mind. 50% zu unterrichten. Bei den drei Schulen liegt der Anteil unter 2% der Gesamtschülerzahl.

Die Frage 4 zielt auf evtl. Aufwendungen durch den Betrieb der Sportstätten ab. Drei der neun Schulen geben an, dass derartige Kosten vorhanden sind. Zwei Schulen sind mit Kosten im unteren vierstelligen Bereich belastet. Die "SBSZ Heinrich Ehrhardt" gibt sogar an, jährliche Kosten von bis zu 8 Millionen Euro zu verzeichnen. Dabei sollte nicht außer Acht gelassen werden, dass für das Jahr 2024 eine umfassende Sanierung der Turnhalle (Sporthalle SBSZ Standort Palmental) an dieser Schule stattfindet, die sich auf die genannte Zahl auswirken könnte. Es sei angemerkt, dass keine Kontaktdaten angegeben wurden, wodurch eine Rückfrage bezüglich dieser Angabe bei der Schule nicht möglich war. Somit ist festzuhalten, dass ca. 66 % der befragten Schulen keine Aufwendungen für den Schulsport ausweisen.

Sportunterricht (2 Fragen)

Die Frage 1 zielt auf den zeitlichen Umfang des Sportunterrichtes ab. Bei allen Schulen ist die Durchführung eines geregelten Sportunterrichtes zu verzeichnen. Im Durchschnitt werden in den Eisenach Schulen für den Sportunterricht 45 Unterrichtseinheiten pro Woche im Sommer und 40 Unterrichtseinheiten pro Woche im Winter durchgeführt. Es ist anzumerken, dass beim Elisabeth Gymnasium zunächst von 92 Unterrichtseinheiten pro Woche ausgegangen wurde. Allerdings stellte sich heraus, dass diese Zahl im Vergleich zu anderen Schulen mit ähnlicher Klassenanzahl unverhältnismäßig hoch ist. Trotz wiederholter Anfragen konnte jedoch keine präzise Angabe zur tatsächlichen Anzahl der Unterrichtseinheiten erhalten werden. Eine Unterrichtseinheit entspricht 45 Minuten. Für Grundschulen lässt sich ein durchschnittlicher Bedarf von ca. 38 Unterrichtseinheiten pro Woche im Sommer und ca. 28 Unterrichtseinheiten pro Woche im

Sportstättenentwicklungsplanung der Stadt Eisenach 2023

Winter feststellen. Bei den weiterführenden Schulen inkl. Berufsschulen liegt der Schnitt bei ca. 48 Unterrichtseinheiten sowohl im Sommer als auch im Winter.

Zusätzlich gaben acht von neun Schulen regelmäßige sportliche Aktivitäten außerhalb des Sportunterrichtes an. Der Bedarf an Sportstätten für die Schulen ist daher nicht nur anhand der Klassenstärke und den Unterrichtseinheiten zu bestimmen. Im Durchschnitt werden 6 zusätzliche Unterrichtseinheiten pro Woche für den Sport angeboten.

Tabelle 30: Auslastung von Sportstätten im Rahmen schulischer Veranstaltungen (Fragebogen Schulen)

Schulen	ÜE / Woche		Nutzung schuleigener Sportstätten ÜE/Woche		Nutzung schulfremder Sportstätten ÜE/Woche	
	Sommer	Winter	Sommer	Winter	Sommer	Winter
GS Mosewaldschule	42	18	39	15	3	3
GS Hörselschule	35	29	27	27	8	2
GS Jacob-Schule	36	36	30	30	6	6
Ø Grundschulen	38	28	32	24	6	4
RS Wartburgschule	58	58	45	45	13	13
RS Goetheschule	28	28	24	24	4	4
RS „Geschwister Scholl“	16	16	-	-	16	16
Ernst-Abbe-Gymnasium	73	73	67	67	6	6
Elisabeth-Gymnasium	92	92	30	30	62	62
SBSZ Heinrich Ehrhardt Standort Siebenborn	26	26	8	8	18	18
SBSZ Heinrich Ehrhardt Standort Palmental	40	40	40	40	-	-
Ø Weiterführende Schulen	48	48	31	31	17	17

Quelle: Empirische Untersuchungen Schulen 2023

Grundschulen kommen somit auf einen Bedarf von ca. 44 Unterrichtseinheiten pro Wochen im Sommer und ca. 34 Unterrichtseinheiten im Winter. Die weiterführenden Schulen benötigen ca. 54 Unterrichtseinheiten im Sommer und Winter.

Ausgehend von den regulären Schulzeiten ist davon auszugehen, dass Grundschulen diese Sporteinheiten auf max. 6 Schulstunden pro Wochentag verteilen. Eine Einfeldhalle (entspricht ca. einer Übungseinheit nach ThürSportPIVO) kann innerhalb einer Woche 30 Unterrichtseinheiten bereitstellen. Mit den fünf vorhandenen Grundschulen in Eisenach resultiert ein Bedarf von 170 bis 220 Unterrichtseinheiten, was in Anlehnung an die ThürSportPIVO einem Mindestwert von etwa 6 Übungseinheiten (Winter) bzw. 7,5 (Sommer) entspricht.

Im Bereich der weiterführenden Schulen kann von max. 8 Schulstunden pro Tag ausgegangen werden. Somit entspricht eine einfache Sporthalle ca. 40 Unterrichtseinheiten pro Woche. Bei den verbleibenden 11 Instituten mit Sportunterricht, entspricht dies in der Gesamtheit ca. 594 benötigten Unterrichtseinheiten. Bezogen auf die Übungseinheiten nach ThürSportPIVO lässt sich ein Bedarf von etwa 15 Übungseinheiten

festhalten. Insgesamt ergibt sich daraus ein überschläglicher Minimalbedarf von 21 Übungseinheiten (Winter) bzw. 22,5 (Sommer) für den Schulsport.

Hinweis des Verfassers:

Bedingt durch die Rücklaufquote von 50% konnte kein exakter Bedarf an Übungseinheiten ermittelt werden. Daher wurde die oben beschriebene Durchschnittsermittlung angewendet. Der ausgewiesene Bedarf an Übungseinheiten ist als Indikator der Ermittlung über Kennzahlen (siehe Kap. 3.2.3) gegenüberzustellen.

Sportstätten (5 Fragen)

Die Fragen 1 und 2 dienen der Differenzierung der Nutzung schuleigener und schulfremder Sportstätten. Acht Schulen geben an, schuleigene Sportstätten zu nutzen. Bei 10 der insgesamt 13 genutzten Sportstätten handelt es sich um gedeckte Anlagen (Sporthallen und –räume). Diese werden sowohl im Winter als auch im Sommer genutzt. Des Weiteren sind drei ungedeckte Sportstätten (Freianlagen) in schuleigenem Besitz angegeben. Deren Nutzung ist allerdings witterungsabhängig und meistens nur in den Sommermonaten möglich. Bei der 5. Staatlichen Regelschule „Scholl Schule“ ist jedoch das Fehlen von schuleigener Sportstätte festzuhalten. Mit Ausnahme der SBSZ „Ludwig Erhard“ ist bei allen Schulen die Nutzung von fremden Sportstätten vorgesehen. Besonders das Wartburgstadion und die Schwimmhalle Aquaplex sind stark in den Sportunterricht eingebunden.

In der 3. Frage war es den Schulen möglich, sich zur Eignung der Sportstätten zu äußern. Bei fünf von neun Schulen wurde das Fehlen von Inventar oder einzelner Einbauten (z.B. Spielfeldmarkierung) angegeben. Der Großteil der negativen Bemerkungen bezog sich auf gedeckte Sportanlagen. Es ist jedoch ebenso erwähnenswert, dass von den neun Schulen vier betonen, dass die von ihnen genutzten Sportstätten aus ihrer Sicht ausreichend qualifiziert sind, um den Lehrplan problemlos umzusetzen.

Die 4. Frage bezieht sich auf die Entfernung und die damit verbundene sichere Erreichbarkeit der Sportstätten. Vier der Schulen geben an, diesbezüglich Handlungsbedarf zu sehen. Die Goetheschule gibt an Probleme mit der Entfernung zu einzelnen Sportstätten zu haben. Hingegen betrachten die Schollschule, die Wartburgschule und die Jakobschule die Erreichbarkeit der Sportstätten sowohl in Bezug auf die Entfernung als auch auf die Sicherheitsaspekte als problematisch. Zusammen mit den Belegungsplänen der Sportstätten ist es daher ratsam, nach Alternativen zu suchen. Gegebenenfalls ist auch das Einrichten eines Shuttleservices denkbar. Das Schollschule äußerte besonders im Hinblick auf die Anbindung der Sporthalle der Hörselschule Bedenken. Mittels einer Begehung der Gefahrenstellen sollten geeignete Maßnahmen vor Ort festgelegt werden.

In der letzten Frage wird die Mitnutzung der schuleigenen Sportstätten durch Vereine hinterfragt. Bei acht Schulen ist dies der Fall. Die Nutzung geschieht vor allem in den unterrichtsfreien Zeiten.

Thesen zur Verbesserung der Sportstätten (8 Thesen)

Da die zwei Fragebögen der SBSZ „Heinrich Erhard“ nicht deckungsgleich sind, wurden beide Rückmeldungen separat angeführt. Somit sind 10 wertbare Fragebögen für die Thesen vorhanden. Die Ergebnisse werden im nachfolgenden Diagramm dargestellt.

Gibt es an Ihrer Schule Verbesserungsbedarf für die Sportstätten in Bezug auf...

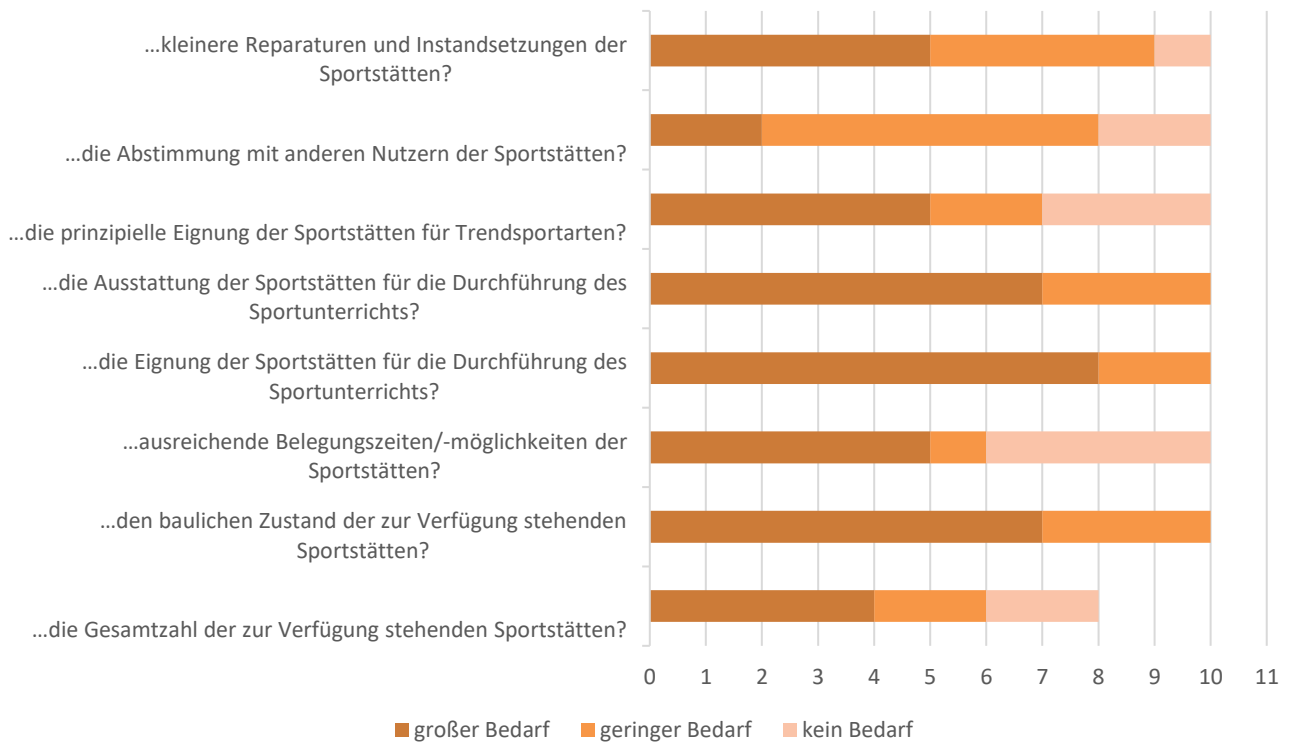


Abbildung 11: Auswertung der Thesen zur Verbesserung von Sportstätten (Fragebogen Schulen)

Quelle: Empirische Untersuchung Schulen 2023

Allgemein kann der größte Bedarf im Bereich der Qualifizierung und Sanierung verortet werden. Besonders der bauliche Zustand der Sportstätten als auch die generelle Eignung werden als kritisch empfunden.

Anmerkungen: Einige Schulen (Elisabeth-Gymnasium, 6. staatliche Grundschule Hörselschule, 8. Staatliche Grundschule Eisenach "Mosewaldschule, SBSZ Heinrich Ehrhardt) geben starken Platzmangel bei Sporthallen sowie bei Gerätelager und Umkleidemöglichkeiten an.

3.2.3 Vergleich mit der Sport- und Spielstättenrahmenleitplan 2020-2030

Parallel zu der Erstellung der hier vorliegenden Sportstättenentwicklungsplanung hat der Wartburgkreis die Erarbeitung der Sport- und Spielstättenrahmenleitplanung für den gesamten Landkreis in Auftrag gegeben. Dem Verfasser liegen die vorläufigen Ergebnisse dieser Planung vor (Stand: September 2023). Nachfolgend wird die darin enthaltenden Bedarfsermittlung angeführt und in Bezug auf die Schulen der Stadt Eisenach gewertet.

Die Richtwerte für die Bedarfsermittlung der Sport- und Spielstätten ergeben sich aus der Thüringer Sportstättenplanungsverordnung (ThürSportPIVO). Ergibt die Bedarfsermittlung unterschiedliche Werte für den Schulbedarf und den nichtschulischen Bedarf, ist der höhere Wert maßgeblich.

Die Anzahl der Übungsräume (**Gedekte Sportanlagen**) für die schulische Nutzung wird in der Regel durch die jeweilige Klassenzahl bestimmt. Berechnungsgrundlage ist die Anzahl der Sportstunden pro Woche. Je Klasse Vollzeitschule (Grundschule, Hauptschulen, Realschulen, Gymnasien, Sonderschulen, Berufsfach- und Berufsoberschulen) sind drei Sportstunden im Vormittagsunterricht je Klasse, bei Teilzeitschulen (Berufsschulen) zwei Sportstunden anzusetzen. Nach der ThürSportPIVO ergibt sich somit in Abhängigkeit von der Klassenzahl folgender Bedarf:

Tabelle 31: Schulversorgung mit Sporthallen

Beispiel	benötigte ÜE	Bedarf
Schulen bis zu 12 Klassen (an Grundschulen 8 bis 15 Klassen)	1	Einzelhallen ⁽¹⁾
Schulen mit 13 bis 24 Klassen (an Grundschulen ab 16 Klassen)	2	Zweifachhallen ⁽²⁾
Schulen mit 25 bis 39 Klassen	3	Einzelhalle ⁽¹⁾ und Zweifachhalle ⁽²⁾ oder Dreifachhalle ⁽³⁾
Schulen ab 40 Klassen	4	Einzelhalle ⁽¹⁾ und Dreifachhalle*3 oder Zweifachhalle*2 und Zweifachhalle*2
⁽¹⁾ 15 x 27 x 5,5 m ⁽²⁾ 22 x 44 x 7,0 m; teilbar in 2 Hallenteile 22 x 26 m und 22 x 18 m ⁽³⁾ 27 x 45 x 7,0m; teilbar in 3 Hallenteile je 27 x 15 m		

Quelle: ThürSportPIVO vom 27.08.1997

Bei zwei und mehr Übungseinheiten sollte der Bedarf wegen der günstigeren Nutzungsmöglichkeiten für Übung, Training und Wettkampf der Schulen und anderer Nutzergruppen durch teilbare Hallen gedeckt werden.

Ein sogenannter Maximalbedarfswert wird erreicht, wenn alle Schulen ausschließlich eigene Sporthallen nutzen. Dieser Bedarfswert lässt sich reduzieren, indem Schulen nach Möglichkeit Sporthallen gemeinsam nutzen. Im Rahmen eines einheitlichen Sporthallennutzungsplanes lassen sich evtl. noch nicht genutzte Hallenzeiten gut analysieren und infolgedessen aktivieren.

Sportstättenentwicklungsplanung der Stadt Eisenach 2023

In Bezug auf Sportfreianlagen (**Ungedeckte Sportanlagen**) sind folgenden Bemessungsgrundlagen durch die ThürSportPIVO vorgegeben:

Tabelle 32: Übungseinheiten Freianlagen für den schulischen Bedarf, Anzahl und Art der Einzelanlagen

Anzahl der Klassen ⁽¹⁾	bis 10	20	30	40	50	60
Erforderliche Übungseinheiten	1	2	3	4	5	6
Kleinspielfeld 27 x 45m	1 ⁽²⁾	2 ⁽³⁾	1 ⁽²⁾	2 ⁽³⁾	2 ⁽³⁾	2 ⁽³⁾
22 x 44m		1		1	2	3
Kurzstreckenlaufbahn ⁽⁴⁾ Einzelbahn 1,22 x 130m	4	4	6	6 ⁽⁵⁾	6 ⁽⁵⁾	6 ⁽⁵⁾
Kugelstoßringe ⁽⁶⁾	4	4	4	4	4	4
Gymnastikrasen ca. 1000m ²	1	1				
Großspielfeld 62 x 94m			1 ⁽⁷⁾	1 ⁽⁷⁾	1 ⁽⁷⁾	1 ⁽⁷⁾
Nutzbare Sportfläche gesamt ca. 1000m ²	3,5	6	10	11	12	13

⁽¹⁾ Vollzeitschule
⁽²⁾ Diesem Kleinspielfeld sind Weitsprunggrube und Auflagefläche für Hochsprungkissen, evtl. zusätzliche Auflagefläche für Stabhochsprungkissen, zugeordnet.
⁽³⁾ Nur eines der beiden Kleinspielfelder wird mit Weitsprunggrube und Auflagefläche für Sprungkissen ausgestattet
⁽⁴⁾ Die Laufbahnlänge reduziert sich bei Grundschulen auf 60 m
⁽⁵⁾ Für längere Laufstrecken ist ggf. an die Anlage eines Laufweges zu denken.
⁽⁶⁾ Diese Anlage entfällt bei Grundschulen zugunsten einer Pausenhofgestaltung (Kleinspielfeldmarkierung, Netzpfeosten, Spiel-/Sportgeräte)
⁽⁷⁾ Ist aufgrund des Vereinsbedarfs anstelle dieses Großspielfeldes ein Spielfeld für den Wettkampfbetrieb mit den Abmessungen 70 x 109 m erforderlich, erhöht sich die nutzbare Sportfläche in der untersten Zeile der Tabelle um ca. 2000 m². Beim Bau einer Kampfbahn ersetzt diese das Großspielfeld, ein Kleinspielfeld 22 x 44 m und die Kurzstreckenlaufbahnen. Die nutzbare Sportfläche in der untersten Zeile der Tabelle erhöht sich dann um ca. 5.500 m².

Quelle: Goldener Plan Ost (Teil II), Hrsg.: Deutscher Sportbund, 1993

Die folgende Übersicht gibt die Anrechenbarkeit verschiedener Einzelanlagen als Übungseinheit (ÜE) für den Schulsport wieder:

Tabelle 33: Anrechenbarkeit von Einzelanlagen (Freianlagen) als Übungseinheit (ÜE) für den Schulsport

Anlagenart	Sportart	Zahl der ÜE
Großspielfeld	Fußball Hockey	2
Leichtathletikanlagen	Laufen Springen Stoßen Werfen	1 (ohne Rundlaufbahn) 2 (mit Rundlaufbahn)
Kleinspielfeld	Kleinfeldfußball Kleinfeldhandball Kleinfeldhockey Basketball Tennis	1
Kleinspielfeld	Volleyball	1/2
Wiese	Gymnastik	1

Quelle: ThürSportPIVO vom 27.08.1997

Kann der Bedarf, der sich aus den Sportbedürfnissen aller Benutzergruppen ergibt, nicht am Standort einer Schule gedeckt werden, so sind die Freianlagen für den Sportunterricht der betreffenden Schule entsprechend der Klassenzahl in zumutbarer Entfernung (ca. 5 Minuten Fußweg) vorzusehen. Für je 10 Klassen von Vollzeitschulen und 15 Klassen von Teilzeitschulen ist eine Übungseinheit erforderlich. Dabei umfasst die Mindestausstattung die Anlagen für Mannschaftsspiele und Leichtathletik.

Sportstättenentwicklungsplanung der Stadt Eisenach 2023

Der Bedarf an Übungseinheiten für **Bäder** wird anhand der geltenden Lehrpläne ermittelt. Um den Schwimmunterricht witterungsunabhängig durchzuführen wird der Bedarf allein durch Hallenbäder abgedeckt. In der Regel kann mit dem Hallenbadangebot basierend auf dem Bedarf entsprechend der Bevölkerungszahl die Nachfrage nach Unterrichtsstunden für das Schwimmen befriedigt werden.

Unter Maßgabe der beschriebenen Bemessungsgrundlagen sowie den Ergebnissen des Sport- und Spielstättenrahmenleitplanes 2020-2030 können folgende Aussagen bzgl. der Übungseinheiten getroffen werden:

Tabelle 34: Bestimmung der benötigten ÜE gedeckte Sportanlagen 22/23 und 32/33

Grundschulen	2022/2023		2032/2033	
	Klassen	ÜE	Klassen	ÜE
staatliche Trägerschaft				
1. Georgenschule	7	1	8	1
2. "Jacob-Schule"	16	2	16	2
3. Hörselschule	12	1	12	1
4. Mosewaldschule	12	1	12	1
freie Trägerschaft				
5. Evang. Grundschule	8	1	8*	1
Gesamt Grundschulen	55	6	56	6
Regel-/ Gemeinschaftsschulen				
staatliche Trägerschaft				
1. Goetheschule	12	1	12	1
2. "Geschwister Scholl"	12	1	12	1
3. "Wartburg-Schule"	20	2	20	2
4. Gemeinschaftsschule (Oststadtschule)	19	2	19	2
Gesamt Regel-/ Gemeinschaftsschulen	63	6	63	6
Gymnasien				
staatliche Trägerschaft				
1. "Ernst Abbe" Gymnasium	25	3	25	3
2. Elisabeth-Gymnasium	22	2	22	2
freie Trägerschaft				
3. Martin-Luther-Gymnasium	16	2	16*	2
Gesamt Gymnasien	63	7	63	7
Sonderschulformen				
1. Freie Waldorfschule	13	-	13*	-
Förderschulen				
2. Pestalozzischule	15	2	15*	2
3. Förderzentrum „Johannes Falk“	13	2	13*	2
Berufsschulen				
4. Berufsschule „Heinrich Erhardt“	78	4	78*	4
5. Ev. Schule für soziale Berufe	14	2	14*	2
6. Krankenpflegeschule St. Georg Kl.	7	-	7*	-
Gesamt Sonderschulformen/ Förderschulen/ Berufsschulen	140	10	140	10
Gesamt		29		29
Anmerkung: * in Schulnetzplanung der Stadt Eisenach für die Schuljahre 2022/23- 2026-27 vom März 2022 keine Prognose enthalten, Angaben aus Unterlagen AG für 22/23 – für 32/33 Prognose mit gleichbleibender Entwicklung, da diese Werte voraus. einen Maximalbedarf abdecken				

Sportstättenentwicklungsplanung der Stadt Eisenach 2023

Tabelle 35: Bestimmung der benötigten ÜE ungedeckte Sportanlagen 22/23 und 32/33

Grundschulen		2022/2023		2032/2033	
		Klassen	ÜE	Klassen	ÜE
staatliche Trägerschaft					
1.	Georgenschule	7	1	8	1
2.	"Jacob-Schule"	16	2	16	2
3.	Hörselschule	12	2	12	2
4.	Mosewaldschule	12	2	12	2
freie Trägerschaft					
5.	Evang. Grundschule	8	1	8*	1
Gesamt Grundschulen		55	8	56	8
Regel-/ Gemeinschaftsschulen					
staatliche Trägerschaft					
1.	Goetheschule	12	2	12	2
2.	"Geschwister Scholl"	12	2	12	2
3.	"Wartburg-Schule"	20	2	20	2
4.	Gemeinschaftsschule (Oststadtschule)	19	2	19	2
Gesamt Regel-/ Gemeinschaftsschulen		63	8	63	8
Gymnasien					
staatliche Trägerschaft					
1.	"Ernst Abbe" Gymnasium	25	3	25	3
2.	Elisabeth-Gymnasium	22	3	22	3
freie Trägerschaft					
3.	Martin-Luther-Gymnasium	16	2	16*	2
Gesamt Gymnasien		63	8	63	8
Sonderschulformen					
1.	Freie Waldorfschule	13	-	13*	-
Förderschulen					
2.	Pestalozzische	15	2	15*	2
3.	Förderzentrum „Johannes Falk“	13	2	13*	2
Berufsschulen					
4.	Berufsschule „Heinrich Erhardt“	78	5	78*	5
5.	Ev. Schule für soziale Berufe	14	1	14*	1
6.	Krankenpflegeschule St. Georg Kl.	7	-	7*	-
Gesamt Sonderschulformen/ Förderschulen/ Berufsschulen		140	10	140	10
Gesamt			34		34
Anmerkung: * in Schulnetzplanung der Stadt Eisenach für die Schuljahre 2022/23- 2026-27 vom März 2022 keine Prognose enthalten, Angaben aus Unterlagen AG für 22/23 – für 32/33 Prognose mit gleichbleibender Entwicklung, da diese Werte voraus. einen Maximalbedarf abdecken					

Sportstättenentwicklungsplanung der Stadt Eisenach 2023

Tabelle 36: Übersicht Bedarfsermittlung gem. Sport- und Spielstättenrahmenleitplan 2020-2030 nach Schulen

Kategorie	Erfasst ÜE	Bedarf ÜE 2023	Differenz 2023	Bedarf ÜE 2030	Differenz 2030
Gedekte Sportstätten (Sporthallen,-räume)	17 (18)	29*	- 12	29*	- 12
Ugedeckte Sportstätten (Sportfreianlagen)	16 (Gesamt 44,5)	34* 22**	- 16 - 6	34* 22,3**	- 16 - 6,3
Hallenbäder	<i>Bedarfs gem. Maßgabe Bevölkerungskennwerten</i>				
Freibäder					
<i>Anmerkungen:</i>					
* Hochrechnung durch Verfasser auf der Grundlage der Tabellen 34 und 35					
** lt. Sport- und Spielstättenrahmenleitplan 2020-2030					

Die Sport- und Spielstättenrahmenleitplanung weist durchgehend ein Defizit an Sportflächen für Eisenach aus. Dieses Defizit wird bei behalten der vorhandenen Sportflächen bis 2030 anhalten. Für Gedekte Sportstätten (Sporthallen) weist die Planung leider keinen konkreten Bedarf bzw. Defizit aus. Ebenso erklärt sich dem Verfasser nicht der angesetzte Bedarf an Übungseinheiten für die Ugedeckten Sportstätten (Sportfreianlagen). Zum Vergleich wurden in der Sport- und Spielstättenleitplanung der Stadt Eisenach aus dem Jahr 2014 bzw. 2018 ein Bedarf von 33,5 bzw. 32 ermittelt.

Unter Berücksichtigung der Schulnetzplanung und der darin angesetzten nahezu gleichbleibenden Klassenzahlen sieht der Verfasser der vorliegenden Arbeit den aus der Umfrage an den Schulen ermittelten Bedarf als vorrangig an.

3.2.4 Fazit Bedarf nach Schulen/ Bildungseinrichtungen

Auf der Grundlage der geltenden Schulnetzplanung für Eisenach sind keine Standortschließungen oder grundsätzliche Veränderungen bis 2026/27 geplant. Die vorliegenden Zahlen lassen vermuten, dass es auch in der Zeit darüber hinaus keine wesentlichen Veränderungen in der Schulstruktur geben wird. Der bis 2032/33 ausgewiesene Rückgang um 3,0% ist für den Bedarf an Sportanlagen mit hoher Wahrscheinlichkeit zu vernachlässigen. Dies liegt vorrangig daran, dass der Bedarf im Schulsport sich an der Anzahl der Klassen und nicht an der Anzahl der Schüler orientiert. Für Erstere kann es durchaus möglich sein, auch Klassenverbände mit niedriger Schülerzahl zu bilden. Aus Sicht des Verfassers ist davon auszugehen, dass der zum Zeitpunkt der vorliegenden Sportstättenentwicklungsplanung ermittelte Bedarf sich auch in den kommenden 5 bis 10 Jahren nicht wesentlich verändert.

Die Umfrage an den Schulen ist mit den neun teilgenommenen Schulen bedingt repräsentativ. Trotz erneuter Aufforderung der Schulen durch die Stadt Eisenach konnte keine Vollständigkeit für die weiterführenden Schulen erreicht werden. Die Schulen gaben an, sowohl schuleigene als auch schulfremde Sportanlagen für den Unterricht zu nutzen. Weiterhin ist festzustellen, dass neben der Qualität der Bausubstanz und der Ausstattung auch die Menge an Sportfläche kritisch eingeschätzt wird. Besonders betrifft dies die gedeckten Sportflächen. Ebenso haben mehrere Schulen die Wege zu den Sportstellen als gefährlich und/ oder zu lang eingestuft. Hier sollten sich die Verantwortlichen der Stadt direkt mit den Schulen in Verbindung setzen und ggf. die Gefahrenstellen mittels Ortsbegehung erfassen. Im Anschluss können dann angemessene Maßnahmen festgelegt werden.

Grundlegend ist festzuhalten, dass die vorliegenden Angaben der Schulen ausreichen, damit die über Kennwerte ermittelten Übungseinheiten aus der Sport- und Spielstättenleitplanung bzw. der Ergänzung durch den Verfasser besser eingeschätzt werden können. Die Sport- und Spielstättenleitplanung hat auf Grundlage der Richtwerte aus dem „Goldenen Plan Ost“ des DSB vom Dezember 1992 einen Bedarf errechnet. Hinweise zur Wertung und dem allgemeinen Umgang mit diesen können dem Kapitel 3.1.4 Fazit Bedarf nach Bevölkerungsstruktur entnommen werden.

Bei **gedeckten Sportflächen** (Sporthallen,-räume) wird ein Defizit von -12 Übungseinheiten ausgewiesen, welches bis 2030 gleichbleibt. Sicherlich ist der hier aufgestellt Wert kritisch zu bewerten. Keine der Schulen gab zu Protokoll, dass die Ausübung der Schulsportes nicht möglich sein. Jedoch lässt sich auch auf Basis der überschläglichen Hochrechnung der Übungseinheiten aus der Umfrage ein Bedarf an gedeckten Sportanlagen ableiten. Der Neubau der Sporthalle am O1 ist unter dem Gesichtspunkt als notwendiger Schritt zu bewerten. Ebenso die Sanierung bzw. der Ausbau der Jahnhalle. Damit jedoch das genaue Ausmaß der „fehlenden“ Übungseinheiten bestimmt werden kann, müssten sämtliche Schulen ihren Bedarf darlegen. Bis dahin sollten die genannten Werte als Indikatoren verstanden werden.

Die **ungedeckten Sportflächen** (Sportfreianlagen) weisen ein Defizit von 16 bzw. 6 / 6,3 Übungseinheiten aus. Die höhere Zahl hat der Verfasser auf der Grundlage der Kapitel 3.2.1 und 3.2.3 eigenständig ermittelt. Die Berechnungsgrundlage für den deutlich niedrigeren Wert ist dem Verfasser unbekannt. Der Wert entspricht in etwa 10 Wettkampfanlagen in der Größe der Katzenaue. Dieser Wert ist nachvollziehbar deutlich zu hoch angesetzt. Auch hier wurde von keiner der Schulen zu Protokoll gegeben, dass die Ausübung des Schulsportes in Gänze nicht möglich sein. Eine mindestens geringe Unterversorgung anzusetzen wird jedoch auch in der Umfrage bestätigt. Diese wird aus Sicht des Verfassers jedoch eher auf der Ebene von Sanierungen/ Ausbau und qualitativen Verbesserung der vorhandenen schulsporteigenen Sportstätten verortet.

Die **Bade- und Wasserflächen** werden zwar im Rahmen des Schulsportes mit genutzt, sind aber nach Maßgaben der Badebetreiber zu bemessen. Das Aquaplex wird von vielen Schulen als aktive genutzte Sportstätte angeführt.

3.3 Sportvereine

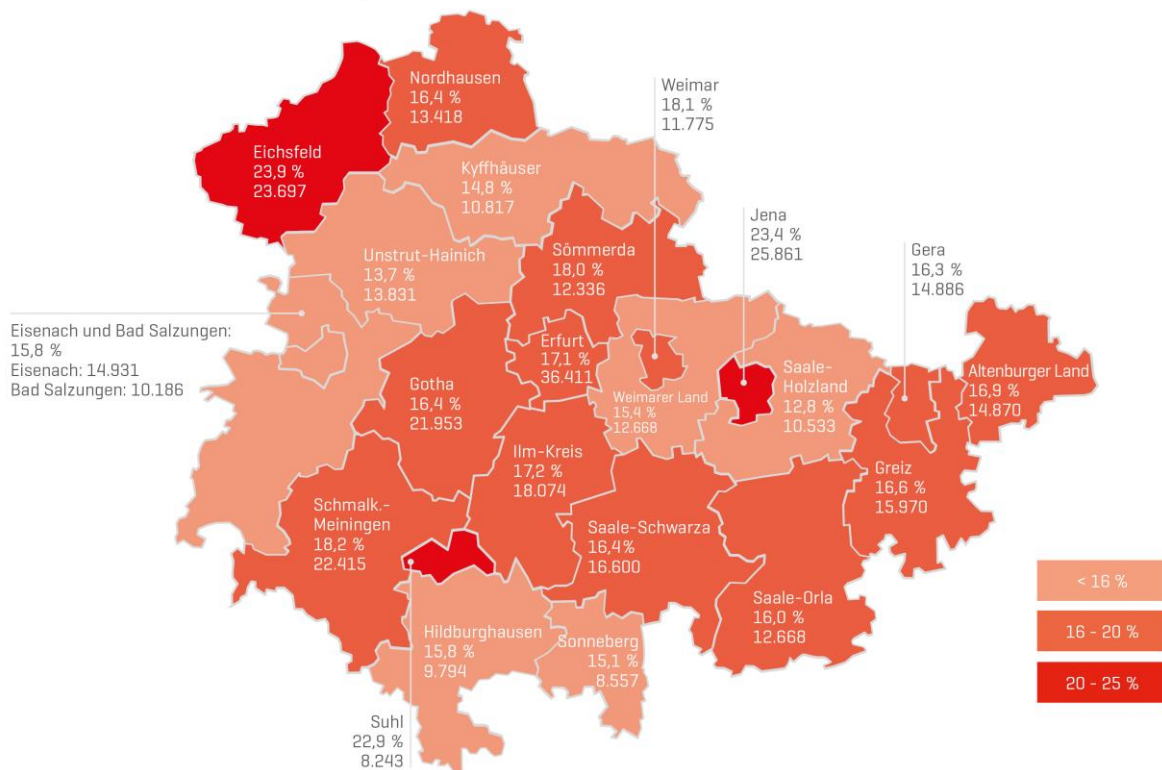
3.3.1 Struktur und Entwicklung

Im Sport unterscheidet man zwischen organisierten und nicht organisierten Sportlern. Einwohner, die eine Sportart aktiv in einem Verein ausüben und Mitglied des jeweiligen Vereins sind, werden dabei als organisierte Sportler erfasst. Sportaktive Einwohner hingegen üben einen Sport ohne Vereinszugehörigkeit aus und werden als nicht organisierte Sportler oder auch Individualsportler bezeichnet. Sportvereine sind in der Gesellschaft die wesentlichen Träger des organisierten Sports.

Im Freistaat Thüringen sind die Mitgliederzahlen der Sportvereine für das Jahr 2022/23 sprunghaft gestiegen. So ist 2022/23 ein Mitgliederzuwachs in Höhe von 12.581 im Vergleich zum Vorjahr gemeldet worden. Dieser Mitgliederzuwachs ist absehbar auf die Coronapandemie zurückzuführen. Im Jahr 2020/21 war ein Rückgang von 15.268 Mitgliedern und 2021/22 von 2.217 Mitgliedern verzeichnet worden. Dies spiegelt sich auch im sog. Organisationsgrad wieder. In Thüringen liegt er nach Angaben des Landessportbundes Thüringen e.V. (LSB) bei 17,0 %. Der Organisationsgrad für Eisenach wird zusammen mit Bad Salzungen über den Wartburgkreis angegeben. Insgesamt ist dieser innerhalb des Freistaates mit lediglich 15,8% unterdurchschnittlich. Im Vergleich zum Vorjahr ist ein Wachstum von 0,6 % nachweisbar. Setzt man den Organisationsgrad allerdings in Bezug zum Wert von 2014 (16,4%) so ist in den vergangenen 9 bis 10 Jahren ein Rückgang von etwa 0,6% vorhanden.

DIE MITGLIEDERSITUATION IN DEN KREIS- UND STADTSPORTBÜNDEN

[absolute Zahlen und Organisationsgrad]



Stand: März 2023

Abbildung 12: Übersicht Organisationsgrad Freistaat Thüringen 2023

[Quelle: https://www.thueringen-sport.de/fileadmin/user_upload/Bestandserhebung-MitgliederKSB_Thuringenkarte_2023.png; Zugriff 17.08.2023]

Sportstättenentwicklungsplanung der Stadt Eisenach 2023

Im Hinblick auf Sportarten gibt der Landessport an, dass unter den Top 5 der am meisten im Verein ausgeübten Sportarten, der Fußball mit 28,1 % die beliebteste Sportart im Freistaat repräsentiert. Dahinter folgt Turnen und Gymnastik mit 14,0 %.

DIE BELIEBTESTEN SPORTARTEN IN THÜRINGEN



FUSSBALL ist mit

28,1%

Anteil immer noch die beliebteste Sportart mit 101.158 Mitgliedern in 1.063 Vereinen.



TURNEN & GYMNASTIK belegt Platz 2 mit

14,0%

Anteil und 50.465 Mitgliedern in 1.338 Vereinen.



BEHINDERTEN-/REHABILITATIONS-SPORT

belegt Platz 3 mit

6,1%

Anteil und 22.105 Mitgliedern in 195 Vereinen.



SCHIESSSPORT

belegt Platz 4 mit

5,0%

Anteil und 17.950 Mitgliedern in 467 Vereinen.



VOLLEYBALL

belegt Platz 5 mit

4,1%

Anteil und 14.745 Mitgliedern in 433 Vereinen.



Abbildung 13: Top 5 Sportarten im Freistaat Thüringen 2023

[Quelle: https://www.thueringen-sport.de/fileadmin/user_upload/Grafik_BestandserhebungTOP5_2023.png; Zugriff 17.08.2023]

In Eisenach wird die Entwicklung der Vereine über den Kreissportbund erfasst. Zum Zeitpunkt der Sportstättenentwicklungsplanung sind 6.766 Mitglieder in 43 Sportvereinen gemeldet. Im Vergleich zu den vergangenen 5 Jahren ist eine rückläufige Mitgliederentwicklung (ca. -1,7%, 113 Mitglieder) zu verzeichnen.

In Eisenach werden 2023 in 43 Sportvereinen 47 verschiedene Sportarten angeboten. Die Geschlechterverteilung liegt bei etwa bei 55% (3.720) männlichen und 45% (3.046) weiblichen Mitgliedern. Die Altersstruktur der Vereine entspricht im Wesentlichen der demographischen Entwicklung. Sämtliche Altersgruppe und Geschlechter sind ausreichend im Vereinssport repräsentiert.

Tabelle 37: Entwicklung Mitgliederzahlen Eisenacher Sportvereine

Anzahl Sportvereine	Mitgl. Vereine 2023	Mitgl. Vereine 2022	Mitgl. Vereine 2021	Mitgl. Vereine 2020	Mitgl. Vereine 2019
43	6.766				
43		6.519			
43			6.705		
45				6.927	
45					6.879

Quelle: Quelle: Stadt Eisenach, Kreissportbund Eisenach e.V., Stand 20.07.2023

Anmerkung KSB:

Mitgliederzahlen beruhen auf Bestandserhebung der Sportvereine an den Landessportbund

- dabei ist zu beachten, dass die BM 2023 die Mitgliederzahlen der Sportvereine aus dem Jahr 2022 umfasst usw.
- Mitgliederzahlen aus dem Jahr 2023 werden in der aktuellen Bestandserhebung 2024 erfasst, diese endet am 15.02.2024

Sportstättenentwicklungsplanung der Stadt Eisenach 2023

Entwicklung der Sportvereine in Eisenach 2019 bis 2023

Vereine	Sportart	Mitglieder										
		2019		2020		2021		2022		2023		
		w	m	w	m	w	m	w	m	w	m	
1.	SG Hötzelsroda e.V.	Gesamt	42		73		79		108		108	
			0	42	8	65	10	69	99	9	99	9
		Fußball	42		73		79		91		91	
			0	42	8	65	10	69	87	4	87	4
		Gymnastik							10		10	
									10	0	10	0
Volleyball							7		7			
							2	5	2	5		
2.	SV Einheit Eisenach e.V.	Gesamt	497		498		471		465		447	
			224	273	267	231	261	210	211	254	200	247
		Allg. Sport	93		118							
			55	38	70	48						
		Behinderten-und Rehasport	99		108		100		77		75	
			29	70	39	69	28	72	21	56	20	55
		Fitness/Gesundheit					76		93		88	
							54	22	28	65	67	21
		Fußball					13		15		16	
							0	13	0	15	0	16
		Gymnastik	99		72		61		62		63	
			29	70	66	6	58	3	59	3	11	52
		Leichtathletik	165		144		173		173		177	
			89	76	70	74	91	82	75	98	88	89
Rollsport/ Inline-Skating	41		56		48		45		28			
	22	19	22	34	30	18	28	17	14	14		
3.	SV "Nord-Stern 90" Eisenach e.V.	Gesamt	120		86		74		69		69	
			108	12	86	0	74	0	69	0	69	0
		Gymnastik	86		86		74		69		69	
			86	0	86	0	74	0	69	0	69	0
Kinderturnen	34											
	22	12										
4.	SV 90 Eisenach e.V.	Gesamt	98		99		92		80		86	
			36	62	40	59	35	57	26	54	33	53
		Gymnastik	24		23		21		14		18	
			24	0	23	0	21	0	14	0	18	0
		Tischtennis	30		27		27		29		29	
			0	30	0	27	0	27	1	28	4	25
Volleyball	44		49		44		37		39			
	12	32	17	32	14	30	11	26	11	28		
5.	SG Turbine Eisenach e.V.	Tischtennis	17		15		16		16		17	
			16	1	14	1	15	1	15	1	16	1

Sportstättenentwicklungsplanung der Stadt Eisenach 2023

6.	Freie Turnerschaft 1990 Eisenach e.V.	Gesamt	816		872		854		807		772	
			660	156	712	160	695	159	641	166	619	153
		Aerobic, Sport-Aerobic	168		166		160		147		142	
			165	3	164	2	157	3	145	2	139	3
		Allg. Sport	16		20							
			1	15	3	17						
		Basketball	16		15		14		14		15	
			1	15	0	15	0	14	0	14	1	14
		Behinderten- und Rehasport	106		104		95		78		88	
			91	15	89	15	80	15	66	12	69	19
		Dance GYM	14									
			14	0								
		Fitness/Gesundheit	16		16		39		41		40	
			15	1	15	1	19	20	19	22	19	21
		Gerätturnen	142		162		148		146		132	
			129	13	146	16	137	11	134	12	123	9
		Gymnastik	69		69		66		66		64	
			68	1	68	1	64	2	64	2	62	2
		Kinderturnen	180		176		147		125		125	
			126	54	131	45	108	39	94	31	96	29
		Aerobic, Sport-Aerobic			8		49		59		31	
					8	0	47	2	57	2	31	0
		Square Dance	29		50		48		46		46	
			29	0	50	0	48	0	33	13	46	0
		Tauchen	44		71		73		69		73	
			17	27	32	39	30	43	25	44	28	45
Volleyball	16		15		15		16		16			
	4	12	6	9	5	10	4	12	5	11		
7.	SV Medizin Eisenach e.V.	Kegeln	11		10		10		10		10	
			1	10	0	10	0	10	0	10	0	10
8.	SG Ütteroda/ Neukirchen e.V.	Gesamt	80		94		57		56		89	
			12	68	13	81	8	49	10	46	11	78
Fitness/Gesundheit	9											
	9	0										
Fußball	71		85		49		47		79			
	3	68	4	81	0	49	1	46	1	78		
Gymnastik			9		8		9		10			
			9	0	8	0	9	0	10	0		
9.	ESV Lokomotive Eisenach e.V.	Gesamt	139		129		125		126		127	
			46	93	42	87	40	85	40	86	43	84
Basketball	23		21		20		20		15			
	0	23	0	21	0	20	0	20	0	15		
Bogensport	37		30		30		33		39			
	8	29	5	25	5	25	6	27	8	31		

Sportstättenentwicklungsplanung der Stadt Eisenach 2023

		Gymnastik	22		21		19		19		20	
			22	0	21	0	19	0	19	0	20	0
		Kegeln	4		4		4		4		3	
			0	4	0	4	0	4	0	4	0	3
		Volleyball	12		12		11		11		11	
			2	10	2	10	2	9	2	9	2	9
Wandern	41		41		41		39		39			
	14	27	14	27	14	27	13	26	13	26		
10.	Ski-Club Eisenach e.V.	Ski Alpin	125		122		116		113		108	
			52	73	50	72	49	67	48	65	46	62
11.	Kegel-Club Grün-Weiß Eisenach e.V.	Kegeln	34		31		30		25		32	
			9	25	8	23	8	22	5	20	7	25
12.	SV Wartburgstadt Eisenach e.V.	Gesamt	722		690		620		581		662	
			352	370	348	342	314	306	287	294	314	348
		Allg. Sport	91		79							
			37	54	43	36						
		Badminton	53		48		42		38		37	
			21	32	19	29	15	27	12	26	12	25
		Fußball					69		69		79	
							28	41	28	41	35	44
		Behinderten-und Rehasport	24		24							
			5	19	5	19						
		Gymnastik	63		58		50		36		29	
			63	0	58	0	50	0	36	0	29	0
		Handball	95		94		93		91		100	
			36	59	38	56	40	53	40	51	48	52
		Leichtathletik	2		2		2		1			
			0	2	0	2	0	2	0	1		
		Nordic Walking					21		18		15	
							19	2	17	1	14	1
		Schach								28		
										4	24	
		Schwimmen	135		125		101		94		97	
			76	59	69	56	54	47	53	41	57	40
		Sportakrobatik	37		45		46		44		42	
			37	0	45	0	46	0	44	0	42	0
		Synchronschwimmen	14		10		11		7		8	
			14	0	10	0	11	0	7	0	8	0
		Tischtennis	41		38		38		41		47	
			0	41	0	38	0	38	0	41	0	47
		Triathlon	21		18		21		21		22	
			6	15	5	13	7	14	7	14	7	15
		Volleyball	146		149		126		121		158	
			57	89	56	93	44	82	43	78	58	100

Sportstättenentwicklungsplanung der Stadt Eisenach 2023

13.	Schützenverein Eisenach 1990 e.V.	Gesamt	80		64		64		63		59	
			10	70	7	57	6	58	6	57	4	55
		Schießsport	63		64		64		63		59	
			5	58	7	57	6	58	6	57	4	55
Allg. Sport	17											
	5	12										
14.	BSV Blau-Weiß 1984 Eisenach e.V.	Tischtennis	35		41		35		31		34	
			0	35	0	41	0	35	0	31	1	33
15.	PSV Eisenach e.V.	Gesamt	146		145		145		168		176	
			42	104	44	101	42	103	45	123	50	126
		Allgemeiner Sport	27		33							
			14	13	15	18						
		Judo	80		80		70		91		77	
			17	63	16	64	9	61	18	73	15	62
		Fitness/Gesundheit					51		45		73	
							23	28	14	31	24	49
		Kraftdreikampf	16									
			3	13								
		Aikido	23		32		24		32		26	
			8	15	13	19	10	14	13	19	11	15
16.	FSV Eintracht Eisenach e.V.	Gesamt	503		507		501		516		467	
			167	336	168	339	168	333	163	353	129	338
		Allg. Sport	12		4							
			8	4	0	4						
		Fitness/Gesundheit									68	
											68	0
		Fußball	304		315		305		311		309	
			32	272	35	280	28	277	20	291	17	292
		Gymnastik	76		76		82		73			
			76	0	76	0	82	0	73	0		
		Handball	45		41		39		56		29	
			19	26	20	21	19	20	30	26	12	17
		Kegeln	10		9		11		9		9	
			5	5	5	4	6	5	5	4	5	4
		Leichtathletik					1		1		1	
							0	1	0	1	0	1
		Schwimmen	29		33		34		34		22	
			17	12	20	13	20	14	20	14	12	10
Volleyball	27		29		29		32		29			
	10	17	12	17	13	16	15	17	15	14		
17.	Thüringer Sportverein Eisenach e.V.	Gesamt	280		307		364		364		374	
			20	260	23	284	34	330	34	330	34	340
		Handball	280		307		364		364		354	
			20	260	23	284	34	330	34	330	28	326
Behinderten- und Rehasport									20			
									6	14		

Sportstättenentwicklungsplanung der Stadt Eisenach 2023

18.	Tauchsportclub Eisenach e.V. "Die Wartburgfrösche"	Tauchen	14		12		11		11		10	
			4	10	4	8	4	7	4	7	4	6
19.	Eisenacher Reitclub e.V.	Reit- und Fahrsport	52		53		54		52		56	
			46	6	47	6	48	6	41	11	46	10
20.	SV Concordia Eisenach e.V.	Kegeln	25		24		26		22		21	
			2	23	2	22	2	24	1	21	1	20
21.	Tennis Club "Blau-Weiss" Eisenach 1920 e.V.	Gesamt	252		254		245		271		280	
			82	170	86	168	83	162	102	169	108	172
		Tennis	245		245		238		265		274	
			82	163	86	159	83	155	102	163	108	166
Volleyball	7		9		7		6		6			
	0	7	0	9	0	7	0	6	0	6		
22.	Rock'n'Roll Club "Sylvester" Eisenach e.V.	Rock'n Roll	60		50		56		57		55	
			46	14	38	12	41	15	44	13	42	13
23.	Wartburg Ensemble e.V.	Modern Dance	79		72		77		54		76	
			74	5	70	2	77	0	54	0	76	0
24.	Budozentrum Eisenach e.V.	Gesamt	481		635		585		463		596	
			301	180	454	181	436	149	356	107	455	141
		Behinderten- und Rehasport	369		429		585		463		596	
			226	143	320	109	436	149	356	107	455	141
Allg. Sport,	112		206									
	75	37	134	72								
25.	Motorsportclub Eisenach e.V. im ADAC	Motorsport	114		131		131		130		109	
			18	96	22	109	22	109	23	107	27	82
26.	SG Grün-Weiß Stockhausen 1994 e.V.	Gesamt	135		152		138		139		143	
			6	129	11	141	8	130	7	132	10	133
		Fußball	135		147		138		139		135	
			6	129	10	137	8	130	7	132	9	126
Kinderturnen			5						8			
			1	4					1	7		
27.	Eisenacher Leichtathletik Verein e.V.	Leichtathletik	148		147		150		143		154	
			67	81	63	84	64	86	72	71	74	80
28.	Eisenacher Kegelverein 95 e.V.	Kegeln	15		18		19		19		18	
			3	12	1	17	2	17	2	17	3	15
29.	DLRG OG Eisenach e.V.	Rettungsschwimmen	223		228		225		229		230	
			99	124	105	123	109	116	115	114	124	106
30.	1. BC Black Pool Eisenach e.V.	Billard	17		19		21		22		34	
			3	14	3	16	2	19	2	20	6	28
31.	Eisenacher Schwimm- u. Sportverein e.V.	Gesamt	302		218		218		204		210	
			130	172	91	127	91	127	80	124	81	129
		Schwimmen	169		132		132		110		135	
			92	77	81	51	81	51	49	61	69	66
Wasserball	70		86		86		94		75			
	9	61	10	76	10	76	31	63	12	63		

Sportstättenentwicklungsplanung der Stadt Eisenach 2023

		Allg. Sport	63									
			29	34								
32.	Kanu-Club "Rennsteig" Hörschel/Werra e.V.	Gesamt	27		46		56		52		45	
			11	16	21	25	24	32	20	32	14	31
		Kanu	20		19		41		35		28	
			8	12	8	11	17	24	13	22	9	19
		Rudern			11							
					5	6						
		Seesport	7		11		15		17		17	
			3	4	5	6	7	8	7	10	5	12
			1									
			1	0								
			4									
			2	2								
33.	1. Eisenacher Bowlingverein 2000e.V.	Bowling	16		14		13		14		13	
			7	9	6	8	6	7	6	8	5	8
34.	Golfclub Eisenach im Wartburgkreis e.V.	Golf	427		427		423		424		453	
			128	299	128	299	135	288	139	285	159	294
35.	Behinderten- & Senioren Sportverein für gesunde Knochen e.V. Eisenach	Behinderten- und Rehasport	104		99		90		77		64	
			102	2	96	3	88	2	76	1	62	2
36.	Basketballverein Eisenach Tigers e.V.	Gesamt	114		109		117		112		119	
			35	79	29	80	30	87	25	87	26	93
		Basketball	95		109		117		112		119	
			16	79	29	80	30	87	25	87	26	93
			19									
			19	0								
37.	Rad-Sport-Verein 2002 Eisenach e.V.	Mountainbike	52		56		53		53		36	
			3	49	2	54	2	51	2	51	0	36
38.	BC Pin Bowl Eisenach e.V.	Bowling	16		14		13		14		13	
			7	9	6	8	6	7	6	8	5	8
39.	Box-Club-Boeck Eisenach e.V.	Gesamt	33		34		25		35		45	
			4	29	5	29	4	21	3	32	2	43
		Boxen	33		34		25		19		18	
			4	29	5	29	4	21	1	18	1	17
							16		27			
							2	14	1	26		
40.	Reha-und Präventionssportverein Eisenach e.V.	Behinderten-und Rehasport	92		22		7		18		6	
			49	43	15	7	5	2	8	10	4	2
41.	Holzbachbueffel Stockhausen e.V.	Gesamt	19		22		19		19		33	
			0	19	0	22	0	19	0	19	14	19
		Fußball	19		22		19		19		18	
			0	19	0	22	0	19	0	19	0	18
									15			
									14	1		
42.	F.C. Eisenach e.V.	Fußball	256		224		220		225		242	
			14	242	6	218	5	215	8	217	9	233
43.	AWE Kickers Eisenach e.V.	Fußball	61		64		60		62		68	
			15	46	16	48	16	44	14	48	14	54

Quelle: Stadt Eisenach, Kreissportbund Eisenach e.V.

Betrachtet man die Mitgliederverteilung getrennt nach Sportarten, so sind Fußball und der Behinderten- bzw. Rehasport die führenden Aktivitäten. Handball, Golf und Leichtathletik folgen zwar in den Top 5, sind aber schon deutlich weniger vertreten. Insgesamt lässt sich feststellen, dass neben den klassischen Sportarten auch Trend- bzw. Sondersportarten vertreten sind. Dazu zählen unter anderem Sportarten wie Nordic Walking, Rudern, Kanu, Tauchen, Aerobic, Tanzen oder Ski Alpin. Im Vergleich zu den Angaben des Landessportbundes, sind Turnen und Gymnastik zwar in Eisenach vertreten, jedoch mit einem wesentlich geringeren Anteil. Ein Großteil der Sportarten benötigt die klassischen Sportfreianlagen oder Sporthallen. Dies trifft vor allem auf die Ballsportarten und die Leichtathletik zu. Demgegenüber stehen jedoch auch im ausreichenden Maße Sportarten, welche speziell für diese Sportarten ausgelegte Sonderflächen benötigen., wie z.B. Schwimmen, Motorsport, Tennis oder Schießen-/ Bogensport. (vgl. Abbildung 14)

In den Top 10 der Sportarten sind mit Fußball, Handball und Volleyball drei Sportarten vertreten, die im Winter oder auch ganzjährig Ballsport geeignete Hallen benötigen. Berücksichtigt man zusätzlich noch Basketball so ist ablesbar, dass 30,55% (2.076 v. 6.766 Sportler) auf gedeckte Ballsporthallen angewiesen sind. Dieser Prozentsatz steigert sich noch, wenn man Sportarten wie Badminton oder Tischtennis berücksichtigt, die nicht zwangsläufig Zweifeldhallen benötigen, jedoch sehr von diesen profitieren. In Eisenach gibt es mit der Werner-Aßmann-Halle (SPHA 9) und der Friedrich-Ludwig-Jahn-Halle (SPHA 10) derzeit dafür maximal zwei qualifizierte Hallen. Anzumerken ist, dass die Friedrich-Ludwig-Jahn-Halle sich in der Trägerschaft des Wartburgkreises befindet und damit nicht unmittelbar der Stadt Eisenach zugeordnet ist. Ein Bedarf an weiteren ballsportgeeigneten Hallen aus Sicht der Sportvereine vorhanden.

Sportarten, welche ungedeckte Sportanlagen bevorzugt nutzen, sind mit Fußball, Golf, Leichtathletik und Tennis ebenfalls sehr stark in den Top 10 wiederzufinden. Im Unterschied zu Fußball und Leichtathletik handelt es sich bei Golf und Tennis um Sportarten, welche klassisch eher separate Sportanlagen nutzen. Fußball und Leichtathletikanlagen lassen sich in der Praxis auch als Kombianlagen umsetzen (z.B. Wartburg Stadion).

Bezogen auf Frauen sind unter den 10 beliebtesten Sportarten in Eisenach besonders die Themen Gesundheit, Fitness und Bewegung zu erkennen. Auch ist auffällig, dass es sich bei einem Großteil um Aktivitäten für Einzelpersonen oder Gruppen handelt. Im Hinblick auf klassische Mannschaftssportarten ist Fußball die Ausnahme, aber auch die am zweithäufigsten im Verein ausgeübte Sportart. Bei den Männern sind mit Fußball, Handball, Volleyball und Basketball gleich 4 von 10 Sportarten typische Mannschaftssportarten in den Top 10 vertreten. Deutlich weniger jedoch immer noch maßgebend relevant ist auch bei den Männern der Behinderten- und Rehasport (Gesundheitssport). Dieser ist bei den Damen die beliebteste Sportart. (vgl. Abbildung 15 u. 16)

Insgesamt ist festzustellen, dass es für die Versorgung der Sportvereine notwendig sein wird, ein ausgewogenes Verhältnis zwischen sportartenspezifischen und multifunktionalen Sportanlagen in der Sportinfrastruktur zu pflegen. Nicht sämtliche Sportanlagen sind dabei durch die Kommune vorzuhalten. Kommunale Sportstätten sollten einer Großzahl von Sportlern die Möglichkeit bieten, ihrer Freizeitgestaltung nachzugehen. Dies kann entweder über die Nachfrage für eine spezielle Sportart fest gemacht werden (z.B. ein Fußballplatz für mehrere Vereine) oder aber über multifunktionale Aspekte, sodass eine Vielzahl von Nutzern auf einer Sportfläche zusammenkommen. Nach Möglichkeiten sollten Sportanlagen dabei nicht nur dem Vereinssport, sondern auch dem Schulsport Rechnung tragen.

Sportstättenentwicklungsplanung der Stadt Eisenach 2023

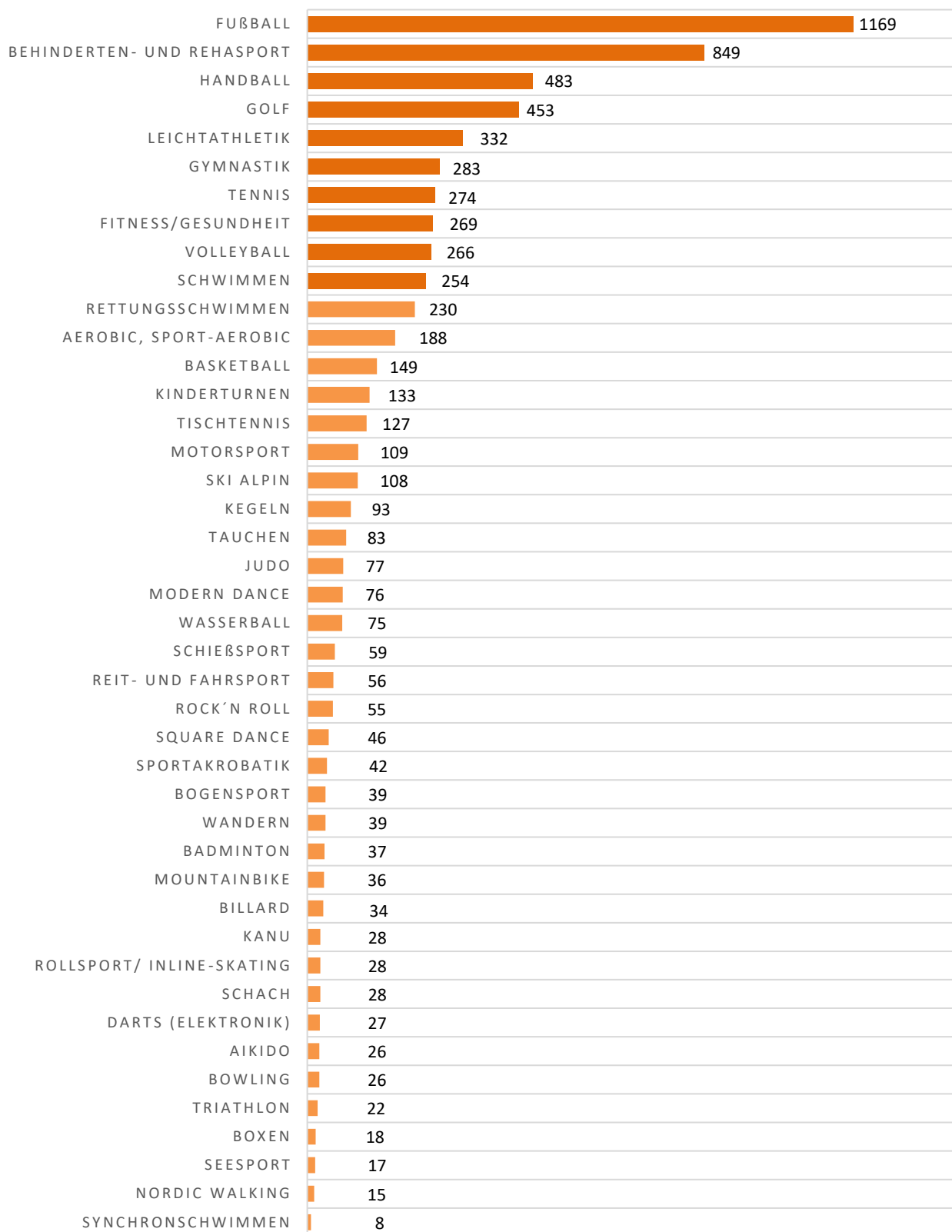


Abbildung 14: Mitglieder (Gesamt) nach Sportarten in Eisenach 2023

Quelle: Kreissportbund Eisenach e.V.

Sportstättenentwicklungsplanung der Stadt Eisenach 2023

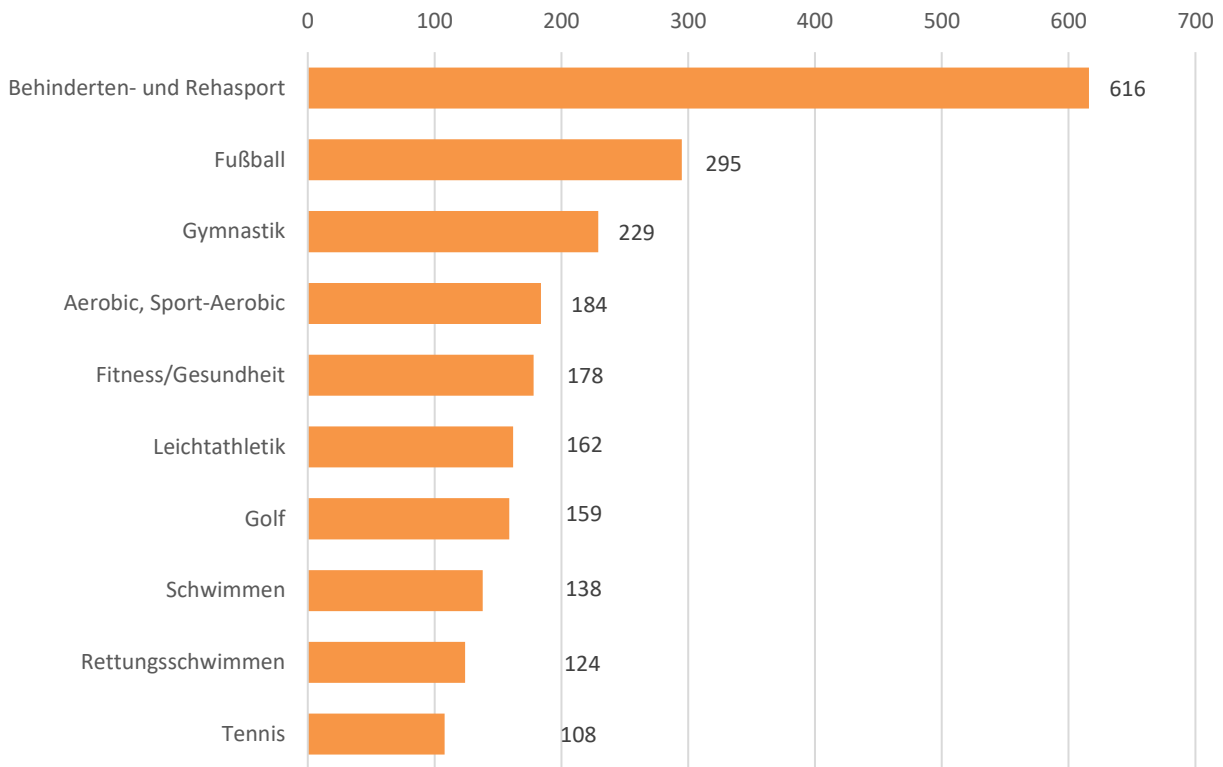


Abbildung 15: Mitglieder (Weiblich) nach Sportarten in Eisenach 2023 (Top 10)

Quelle: Kreissportbund Eisenach e.V.

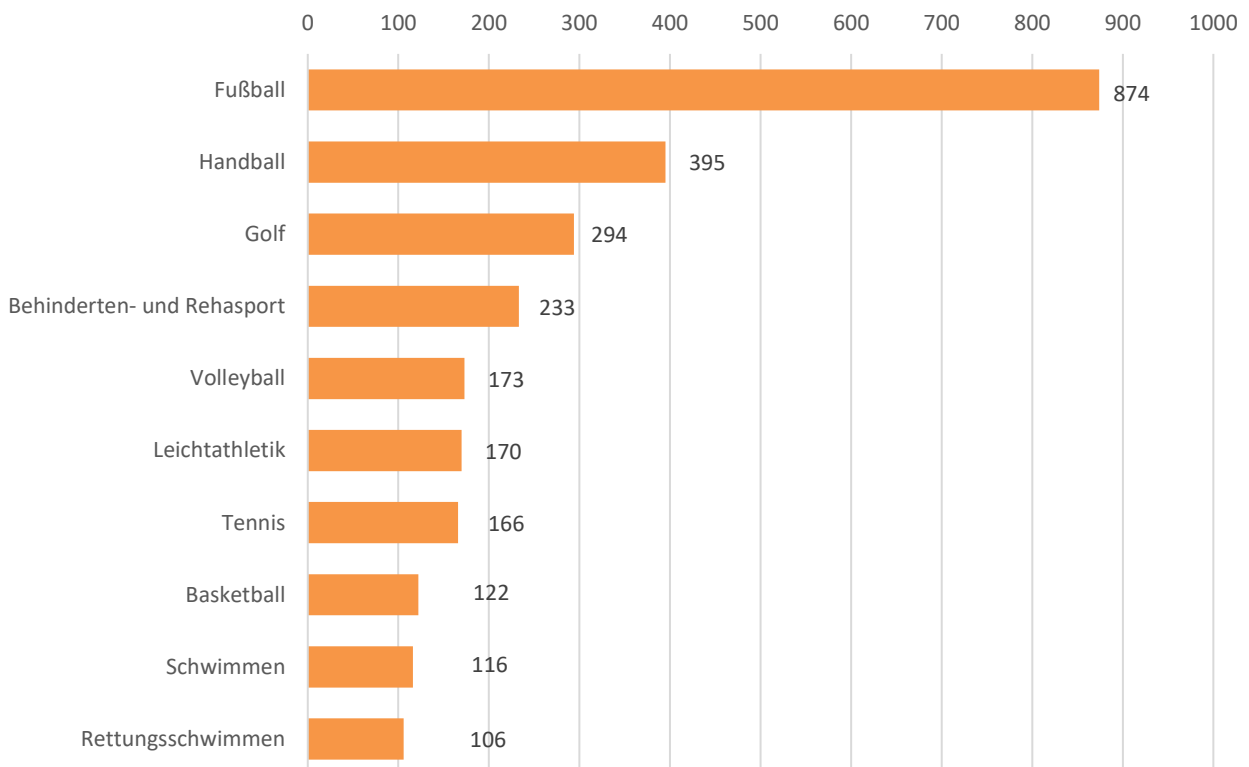


Abbildung 16: Mitglieder (Männlich) nach Sportarten in Eisenach 2023 (Top 10)

Quelle: Kreissportbund Eisenach e.V.

3.3.2 Empirische Untersuchung

Ablauf

Die Zielgruppe setzt sich aus sämtlichen eingetragenen Sportvereinen der Stadt Eisenach zusammen. 43 Vereine wurden durch die Stadt Eisenach angeschrieben und aufgefordert, die Fragebögen auszufüllen. Der Umfragezeitraum umfasste inklusive Nachforderungsfrist Ende April 2023 bis Mitte Juli 2023. Der Fragebogen (nicht anonym) setzt sich aus Angaben zur Vereinsstruktur, dem Trainings- und Wettkampfbetrieb sowie Thesen zur Verbesserung der Sportstätten zusammen. Darüber hinaus war es den Vereinen möglich, Anmerkungen in eigener Sache einzubringen.

Im Rücklauf wurden 15 Fragebögen eingereicht. Alle 15 Fragebögen konnten gewertet werden. Der SV Eisenach e.V. reichte zwei identische Fragebögen ein. Somit liegen 14 wertbare Fragebögen vor. (Rücklaufquote ca. 32,56 %)

Ergebnis der Befragung

Vereinsstruktur (5 Fragen)

Die Fragen 1-3 dienen als Kontrollfragen zum Abgleich mit den vorliegenden Statistiken zu der Vereinsstruktur. 6 der 14 Vereine gaben an, körperlich oder geistig behinderte Mitglieder zu haben.

Die Fragen 4 und 5 behandeln die Eigentumsform der genutzten Sportstätten sowie etwaige finanzielle Verpflichtungen durch deren Nutzung. 13 Vereine gaben an, kommunale Sportstätten zu nutzen (ca. 93%). Nur zwei Vereine nutzen vereinseigene Sportstätten. So gab „Freie Turnerschaft 1990 Eisenach e.V.“ an, neben kommunalen Anlagen auch vereinseigene und nicht näher definierte sonstige Sportstätten zu nutzen. Der Schützenverein Eisenach 1990 e.V. nutzt nur eine vereinseigene Anlage (Erbpacht). Daraus lässt sich ablesen, dass die Stadt Eisenach der entscheidende Träger für den Vereinssport ist.

Außerdem ist festzustellen, dass sieben der 14 Vereine Aufwendungen durch den Betrieb der Sportstätten entstehen. Diese Kosten halten sich nach Einschätzung des Verfassers in einem verträglichen Maß. Eine Ausnahme besteht bei dem Schützenverein Eisenach e.V., welcher die Sportstätte in Erbpacht nutzt. Der Verein beziffert seine finanziellen Aufwendungen dafür auf 15.000 € jährlich.

Trainings- und Wettkampfbetrieb (4 Fragen)

Die Fragen 1 bis 4 beziehen sich auf die genutzten Sportstätten sowie den zeitlichen Umfang. Es wurde getrennt nach Training und Wettkampf erfasst. Auch war es in Frage 2 und 4 den Vereinen möglich Anmerkungen zu den Sportstätten und deren Eignung zu formulieren. Ebenso war es unter dem Punkt „V Anmerkungen“ den Vereinen möglich allgemein Anmerkungen abzugeben. Nachfolgende werden die Ergebnisse abgebildet.

Sportstättenentwicklungsplanung der Stadt Eisenach 2023

Tabelle 38: Ergebnisse der Umfrage Vereine zum Trainings- und Wettkampfbetrieb

Verein	Sportstätte	Stunden pro Woche				Anmerkung
		Training		Wettkampf		
		Som.	Win.	Som.	Win.	
Box Club Boeck	Werner- Aßmann-Halle	6	6			
Wartburg-Ensemble e.V.	Werner- Aßmann-Halle	8	8			Trainingsstätten: geeigneter Tanzuntergrund z.B. Parkett-/Holzboden, Ballsportboden, o.ä. Allgemeine Anmerkungen: Das Training findet auf Fliesenboden im Foyer der Halle statt. Für die Gelenke der Kinder und Jugendlichen ist der Boden schädlich. Beim Tanzsport werden überwiegend gesprungene und abfedernde Bewegungen durchgeführt. Durch den ungeeigneten Boden kommt es u.a. zu Stauchungen+ Gelenkschädigungen. Neue Trainingsstätte Ernst-Abbe Haus 1
ThSV Eisenach e.V.	Werner- Aßmann-Halle	40	40	6	6	Trainingsstätten: Spielfeldfläche 40x20 Meter plus Auslauf fehlt
	Sporthalle staatl. Grundschule "Hörselschule"	15	15			
	Friedrich-Ludwig-Jahn-Halle	15	15			
FSV Eintracht Eisenach e.V.	Sportplatz Freundschaft - Sportpark	19,5		20		Trainingsstätten: Im Winter können wir unseren Fußballern derzeit nur eine Trainingszeit/ Mannschaft anbieten. Dies ist generell zu wenig, da die Kinder 2x/ Woche trainieren sollten. Außerdem sind die Teamstärken (15-25) so groß, dass das Training in der Halle kaum durchführbar ist. Eine Entzerrung wäre geboten!! Wettkampfstätten: Es gibt in der Stadt EA ausreichend Vereine, die im Winter den KRP nutzen. Gerade an den Wochenenden sollte der Platz diesen Vereinen zur Verfügung stehen und nicht ortsfremden, die sich darauf einkaufen.
	Kunstrasen- und Allwetterplatz - Sportpark	15	19,5	12	4	
	Friedrich-Ludwig-Jahn-Halle	6	6			
	Sporthalle staatl. Förderzentrum "Pestalozzischule"	3	3			
	Werner-Seelenbinderhalle	4,5	4,5			
	Kegelbahn, Sportpark	3	3			
	Sporthalle Fußballtaugliche	1,5	21			
ESV Lokomotive Eisenach e.V.	Schützenanlage am Michelsbach	4	2			Wettkampfstätte: Die Abteilung `Bogensport` richtet einmal im Jahr die Thüringer Landesmeisterschaften bis 50m. Es fehlt in Eisenach ein kommunaler Bogensportplatz. Für Basketball fehlt eine punktspieltaugliche Halle. Auch die Sporthalle der Diakonie entspricht nicht den Vorgaben des Basketballbundes.
	Goethehalle	3	4,5			
	Petersberghalle	1,5	1,5			
	Schulsporthalle staatl. Regelschule "Wartburgschule"	3	3			
	Sporthalle `Diakonie` (Pachtvertrag für Basketball)	3	3			

Sportstättenentwicklungsplanung der Stadt Eisenach 2023

MC Eisenach e.V. im ADAC	Sportraum I staatl. Gymnasium "Ernst-Abbe"		1,5			Trainingsstätte: Es wäre wünschenswert, dass es innerhalb der Speed-Skaterbahn noch eine größere zusammenhängende asphaltierte Fläche gibt, um noch weiter Pacoursaufgaben aus dem Reglement des DMSB bzw. ADAC trainieren zu können.
	Rollschnelllaufbahn, Sportpark	8		1x Jahr		
F.C. Eisenach e.V	Wartburgstadion und Sportpark Katzenaue	15		10		Trainingsstätten: Im Winter sind zu wenige Zeiten auf dem Kunstrasenplatz möglich. Da 5 Fußballvereine sich die Zeiten aufteilen müssen. Hallenzeiten sind dementsprechend auch sehr begrenzt. Hallensportvereine, Schulsport und Freiluftsportarten im Winter auf die Hallen zu verteilen ist fast unmöglich. zu wenig Hallen Wettkampfstätten: In den Schlechtwetter Monaten bzw. Winterbetrieb. reicht der Kunstrasenplatz nicht um alle Fußballvereine ihre Spiele abdecken zu lassen. Allge. Anmerkungen: Die wichtigsten Punkte aus unserer Sicht: Erhöhung der Hallenkapazitäten für alle Vereine der Stadt. Vor allem Sanierung der Hallen mit Sportartspezifischen Kriterien. Damit sich alle Vereine mit Ihrer Sportart wiederfinden können. Sportpark in Eisenach weiter ausbauen. Perfekter Standort.
	Kunstrasenplatz	4		2		
	Sportplatz Fischbacher Weg	28	20	8		
	Sporthalle SBSZ Standort Palmental			10		
	Sporthalle staatl. Grundschule "Hörselschule"			7		
	Sporthalle staatl. Grundschule "Mosewaldschule"			2		
SV "Nordstern 90" e.V.	Sporthalle staatl. Förderzentrum "Pestalozzischule"	3	3			Allge. Anmerkung: Unser Sportverein führt keine Wettkämpfe durch, da wir nur Seniorinnen von zurzeit 50 bis 90 Jahre betreuen. Wir können aber ohne Sporthalle keinen Sport betreiben, da wir als Mitglieder nur Frauen (Seniorinnen) haben. Sportliche Betätigung: Gymnastik, Kraftübungen, Spiele mit Handgeräten, usw.
	Petersberghalle	1,5	1,5			
Schützenverein Eisenach 1990 e.V.	Schützenanlage am Michelsbach	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	Allge. Anmerkung: Die Sportstätte wird in Erbpacht genutzt.
Basketballverein Eisenach Tigers e. V.	Turnhalle staatl. Gemeinschaftsschule "Oststadtschule"	6	6	9	9	Trainingsstätten: Die Hallen sind zu klein. Für das Basketballtraining benötigen wir ein reguläres Basketballspielfeld zuzüglich je 2 m Auslaufläche. Allge. Anmerkung: Um die Sportart
	Sportraum I staatl. Gymnasium "Ernst-Abbe" (Haus 1)	15	15	6	6	

Sportstättenentwicklungsplanung der Stadt Eisenach 2023

	Petersberghalle	1,5	1,5			Basketball trainieren und im Wettkampf leistungsmäßig mithalten zu können, müssen wir den Platz eines regulären Basketballspielfeldes nutzen können. Bitte berücksichtigen Sie bei Querfeldern absenkbare Körbe. So können auch in Eisenach Minispieltourniere durchgeführt werden.
Eisenacher Leichtathletik Verein	Wartburgstadion und Sportpark Katzenaue	10		2x	Jahr	Trainingsstätten: Die Nutzungsfläche der Turnhalle der Jakobschule ist für unsere Trainingszwecke am Freitag zu klein (25 Kinder im Alter von 6 bis 10 Jahren)
	Sporthalle staatl. Grundschule "Hörselschule"		2			
	Goethehalle		6			
Freie Turnerschaft 1990 Eisenach e.V.	Gemeinschaftsschule "Oststadtschule"	10	10			Trainingsstätten: Für Aerobic Turnen und Gerätturnen sind die Hallen zu klein und nicht vollumfänglich ausgestattet. Wettkampfstätten: keine Halle ist geeignet
	Schulsporthalle staatl. Regelschule "Wartburgschule"	4,5	4,5			
	Sporthalle Elisabeth-Gymnasium	4,5	4,5			
	Sportraum I + II staatl. Gymnasium "Ernst-Abbe"	4,5	4,5			
	Sporthalle SBSZ Standort Palmental	3	3			
	Goethehalle	1,5	1,5			
	Werner- Aßmann-Halle mit Konferenzraum	8	8			
Holzbachbüffel Stockhausen e.V.	Sportplatz OT Stockhausen	4				
	Sporthalle SBSZ Standort Palmental	4	6			
	Wartburgstadion und Sportpark Katzenaue	2	2			
SV 90 Eisenach e.V.	Goethehalle	3,5	3,5			
	Sporthalle staatl. Förderzentrum "Pestalozzischule"	1,5	1,5			
	Petersberghalle	11,5	11,5	8	8	

Quelle: Empirische Untersuchungen 2023

Die Vereine bemängelt in der Regel die folgenden drei Hauptthemen:

- Zu wenige qualifizierte Sporthallenfläche (vor allem für den Ballsport wie Handball, Basketball und Fußball; aber auch Turnen und Leichtathletik)
- Zu wenig Trainingszeiten für Fußball in den Übergangsjahreszeiten (ein Großspielfeld reicht nicht für den Bedarf)
- Allgemein die Qualität und Ausstattung der vorhandenen Sportstätten (zum Teil ungeeignet für die Sportarten)

Sportstättenentwicklungsplanung der Stadt Eisenach 2023

Frage 5 verifiziert die Leistungsklassen der Sportarten. Die Stadt Eisenach ist sowohl im Bereich des Breitensports als auch im Leistungssport (bis hin zum Profisport) umfänglich vertreten. Dies trifft besonders auf die Sportarten Handball, Fußball, Basketball, Schwimmen und Kegeln zu (jeweils Spielklassen Landesliga und höher). Dies bestätigt auch der Kreissportbund.

Thesen zur Verbesserung der Sportstätten (12 Thesen)

Alle Vereine haben sich zu den Thesen geäußert. Vier Vereine haben die Fragebögen in diesen Punkten nur teilweise ausgefüllt. Die Ergebnisse werden im nachfolgenden Diagramm dargestellt.

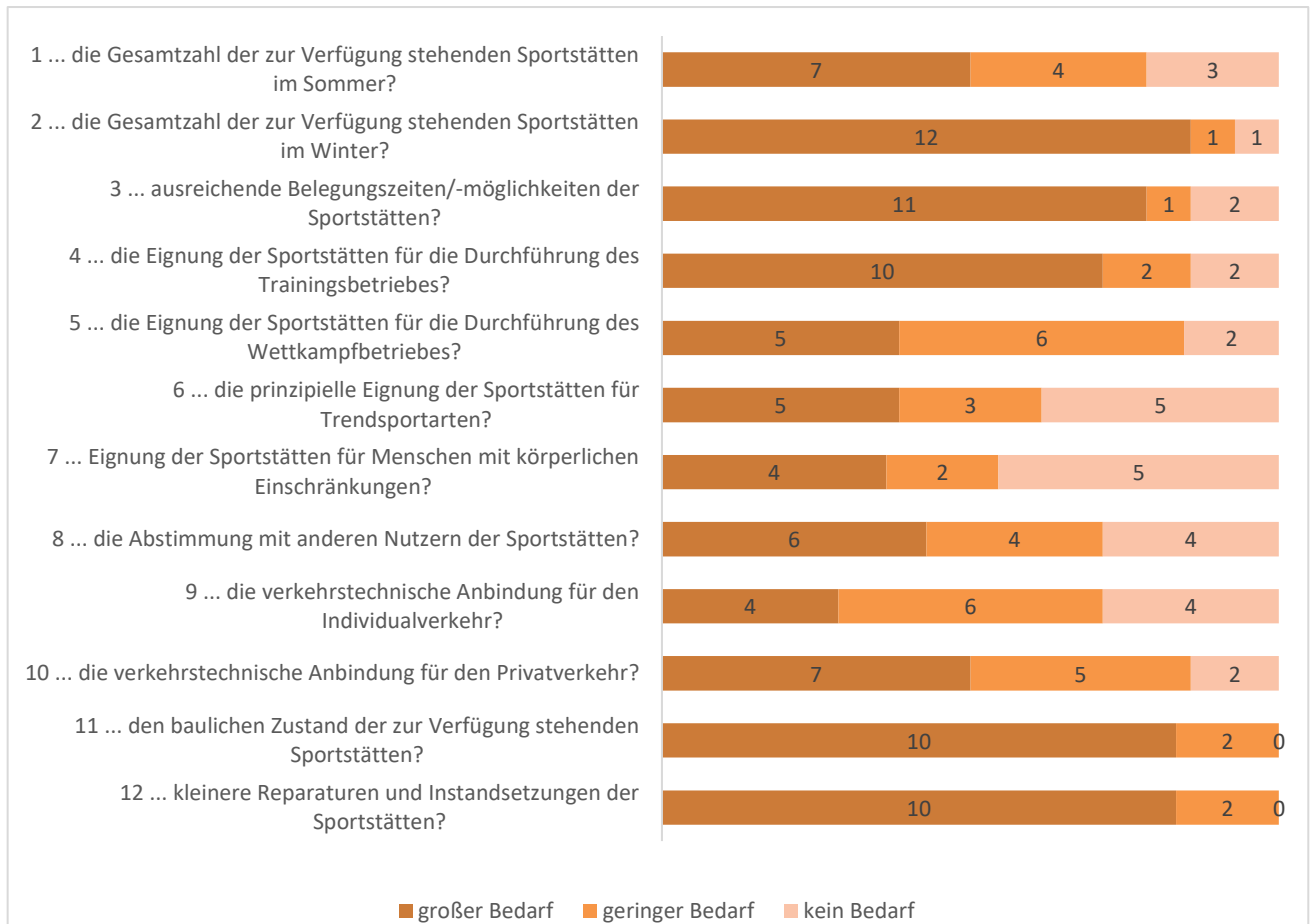


Abbildung 17: Thesen zur Verbesserung der Sportstätten (Vereine)

Quelle: Empirische Untersuchungen 2023

Es lässt sich eindeutig ablesen, dass ein großer Verbesserungsbedarf in den Bereichen der verfügbaren Sportstättenkapazität (These 1-3), der vorhandenen Bausubstanz (These 11) und der kleineren Reparaturleistungen bzw. laufenden Instandsetzungen (These 12) angezeigt wird. Auch die Eignung der Sportstätten für den Trainingsbetrieb wird kritisch eingeschätzt.

3.3.3 Fazit Bedarf Vereinssport

Grundsätzlich ist festzuhalten, dass der Organisationsgrad in Eisenach seit 2014 (16,4%) bis 2023 (15,8%) eindeutig rückläufig ist. Dabei ist zu bedenken, dass die Corona-Pandemie dem Sport stark zugesetzt hat. Jedoch waren die Mitgliederzahlen bereits vor 2020 rückläufig. Sowohl aus der Bevölkerungsbeteiligung als auch dem aktuellen Bericht des Deutschen Olympischen Sportbundes zu Sportentwicklung in Deutschland geht hervor, dass Sportvereine nach wie vor ein wichtiger, wenn nicht sogar der wichtigste, Baustein in der allgemeinen Aktivitätsinfrastruktur einer Region sind. Jedoch befinden sich die klassischen Sportvereine immer stärker in einer Dualität zu den sog. nicht organisierten Sportarten bzw. Organisationsformen.

Auch wenn die Nachfrage nach nicht organisierten Sportformen bzw. dem sog. Individualsport kontinuierlich steigt, so ist die Wertigkeit von Sportvereinen in der Sportlandschaft unbestritten. Sportvereine organisieren vorrangig den kompetitiven Sport. Sie sind essentielle Helfer im Bereich der Sozialisierung, der Kommunikation und nicht zuletzt der Integration. Sportvereine stärken die lokale Verbundenheit und damit das allgemeine Heimatgefühl.

Gemessen an ihrer Vielfalt bietet die Eisenacher Vereinslandschaft sehr hoch Variationsmöglichkeiten. Jedoch bemängeln die Vereine vorrangig die folgenden drei Hauptthemen:

- Zu wenige qualifizierte Sporthallenfläche (vor allem für den Ballsport wie Handball, Basketball und Fußball; aber auch Turnen und Leichtathletik)
- Zu wenig Trainingszeiten für Fußball in den Übergangsjahreszeiten (ein Großspielfeld reicht nicht für den Bedarf)
- Allgemein die Qualität und Ausstattung der vorhandenen Sportstätten (zum Teil ungeeignet für die Sportarten)

Der Großteil der in den Vereinen angebotenen Sportarten benötigt die klassischen Sportfreianlagen oder Sporthallen. Dies trifft vor allem auf die Ballsportarten und die Leichtathletik zu. Demgegenüber stehen jedoch auch im ausreichenden Maße Sportarten, welche speziell für diese Sportarten ausgelegte Sonderflächen benötigen., wie z.B. Schwimmen, Motorsport, Tennis oder Schießen-/ Bogensport. (vgl. Abbildung 14)

Es lässt sich daraus ableiten, dass es für die Versorgung der Sportvereine notwendig sein wird, ein ausgewogenes Verhältnis zwischen sportartenspezifischen und multifunktionalen Sportanlagen in der Sportinfrastruktur zu pflegen. Nicht sämtliche Sportanlagen sind dabei durch die Kommune vorzuhalten. Kommunale Sportstätten sollten einer Großzahl von Sportlern die Möglichkeit bieten, ihrer Freizeitgestaltung nachzugehen. Dies kann entweder über die Nachfrage für eine spezielle Sportart fest gemacht werden (z.B. ein Fußballplatz für mehrere Vereine) oder aber über multifunktionale Aspekte, sodass eine Vielzahl von Nutzern auf einer Sportfläche zusammenkommen. Nach Möglichkeiten sollten Sportanlagen dabei nicht nur dem Vereinssport, sondern auch dem Schulsport Rechnung tragen.

Eine Unterversorgung sowohl im Bereich der gedeckten als auch ungedeckten Sportanlagen lässt sich aus den Angaben ableiten. Der Neubau der Sporthalle O1 sowie die Sanierung bzw. der Umbau der Jahnhalle scheinen aus Sicht des Verfassers der richtige Weg und werden voraussichtlich die Versorgungslage für die Sportvereine merkbar positiv beeinflussen. In den ungedeckten Sportanlagen sollte, gemessen an der Mitgliederzahl und den daraus resultierenden Spielstunden (Training und Wettkampf) der Umbau eines Großspielfeld in eine Kunstrasenplatz näher geprüft werden. Grundsätzlich sollte es das Ziel sein, ein ausgewogenes Verhältnis zwischen spezialisierten und vereinsunabhängigen Sportanlagen für den Wettkampf und multifunktionale Sportanlagen für das Training zu etablieren. Sportstätten, welche nur einem Sportverein zugutekommen, sind hinsichtlich ihrer Auslastung kritisch zu sehen und sollten regelmäßig auf ihre Relevanz hin geprüft werden.

3.4 Laufende Projekte

Nachfolgend eine Übersicht zu den derzeit geplanten bzw. sich in der Umsetzung befindlichen Projekten der Stadt Eisenach.

Tabelle 39: Laufende Projekte Gedeckte Sportstätten

Gedeckte Sportstätten		
Zeichen	Objekt	Maßnahme
SPHA 1	Petersberghalle (Einfachhalle)	ggf. neuer Standort für Boxring aus WAH wegen dem notwendigen Umbaus im Fall des Aufstiegs des ThSV in die 1.HBL
SPHA 4	Sporthalle Wartburgschule	Machbarkeitsstudie mit Empfehlung zum Neubau einer Zweifelhalle liegt der Stadt vor.
SPHA 5	Sporthalle Mosewaldschule	Komplettsanierung (inkl. energetisch) und Erweiterung ab 2024 - Förderantrag wurde gestellt
SPHA 6	Sporthalle Förderzentrum (Pestalozzischule)	Trägerschaft des WAK - WAK plant Sanierung der Halle in 2023/2024
SPHA 8	Sporthalle Ernst-Abbe-Gymnasium Haus 2	Neubau des Geräteraums aufgrund Schaffung eines 2.Flucht- und Rettungsweges
SPHA 10	Sporthalle SBSZ Standort Siebenbornstraße	Trägerschaft des WAK - Investitionen, damit Sporthalle für Schulsport betrieben werden kann
	Sporthalle SBSZ Standort Palmental	Trägerschaft des WAK - umfassende Sanierung ab 2024 geplant
SPHA 12	Werner- Aßmann-Halle	Umbaumaßnahmen zur Erfüllung der HBL-Voraussetzungen in 06/23 erforderlich: - Parkett abschleifen + neue Farbe - Kameraemporen auf allen Hallenseiten - Einbau einer zweiten Längstribüne und damit Wegfall des Sportraums (nur bei Aufstieg in 1.HBL) Ertüchtigung der technischen Anlage ISA2000 im Bestand (geplant für 06/2023)
SPHA 13	Friedrich-Ludwig-Jahn-Sporthalle	Neubau eines Sanitärtrakts und Komplettsanierung der Halle in 2023/2024 Sperrung ab 22.KW 23 für voraussichtlich 1 Jahr
SPHA 11	Goethesporthalle	Neubau einer Einfeldhalle inkl. Sanitärtrakt für beide Hallen auf dem benachbarten Bolzplatz; nach Fertigstellung beginnt Komplettsanierung der alten Halle
	Umbau O1	Um-/ Ausbau der Halle O1 zu einer multifunktionalen Eventhalle für den 1. Liga Handballsport, lokalen Schul- und Vereinssport und div. Veranstaltungen
	Multifunktionsgebäude der SEG	Neubau eines Multifunktionsgebäudes durch die SEG im Bereich des Kunstrasenplatzes; Anmietung des EG durch die Stadt mit dem Ziel Sanitär- und Umkleieräumen für die Katzenaue zu schaffen.

Sportstättenentwicklungsplanung der Stadt Eisenach 2023

Tabelle 40: Laufende Projekte ungedeckte Sportstätten

Ungedeckte Sportstätten		
Zeichen	Objekt	Maßnahme
SPPL 2	Allwetterplatz - Sportpark	Fertigstellung 07/2023
SPPL 4	Sportplatz Fischbacher Weg	aktuell Umbaumaßnahmen zur Aufstellung von zwei Duschcontainern zur dauerhaften Nutzung
SPPL 7	Sportplatz Neukirchen	aktuell Nutzung der Container durch Feuerwehr seit 2021 keine Vereinsnutzung mehr
SPPL 8	Sportplatz Neuenhof- Hörschel	Seit 2020 keine Nutzung mehr. Kleines Sportfeld (Rasenfläche) sowie ein Spielrasen, erweiterbar für Spiel- und Sportgeräte in Planung. Derzeit noch keine gesicherte Finanzierung.
SPPL 9	Sportplatz Hötzelsroda	Funktionsgebäude steht im Eigentum des Vereins
BOPL 7	Sportplatz Stregda	ab 06/23 vorauss. wieder minimale Vereinsnutzung (Kinderfußball) Aufstellung Ballfangzaun Richtung Gärten für 2023 geplant
SKBE 1	Skatebereich- Katzenaue	Aufgrund fehl. Verkehrssicherheit Errichtung von Elementen in Eigenleistung des Vereins. Förderantrag beim Kreis für Erneuerung des Rampenbelags wurde genehmigt. Aufhebung der Sperrung in kurzer Zeit.
	Bikeanlage Stadtpark	Die Stadt Eisenach erwägt den Bau einer Bikeanlage im Stadtpark. Diese soll speziell für Mountainbiker und artverwandte Sportarten hergerichtet werden. Unter anderem sind ein Pumptrack und ähnliche Attraktionen angedacht. Die Anlage soll freizugänglich sein.
	Skatepark Katzenaue	Die Stadt Eisenach erwägt den Ausbau des Skateparks in der Katzenaue (hinter dem neuen Allwetterplatz bzw. oberhalb des Kunstrasenplatzes). Dieser soll auf verschiedenen Ebenen unterschiedliche Schwierigkeitsstufen für sämtliche Roll- und Gleitsportarten (wie z.B. Inlineskate, Skaten, City-Roller, usw.) anbieten. Ziel ist es, eine überregionale attraktive Freizeitsportfläche zu schaffen und die Katzenaue noch stärker als Sportzentrum zu etablieren.
	Pumptrack am Jugendclub	Bau eines Pumptrack für den Jugendclub.

Sportstättenentwicklungsplanung der Stadt Eisenach 2023

Die aufgeführten Maßnahmen sind aus Sicht des Verfassers als äußerst positiv zu bewerten. Besonders die umfangreichen Sanierungs-, Umbau- und sogar Neubauvorhaben im Bereich der gedeckten Sportstätten entsprechend den wesentlichen Kritikpunkten der Vereine und Schulen (siehe Kap. 3.2.3 und 3.3.3).

Im Bereich der ungedeckten Sportstätten sind sowohl Maßnahmen für den Vereinssport als auch den Individualsport vorgesehen.

Der Bereich des Schulportes bleibt unberücksichtigt. Dort besteht aus Sicht der Schulen wenig Handlungsbedarf (siehe Kap. 3.2.3). Jedoch verweisen die Schulen auf zum Teil zu lange und/oder gefährliche Wege hin zu den Sportfreianlagen.

3.5 Fazit zur Bedarfsermittlung nach Sportstätten

Nachfolgende werden die Ergebnisse der Bedarfsermittlung noch einmal zusammengefasst und den einzelnen Kategorien der Sportanlagen zugeordnet.

Gedekte Sportanlagen

In allen drei untersuchten Bereichen konnte ein grundsätzlicher Bedarf an zusätzlichen gedeckten Sportanlagen nachgewiesen werden. Gedeckte Sportanlagen sind besonders für die Schulen und die Sportvereine essentieller Bestandteil des Trainings- und Wettkampfbetriebes. Der Sport- und Spielstättenrahmenleitplan weist auf der Grundlage der Richtwerte des Thüringer Sportstättenplanungsverordnung (ThürSportPIVO), sowohl gemessen an der Bevölkerung als auch den Schulen, ein Defizit aus. Dieses liegt je nach Auslegung mindestens in der Größe einer Dreifachhalle. Auch die Befragungen der Schulen und Vereine bestätigte diese Aussage. Besonders im Hinblick auf die Größe der Sporthallen ist festzuhalten, dass es in Eisenach an geeigneten Hallen für Ballsportarten und platzintensiveren Sportarten fehlt.

Darüber hinaus erstreckt sich der Bedarf auch auf die Sanierung/ Umbau der vorhandenen Sporthallen bis hin zum Neubau.

Die Stadt Eisenach scheint nach Meinung des Verfassers in diesen Bereichen bereits das Defizit erkannt zu haben und entsprechend zu handeln. Die laufenden Projekte der Stadt sind als äußertes positiv zu bewerten. Zentraler Ausgangspunkt sind dabei besonders der Neubau des O1, der Umbau der Friedrich-Ludwig-Jahn-Sporthalle und der Neubau der Einfeldhalle und Sanierung an der Goetheschule. Inwieweit der Neubau der Dreifachhalle im O1 den Bedarf an geeigneter Ballsportfläche abdeckt, kann an dieser Stelle nicht abschließend eingeschätzt werden. Entscheidende Faktoren werden hier u.a. die Nachnutzung der Werner-Aßmann-Halle sein. Der Verfasser sieht an Hand der Aussagen der Schulen und Vereinen eher den Bedarf für mindestens den Neubau einer weiteren Ballsporthalle begründet (Zweifachhalle).

Ungedekte Sportanlagen

Im Gegensatz zu den gedeckten Sportanlagen ist der Bedarf im Rahmen der ungedeckten Sportanlagen differenzierter zu bewerten. Dies liegt vor allem daran, dass die Freianlagen neben den Vereinen und Schulen auch intensiv durch den Individualsport genutzt werden. Mit dem Individualsport kommt neben dem geregelten Wettkampf und dem Training (Ausbildung in der Schule) ein neuer Nutzungsansatz hinzu. Die Sportler wollen unkompliziert und ohne größere Verpflichtung ihren Ambitionen nachgehen. Dabei steht vor allem soziale und gesundheitliche Aspekte im Mittelpunkt. Ob die Sportstätten dabei den Wettkampfrichtlinien von Fachverbänden entsprechen, ist wenn überhaupt zweitrangig. Besonders aus der Onlineumfrage kann der Rückschluss begründet werden, dass der Individualsport neben dem Vereins- und Schulsport als gleichwertiger Nutzer der Sportstätten in Eisenach verortet werden kann. Hier stehen besonders Rad- und Wanderwege, informelle Orte für den Sport (z.B. Parks) und zumindest in Teilen freizugängliche multifunktionale Sportflächen (z.B. wie der Allwetterplatz in der Katzenaue) im Focus.

Die Hochrechnung mittels der Richtwerte aus der Sport- und Spielstättenrahmenleitplanung ergaben sowohl gemessen an der Bevölkerung als auch bezogen auf die Schulen ein gravierendes Defizit. Weder aus den Befragungen der Schulen und Vereine noch der Onlineumfrage konnte dieser Ansatz in dem berechneten Maß bestätigt werden.

Die Schulen gaben im Rahmen der Befragung kaum Angaben bzgl. einem Defizit im Bereich der Freianlagen an. Dies ist auch darauf zurückzuführen, dass aus der Umfrage ablesbar ist, dass Sporthallen als Hauptveranstaltungsort für den Sport genannte wurden. Wenn wurden hier eher der Ausbau oder die Sanierung von vorhandenen Anlagen gefordert. Allerdings gaben mehrere Schulen an, dass der Weg zu den Sportanlagen als zu lang bzw. zu gefährlich eingestuft wird. Besonders hinsichtlich letzterem empfiehlt der Verfasser die konkreten Problemstellen gemeinsam mit den Schulen zu begehen und entsprechende Maßnahmen einzuleiten.

Die Sportvereine geben in Bezug auf die ungedeckten Sportstätten nur wenig Ansätze. Der schwerwiegendste Vermerk ist hier, dass der Kunstrasenplatz in der Katzenaue nicht ausreichend Kapazitäten für die Anfragen stellt. Dies deckt sich mit den Angaben hinsichtlich der Belegungsdicht. Daher empfiehlt der Verfasser den Umbau eines weiteren Großspielfeldes in Kunstrasen für Fußball zu prüfen.

Die laufenden Projekte der Stadt Eisenach zielen vorrangig auf den Vereins- und Individualsport ab. Der Bereich des Schulsportes bleibt unberücksichtigt. Dort besteht aus Sicht der Schulen wenig Handlungsbedarf (siehe Kap. 3.2.3). Bezogen auf den Vereinssport sind vor allem Umnutzungsprojekte und kleinere Sanierungen im Bereich der Großspielfelder geplant. Für den Individualsport sind mit dem Ausbau des Skatebereiches der Katzenaue, dem Pumptrack oder auch der Bikeanlage im Stadtpark sinnvolle Projekte vorgesehen. Allerdings sollten hier in der Zukunft auch über dezentrale Kleinstprojekte (z.B. Aufstellen von Tischtennisplatten oder Basketballanlagen) nachgedacht werden. Weiterhin ist eine Attraktivierung vielleicht sogar Erweiterung der Radwege empfehlenswert.

4 Ziele und Maßnahmen

In dem nachfolgenden Kapitel werden die angeführten Arbeitsergebnisse noch einmal verdichtet und zu einem Maßnahmenprogramm gefasst.

Die formulierten Aussagen und Empfehlungen sollen der Stadt Eisenach helfen die vorhandenen Strukturen auf die zukünftigen Aufgaben und Entwicklungen einzustellen und unter optimalem Einsatz von finanziellen Mitteln ein möglichst großen positiven Effekt für die Sportvereine, Schulen und vor allem für die Sport- und Bewegungskultur in und um Eisenach zu erzielen.

4.1 Aktivitätsinfrastruktur

Insgesamt sind 41 Objekte in der Bearbeitung berücksichtigt. Im Rahmen der Sportstättenentwicklungsplanung wurde die Aktivitätsinfrastruktur der Stadt Eisenach intensiv analysiert. Dabei wurden die vorhandenen Strukturen in die folgenden Kategorien eingeteilt:

- Gedeckte Sportanlagen (Kernsportanlagen, incl. Tennishallen)
- Ungedeckte Sportanlagen (Kernsportanlagen, incl. Tennisplätze)
- Schwimmbäder & Thermen
- Sondersportanlagen

Jeder dieser Teilbereiche wurde eingehend betrachtet.

4.1.1 Gedeckte Sportanlagen (Kernsportanlagen, incl. Tennishallen)

Die Stadt Eisenach verfügt derzeit über 8 Turn- und Sporthallen, 9 Sporthallen. Die Turn- und Sporthallen teilen sich weiterhin auf eine Einzelhallen, 5 Eineinhalbhallen, eine (verkürzte) Zweifachhalle und eine Handballhalle, welche einer größeren Dreifachhalle entspricht.

Die Bedarfsermittlung ergab, sowohl gemessen an den Schulen, der Bevölkerung und den Sportvereinen, für die gedeckten Sportanlagen das gravierendste Defizit in der Sportlandschaft in Eisenach. Im Wesentlichen lassen sich die Erkenntnisse auf die folgenden Punkte konspektieren:

- Gemessen an der Nachfrage hat Eisenach zu viele kleine Sporthallen bzw. Sporthallen, diese können den Ansprüchen der Nutzer (für Training u. Wettkampf) zum Großteil nicht gerecht werden; es fehlen größere zentrale Hallenflächen
- Im Hinblick auf Ballsportvereine (aber auch Turnen) fehlt es an qualifizierten und ausreichend großen Hallen (Bedarf an Flächen für den Ballsport)
- Die Ausstattung/ Qualifikation vieler Halle wird durch die Nutzer als veraltet oder nicht geeignet empfunden. (moderne und multifunktionale Hallenkonzepte fehlen)

Sportstättenentwicklungsplanung der Stadt Eisenach 2023

Der bauliche Zustand der gedeckten Hallen ist als gemischt bis bedenklich einzustufen. Bei den folgenden Sporthallen und –räumen herrscht besonders Handlungsbedarf:

Tabelle 41: Mängelliste Sporthallen

Kat.-Nr.	Objekt	Qualitätsstufe	Mangel
SPHA 1	Petersberghalle	3,5	<ul style="list-style-type: none">- energetische Sanierung notwendig- Dach ist großflächig undicht- keine Prallwände
SPHA 11	Goethe-Halle	3,0	<ul style="list-style-type: none">- energetische Sanierung notwendig- Sportboden stark uneben- Sanierung Umkleiden
SPHA 12	Werner-Seelenbinder-Halle	2,8	<ul style="list-style-type: none">- energetische Sanierung im Bereich Türen und Fenster notwendig

Bei der Werner-Aßmannhalle sei angemerkt, dass die Qualitätsstufe (1,7) die generelle bauliche Substanz abbildet. Für das Objekt muss vermerkt werden, dass einzelne technische Gegebenheiten wie z.B. der Brandschutz dringend erneuert werden müssen. Diese sind in der Qualitätsstufe unberücksichtigt.

Von Seiten der Stadt wurden bereits ein umfangreicher Katalog mit Maßnahmen zur Verbesserung der Sportstätten in Eisenach veranlasst. Dieser ist im Kapitel „3.4 Laufende Projekte“ abgebildet und durch den Verfasser eingeordnet. Besonders in Bezug auf die gedeckten Sportanlagen sind viele sinnvolle und notwendige Maßnahmen unabhängig von der vorliegenden Sportentwicklungsplanung initiiert worden.

4.2.2 Ungedeckte Sportanlagen (Kernsportanlagen, incl. Tennisplätze)

Die Stadt Eisenach verfügt derzeit über 8 Sportplätze, 1 Tennisanlage, 7 Bolzplätze. Nur die Wettkampfanlage Typ B im Sportpark ist für die Leichtathletik geeignet. Insgesamt stellt der Sportpark in seiner Gesamtheit die größte zusammenhängende ungedeckte Sportanlage der Stadt Eisenach dar. Mit seinen 2 Großspielfeldern für den Fußball, einem Allwetterplatz sowie der bereits erwähnten vollausgebauten Wettkampfanlage Typ B ist es möglich, dass dort ein Großteil der Vereins- und Schulsportarten zentral angeboten werden.

Der Bedarf im Rahmen der ungedeckten Sportanlagen differenziert zu bewerten. Anders als die gedeckten Sportanlagen werden die Freianlagen nicht nur von Vereinen und Schulen intensiv genutzt. Auch der nicht organisierte bzw. Individualsport besucht diese Form der Sportanlagen. Durch diesen kommt neben dem geregelten Wettkampf und dem Training (Ausbildung in der Schule) ein neuer Nutzungsansatz hinzu. Sportler in Eisenach sind neben dem kompetitiven Gedanken auch immer stärker den sozialen und Freizeitaspekten des Themas Sport zugewandt.

Besonders aus der Onlineumfrage kann der Rückschluss begründet werden, dass der Individualsport im Bezug zum Vereins- und Schulsport als gleichwertiger Nutzer der Sportstätten in Eisenach verortet werden kann. Hier stehen besonders Rad- und Wanderwege, informelle Orte für den Sport (z.B. Parks) und wenigstens in Teilen freizugängliche multifunktionale Sportflächen (z.B. wie der Allwetterplatz in der Katzenaue) im Fokus.

Der rechnerische Bedarf der Sport- und Spielstättenrahmenleitplanung des Landkreises ergaben sowohl gemessen an der Bevölkerung als auch bezogen auf die Schulen ein gravierendes Defizit. Doch weder aus der Onlineumfrage in der Bevölkerung noch den Befragungen bei den Vereinen und Schulen konnte dieses belegt werden.

Sportstättenentwicklungsplanung der Stadt Eisenach 2023

Die Schulen forderten, wenn überhaupt den Ausbau oder die Sanierung von vorhandenen Anlagen. Allerdings gaben mehrere Schulen an, dass der Weg zu den Sportanlagen als zu lang bzw. zu gefährlich eingestuft wird. Besonders hinsichtlich letzterem empfiehlt der Verfasser die konkreten Problemstellen gemeinsam mit den Schulen zu beheben und entsprechende Maßnahmen einzuleiten.

Die Sportvereine geben in Bezug auf die ungedeckten Sportstätten nur wenig Ansätze. Am Maßgebendsten ist hier noch der Vermerk, dass der Kunstrasenplatz in der Katzenaue nicht ausreichende Kapazitäten für die Anfragen stellt. Dies deckt sich mit den Angaben hinsichtlich der Belegungsdichte. Daher empfiehlt der Verfasser den Umbau eines weiteren Großspielfeldes in Kunstrasen für Fußball zu prüfen.

In Zukunft wird die Herausforderung in den Freianlagen darin bestehen, ein ausgewogenes Verhältnis zwischen sportartenspezifischen und gleichzeitig wettkampfgerechten Sportanlagen im Gegensatz zu eher multifunktionalen und trainingsorientierten Sportanlagen im Stadtbild zu etablieren. Traditionelle Vorstellungen, dass ein Verein nur die eigene Sportanlage nutzt, werden in Zukunft die Ausnahme darstellen und wenn nur bei entsprechend hoher Nachfrage auch langfristig funktionieren. Ebenso werden Sportanlagen für den Individualsport immer mehr in den Fokus rücken. Dort gehören unter anderem Rad- und Wanderwege, informelle Sportflächen (z.B. Wiesen, Parks) aber auch freizugängliche und wenn möglich wohnortnahe Kleinanlagen (Mehrzweckplätze, Bolzplätze, Tischtennisplatte, ...) dazu. Die Onlineumfrage in der Bevölkerung belegt diese Entwicklung.

Der bauliche Zustand der Freianlagen ist generell als unbedenklich einzustufen. Ein Großteil der Spielfelder entspricht zwar nicht den Vorschriften der DIN 18035, wird aber trotz allem den grundlegenden Anforderungen an den Spielbetrieb in den unteren Spielklassen gerecht. Bei den folgenden Anlagen herrscht dennoch Handlungsbedarf:

Tabelle 42: Mängelliste Sportplätze

Kat.-Nr.	Objekt	Qualitätsstufe		Mangel
		Gebäude	Freianlage	
BOPL 1	Bolzplatz Prellerstraße	-	3,0	<ul style="list-style-type: none"> - Spielfeld stark uneben und verunkrautet - Fehlende Ballfangzäune zum öffentlichen Bereich
SPPL 5	Sportplatz Fischbacher Weg	2,9	2,7	<ul style="list-style-type: none"> - Vereinsheim mit erhöhtem Sanierungsbedarf - Ebenheit des Spielfeldes wiederherstellen
BOPL 7	Sportplatz Stregda	-	3,5	<ul style="list-style-type: none"> - Spielfeld stark uneben und verunkrautet - Fehlende Ballfangzäune zum öffentlichen Bereich

Von Seiten der Stadt wurden bereits ein umfangreicher Katalog mit Maßnahmen zur Verbesserung der Sportstätten in Eisenach veranlasst. Dieser ist im Kapitel „3.4 Laufende Projekte“ abgebildet und durch den Verfasser eingeordnet. In Bezug auf die ungedeckten Sportanlagen sind dort wenige Maßnahmen geplant. Die meisten Maßnahmen zielen auf die Stärkung der Sportanlage für den Individualsport ab.

4.2.3 Schwimmbäder & Thermen

In Eisenach existiert lediglich der Freizeit- und Sportpark Aquaplex. Dieser wird von der Sportbad Eisenach GmbH betrieben. Die Anlage wird im gewerblichen Rahmen genutzt.

Das ausgewiesenen Defizite können aus Sicht des Verfassers vernachlässigt werden. Heutzutage sind Bäder sehr stark an die Wirtschaftlichkeit gebunden. Dies gilt vor allem für gewerbliche geführte Badeanlagen.

Das Thema Schwimmen und Wassersportarten ist in der Eisenacher Sportlandschaft jedoch stark vertreten. Nach Rücksprache mit dem KSB zeigen viele Schwimmvereine an, nicht ausreichend Zeiten zur Verfügung gestellt zu bekommen. Hier ist zu prüfen, ob mittels Optimierung der Nutzungszeiten noch zusätzliche Kapazitäten geschaffen werden können.

Der bauliche Zustand kann als unbedenklich eingestuft werden.

4.2.3 Sondersportanlagen

Im Rahmen der Sportstättenentwicklungsplanung wurden zwei Skateanlagen, eine Rollschnelllaufbahn, eine Kegelbahn, eine Schützenanlage, eine Modellautorennbahn sowie die Freizeitanlagen im Aquaplex aufgenommen. Im Gegensatz zu den Sportplätzen und Sporthallen lässt sich der Bedarf an solchen Anlagen nur bedingt ermitteln. Vorrangig orientiert sich dieser an lokalen Präferenzen, weshalb der Bedarf nicht allein aus der Einwohnerzahl abgeleitet wird. Voraussetzung für die Errichtung von derartigen Anlagen ist ein voraussehbar anhaltender Bedarf für möglichst viele Nutzer- und Altersgruppen.

In Ableitung der vorhandenen Vereinsstruktur und den dort angegebenen Aktivitäten ergibt sich für Eisenach ein überdurchschnittlicher Bedarf an Sportarten die geeignete Wasserflächen zur Ausübung benötigen. So sind vom Schwimmen über Tauchen bis hin zum Kanufahren viele Vereinsaktivitäten in dieser Richtung nachweisbar. Ebenso ist Golf im Vereinssport ein Thema, auch wenn in die genutzte Anlage wohl die Anlage in Hörselberg-Hainich ist. Traditionsreiche Sportarten wie Kegeln und Schießen sind zwar auch in der Sportlandschaft vertreten, jedoch weniger präsent als es anderen Orts in Thüringen anzutreffen ist.

Die Befragung in der Bevölkerung belegt, dass die am häufigsten ausgeübten Sportarten Schwimmen, Joggen/ Laufen und Wandern und Nordic Walking sind. Darüber hinaus gaben die Teilnehmer vor allem an den nachfolgenden Sportarten erhöhtes Interesse an:

- Bogenschießen
- Bouldern
- Klettern
- Americian bzw. Flag Football/ Rugby
- Badminton/ Federball
- Crossfit
- Tanzen
- Basketball
- Beachvolleysportarten

4.3 Strategische/ Organisatorische Zielsetzung

Beruhend auf der Bestandserhebung, den bautechnischen Einschätzungen und den empirischen Untersuchungen hat der Verfasser der vorliegenden Arbeit für die einzelnen Teilbereiche Handlungsempfehlungen bzw. Strategien zur Verbesserung der Aktivitätsstruktur in Eisenach aufgestellt. Die einzelnen Ziele werden im Folgenden begründet und mit Handlungszeiträumen versehen. Diese gliedern sich in kurz-, mittel- und langfristige Zielsetzungen.

4.3.1 Gedeckte Sportanlagen (Kernsportanlagen, incl. Tennishallen)

Die gedeckten Sportanlagen sind aus bautechnischer Sicht zweifelsohne das größte Problem innerhalb der Aktivitätsinfrastruktur der Stadt Eisenach. Neben den bestehenden Mängeln ist auch ein eindeutiges Defizit an vorhandener Hallenfläche zu verzeichnen. Auf Grundlage der beschriebenen Missstände wird durch den Verfasser empfohlen, folgende Zielsetzungen in die allgemeine städtische Entwicklungsplanung einzubinden:

Tabelle 43: Handlungsstrategien f. gedeckte Sportanlagen

Kurzfristig 1-3 Jahre	
Optimierung der Hallenbelegung	Nutzungspläne weisen beinahe durchgängig kaum Nutzung an Wochenende aus. Diese Zeiten können dennoch Sportvereinen oder auch Gruppen von Freizeitsportlern zur Verfügung gestellt werden. Dies betrifft besonders die kleineren Sporthallen und -räume. Dort sollte über innovative/ alternative Nutzungsmöglichkeiten (z.B. als Mietmöglichkeit durch den Individualsport) nachgedacht werden. <u>Achtung: Klären der Verantwortlichkeit</u>
Sicherung des Profisportes im Bereich Handball	Förderung und Festigung des Standortes Eisenach als Handballstützpunkt durch das Erfüllen der Auflagen für die DKB Handball Bundesliga. Das sich bereits in der Realisierung befindliche Projekt am O1 ist zukünftig priorisiert zu behandeln.
Überarbeitung/ Modernisierung der Hallenausstattung	Größe und Qualität der Sportstätten haben maßgeblichen Einfluss auf die Akzeptanz und Auslastung der Sporthallen. Die Ausstattung der Hallen wurde unabhängig von ihrer Größe durch die Schulen und Vereine bemängelt.
Senken der Betriebskosten	Senken der laufenden Betriebskosten und dadurch Entlastung des städtischen Haushaltes. Aus Sicht des Verfassers geeignete Maßnahmen sind energetische Sanierungen oder auch die Einbindung der Verein in die Pflege und Instandhaltung der Objekte über Eigenleistungen.
Erstellen eines Förder- und Finanzierungskonzeptes für sämtliche gedeckten Sportstätten	In Vorbereitung der notwendigen Sanierungen sollten zur Entlastung des Haushaltes sämtliche Förder- und Finanzierungsmöglichkeiten abgeklärt werden.
Mittelfristig (3-5 Jahre) bis Langfristig (5-10 Jahre)	
Schaffen von gedeckten Sportstätten für den Ballsport	Ausgleich des Defizites an ballsportgeeigneten Hallenfläche durch Neubau von Hallenfläche für den Ballsport.
Regelmäßige Bedarfsabfrage	Es ist davon auszugehen, dass sich die Sportlandschaft in Zukunft weitaus stärker differenziert als bisher. Damit die Präferenzen der Einwohner rechtzeitig erkannt und in die Entwicklungsziele der Stadt eingearbeitet werden können, ist es wichtig diese regelmäßig abzufragen. Ein geeignetes Mittel ist eine empirische Umfrage in Anlehnung an die Bevölkerungsumfrage der vorliegenden Arbeit oder auch die beigelegten Fragebögen für Schulen und Vereine.

4.3.2 Ungedeckte Sportanlagen (Kernsportanlagen, incl. Tennisplätze)

Die ungedeckten Sportanlagen sind aus bautechnischer Sicht mit geringen Ausnahmen unbedenklich. Auf Grundlage der beschriebenen Missstände wird durch den Verfasser empfohlen, folgende Zielsetzungen in die allgemeine städtische Entwicklungsplanung einzubinden:

Tabelle 44: Tabelle 43: Handlungsstrategien f. ungedeckte Sportanlagen

Kurzfristig 1-3 Jahre	
Überarbeitung/ Modernisierung der Ausstattung und Sportangebote bestehender Anlagen	Die Ausstattung der bestehende Sportfreianlagen sowie das fehlende Angebot für den Individualsport wurden durch die Vereine, Schulen und die Bevölkerung im Allgemeinen bemängelt. Hier kann die Öffnung von Teilbereichen der bestehenden Sportplätze zur freien Nutzung bzw. die Installation von Freizeitsportflächen (z.B. Streetball, Fitnessgeräte, Beachvolleyballfeld) oder auch das Freihalten von Belegungszeiten kurzfristig Abhilfe schaffen. Die neuen Angebote sollten neben dem Individualsport auch mit dem Trainingsbetrieb der Vereine und Schulsport abgestimmt werden (z.B. Fitnessparcours).
Senken der Betriebskosten	Senken der laufenden Betriebskosten und dadurch Entlastung des städtischen Haushaltes. Aus Sicht des Verfassers sind geeignete Maßnahmen z.B. Sanierung der Versorgungsmedien (z.B. Brunnenbohrern zur Bewässerung) oder auch die Einbindung der Verein in die Pflege und Instandhaltung der Objekte über Eigenleistungen. Auch sollte bei Anlagen mit einer dauerhaften geringen Auslastung über den Rückbau oder aber eine Reduzierung (z.B. Großspielfeld Fußball in multifunktionales Kleinspielfeld) nachgedacht werden.
Erstellen eines Förder- und Finanzierungskonzeptes für sämtliche ungedeckten Sportstätten	In Vorbereitung der notwendigen Sanierungen sollten zur Entlastung des Haushaltes sämtliche Förder- und Finanzierungsmöglichkeiten abgeklärt werden.
Mittelfristig (3-5 Jahre) bis Langfristig (5-10 Jahre)	
Zentralisierung von Leistungssport- und Spezialsportanlagen für den Wettkampf	Das Vorhalten von DIN- gerechten Sportanlagen ist besonders im Hinblick auf die Unterhaltungskosten eine enorme Belastung für die Haushalte. Daher wird empfohlen die Leistungssportstätten zu bündeln. Die übrigen Sportstätten sollen nicht zurückgebaut werden, sondern in Anlehnung an die DIN für den Trainings- und Spielbetrieb in den unteren Spielklassen qualifiziert werden. In Eisenach ist hier auf der Grundlage der städtebaulichen Lage sowie der bereits vorhandenen Sporteinrichtungen die Katzenaue weiterzuentwickeln (z.B. Rasenplatz Sportpark, Katzenaue in Kunstrasenplatz umbauen)
Ausbau von informellen Freizeitsport- und Bewegungsflächen	Der Individualsport wird sich in Zukunft noch stärker als bisher neben dem Vereins- und Schulsport als dominante Nutzungsform etablieren. Im Gegensatz zum Vereinssport stehen der Wettkampf und eine DIN- gerechte Ausführung jedoch nicht im Mittelpunkt. Wichtige Faktoren sind stattdessen die Zugänglichkeit, die Abwechslung und die Vielfalt. Dazu zählen z.B. Rad- und Wanderweg, Wiesen und Parks aber auch einfach ausgestattete Bolz-/ Mehrzweckplätze oder Einzelinstallationen wie etwas Tischtennisplatten. Die Nachfrage nach derartiger Anlage ist Bundesweit zu verzeichnen und auch die Bevölkerungsbefragung belegt hier klare Tendenzen.

Regelmäßige Bedarfsabfrage

Es ist davon auszugehen, dass sich die Sportlandschaft in Zukunft weitaus stärker differenziert als bisher. Damit die Präferenzen der Einwohner rechtzeitig erkannt und in die Entwicklungsziele der Stadt eingearbeitet werden können, ist es wichtig diese regelmäßig abzufragen.

Ein geeignetes Mittel ist eine empirische Umfrage in Anlehnung an die Bevölkerungsumfrage der vorliegenden Arbeit oder auch die beigelegten Fragebögen für Schulen und Vereine.

4.3.3 Schwimmbäder & Thermen

Im Bereich der Schwimmbäder & Thermen besteht kein Handlungsbedarf auf Grund von bautechnischen Mängeln oder Ausgleichsmaßnahmen. Von Seiten der Sportbad Eisenach GmbH wird das Angebot des Bades kontinuierlich weiterentwickelt und unter Maßgabe der wirtschaftlichen Möglichkeiten an die sich stetig ändernden Nutzerwünsche angepasst. Beispiel dafür sind die Outdoorküche oder das sich im Bau befindliche neue Funktionsgebäude. Modernisierungen und evtl. Neuausrichtungen sind für Badanlagen dieser Kategorie ein wichtiger Bestandteil um langfristig am Markt konkurrenzfähig zu bleiben. Planungen in Form von Insellösungen (nur auf das einzelne Objekt bezogen) bergen die große Gefahr, dass Auswirkungen auf den Mikro- und Makrostandort falsch eingeschätzt oder sogar nicht beachtet werden. Ebenso werden oftmals positive Synergien nicht umfänglich ausgeschöpft.

Die Stadt Eisenach sollte daher bestrebt sein, sich bereits frühzeitig an der Entwicklung des Objektes Aquaplex zu beteiligen.

4.3.4 Sondersportanlagen

Die Sportlandschaft wird sich in absehbarer Zukunft weitaus mehr differenzieren als bisher. In der Folge werden die sogenannten Sondersportanlagen zunehmend an Bedeutung gewinnen. Eine Vorhersage des zu erwarteten Bedarfs ist nicht zuverlässig möglich. Allerdings werden sich auch die Betreiber- und Organisationsformen weiterentwickeln und anpassen. Dies gilt vor allem für die Rolle der gewerblichen Sportstätten. Es ist davon auszugehen, dass die Anbieter die kurz- bis mittelfristige Nachfrage in den einzelnen Sektoren abdecken. Trotzdem ist es für die Stadt Eisenach wichtig diese Entwicklung zu beobachten, damit bei einer anhaltenden Nachfrage im Einzelfall der Bedarf auch durch eine kommunal gestützte Sportstätte aufgefangen werden kann.

Ebenso ist es absehbar bzw. durch die vorliegende Bevölkerungsumfrage untermauert, dass der sog. Individualsport in Eisenach bereits jetzt eine fast gleichwertige Stellung zum Vereinssport innerhalb der lokalen Aktivitätsstruktur aufweist. Eine Darstellung oder auch Abfrage der daraus resultierenden Bedürfnisse kann weder über den KSB noch die Schulen erfolgen. Die gewerblichen Anbieter sind auf Grund der wirtschaftlichen Abhängigkeit noch am ehesten dazu geeignet. Generell ist eine empirische Erfassung ein geeignetes Instrument zur Erfassung der Nachfrage. Regelmäßige Einbindung der Bevölkerung führen dazu, Tendenzen und Wünsche besonders im Individualsport rechtzeitig zu erkennen und zu fördern.

4.4 Prioritätenliste, Beschreibung der Einzelmaßnahmen

Die folgende Zusammenstellung stellt bauliche Einzelmaßnahmen für die Verbesserung der Sportstätten-situation in Eisenach und den eingemeindeten Ortschaften dar. Faktoren wie etwa der Nutzen für das Allgemeinwohl, Dringlichkeit, Ausgleich bestehender Defizite, städtebauliche und infrastrukturelle Bezüge oder das Stadtimage wurden berücksichtigt. Des Weiteren sind die notwendigen Maßnahmen überschlägig kostenseitig erfasst. Die anfallenden Kosten, sofern keine spezifizierten Angaben vorhanden waren, sind anhand von aktuellen Vergleichsobjekten ermittelt und einschließlich der Baunebenkosten ausgewiesen worden. Die Projekte sind nach absteigender Dringlichkeit geordnet. Weiterhin wird darauf verwiesen, dass nach Auffassung des Verfassers generell die in Kapitel 3.4 angeführten und begonnen Vorhaben fertiggestellt werden sollten.

Tabelle 45: Prioritätenliste Einzelmaßnahmen

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Ziel	Kostenrahmen <i>in €/ brutto</i>
Kurzfristig (Projekte befinden sich bereits in der Ausführung/ Umsetzung)				
1	Fertigstellung – Sanierung/ Ausbau Friedrich-Ludwig-Jahn-Sporthalle	<ul style="list-style-type: none"> - Neubau eines Sanitärtrakts und Komplettsanierung der Halle in 2023/2024 Sperrung ab 22.KW 23 für voraussichtlich 1 Jahr 	<ul style="list-style-type: none"> - Erhöhung des Mehrwertes für Vereins- und Schulsport - Wiederherstellen der Funktionsfähigkeit bzw. Beseitigung von bautechnischen Mängeln 	keine Angabe
2	Neubau Einfeldhalle und Sanierung Althalle an der Goetheschule	<ul style="list-style-type: none"> - Neubau einer Einfeldhalle inkl. Sanitärtrakt für beide Hallen auf dem benachbarten Bolzplatz; nach Fertigstellung beginnt Komplettsanierung der Althalle - Zeitraum: k.A. 	<ul style="list-style-type: none"> - Erhöhung des Mehrwertes für Vereins- und Schulsport - Wiederherstellen der Funktionsfähigkeit bzw. Beseitigung von bautechnischen Mängeln 	keine Angabe

Mittelfristig (Projekte befinden sich aktiv in der Vorbereitung wie z.B. Planung, Fördermittelantrag)

3	Neu-/ Umbau des O1 (Dreifach-/ Multifunktionshalle)	<ul style="list-style-type: none"> - Neubau einer Dreifachhalle (min. 45 x 27m), incl. den zugehörigen Nebenflächen (Umkleiden, Sanitäranlagen, Zuschauertribünen etc.), nach Vorgaben der Deutschen Handball Bundesliga - Kopplung mit Veranstaltungs- / Eventflächen - Zielgruppe: <ul style="list-style-type: none"> - nicht kommerziell: Schulsport und Vereinssport - kommerziell: ThSV Eisenach Punktspiele, Sportturniere mit Eintrittsgeldern - Großveranstaltungen - Zeitraum: k.A. 	<ul style="list-style-type: none"> - Ausgleich des Defizites an gedeckter Sportfläche für den Schul- und Vereinssport - Sicherung des Spielbetriebes für den Leistungssport (Handball) 	keine Angabe
4	Sporthalle Mosewaldschule	<ul style="list-style-type: none"> - Komplettsanierung (inkl. energetisch) und Erweiterung ab 2024 - Förderantrag wurde gestellt - Im Schuljahren 2024 wird die Vierzügigkeit der Schule erreicht, Belegungsprobleme verschlimmern sich. 	<ul style="list-style-type: none"> - Bereitstellung von Sporräumen mit ausreichenden Kapazitäten - Wiederherstellen der Funktionsfähigkeit bzw. Beseitigung von bautechnischen Mängeln 	keine Angabe
Langfristig (Konzeptphase)				
5	Ausbau/ Attraktivierung der Rad- /Wanderwege und informellen Sportflächen	<ul style="list-style-type: none"> - Stärkere Kopplung der vorhandenen Freizeitsport- & Bewegungsflächen an themenverwandte Erschließungsstrukturen (z.B. Rad- und Wanderwege) - Ausbau der vorhanden Erschließungsstrukturen für den Rad- und Skatersport - Qualifizierung von informellen Bewegungsräumen in Nähe zu den Wohngebieten 	<ul style="list-style-type: none"> - Förderung des Individualsportes - Einbinden von Bewegungsachsen in die Stadtplanung - Erhöhen der direkten Wohnumfeldqualität 	keine Angabe

6	Qualifizierung von Sporträumen für kleinere Gruppen	Aus- und Umbau von städtischen Immobilien für die Nutzung durch kleinere Sportgruppen, wie z.B. Kindergarten- u. Grundschulgruppen oder auch Gymnastikseminare	<ul style="list-style-type: none"> - Bereitstellung von angepassten Sporträumen in unmittelbarer Nähe zu Schulen und Kindergärten - Förderung von Reha- und Seniorensport 	Kosten können aufgrund der großen Unterschiede stark variieren
7	Konzept zum Ausbau/ Integration Angebote für Individualsport im Sportpark an der Katzenaue	<ul style="list-style-type: none"> - Aus-/ Umbau der Skat-/ Rollfläche in Kombination mit Outdoorfitness od./u. Streetball - Bau eines freizugänglichen Trimm-Dich bzw. Fitnessparcours auf dem „Damm“ an der WKA - Abstimmung der bereits bestehenden Ansätze der Sportbad Eisenach GmbH 	<ul style="list-style-type: none"> - Ausbau des Sportangebotes für den Individualsport - Schaffen zusätzlicher Angebote für Schul- und Vereinssport sowie Tourismus - Feststellung von Projektkosten, Inhalten und Vorbereitung von Förderanträgen 	<u>Studie:</u> 50.000,- bis 80.000,-
8	Fortführung/ Unterstützung des bestehenden Sanierungskonzeptes für die Sporthallen	Maßnahmen gem. Kp. 3.4 <u>Objekte:</u> <ul style="list-style-type: none"> - SPHA 5 – Sporthalle Mosewaldschule - SPHA 6 – Sporthalle Förderzentrum (Pestalozzischule) - SPHA 8 - Sporthalle Ernst-Abbe-Gymnasium Haus 2 - SPHA 10 – Sporthalle SBSZ Standort Siebenbornstraße - SPHA 11 – Sporthalle SBSZ Standort Palmental 	<ul style="list-style-type: none"> - Senkung der Betriebskosten - Beseitigung von Verletzungsgefahren - Wiederherstellen der Funktionsfähigkeit bzw. Beseitigung von bautechnischen Mängeln 	keine Angabe
9	Erstellen eine Nutzungs-/ ggf. Umbaukonzeptes f. Werner- Aßmann-Halle	Nachfertigstellung des O1 kann die W.-A.-Halle verstärkt wieder dem Vereins-, Schulsport zugeführt werden. Nach Information des Verfassers besteht von Seiten des ThSV Eisenach e.V. die Absicht, die Halle noch für das Training zu nutzen. Besonders attraktiv ist das Objekt für sämtliche Ballsportvereine (z.B. Basketball, Hallenfußball).	<ul style="list-style-type: none"> - Nutzung/ Ausbau vorhandener gedeckter Sportflächen 	<u>Studie:</u> 5.000,- bis 10.000,-

Sportstättenentwicklungsplanung der Stadt Eisenach 2023

10	Sporthalle Wartburgschule	<ul style="list-style-type: none"> - Machbarkeitsstudie mit Empfehlung zum Neubau einer Zweifelhalle liegt seit Dez. 2022 der Stadt vor. - Untersetzen der Planung mit einer Vor- oder Entwurfsplanung - Feststellung von Projektkosten, Inhalten und Vorbereitung von Förderanträgen 	<ul style="list-style-type: none"> - Schaffen einer Ballsport geeigneten Halle sowohl für die Schulen als auch den Vereinssport 	<p>Gesamtkosten lt. Studie: 3.530.000,- bis 4.540.000,-</p>
11	Kunstrasenplatz	<ul style="list-style-type: none"> - Umbau eines bestehenden Großspielfeldes in einen Kunstrasenplatz, incl. Trainingsbeleuchtung 	<ul style="list-style-type: none"> - Entlastung des vorhandenen Kunstrasenplatzes in der Katzenaue - Trainingsmögl. in den Übergangsjahreszeiten <p><u>Standortvorschlag:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Rasenplatz Sportpark, Katzenaue 	<p>800.000,- bis 1.300.000,-</p>

5 Verzeichnisse

5.1 Abbildungsverzeichnis

<i>Abbildung 1: methodischer Aufbau der Untersuchung</i>	6
<i>Abbildung 2: Profiteure von Barrierefreiheit</i>	13
<i>Abbildung 3: Onlineumfrage Geschlechterverteilung</i>	41
<i>Abbildung 4: Onlineumfrage Altersverteilung</i>	41
<i>Abbildung 5: Onlineumfrage Verteilung der Teilnehmer nach Wohnort</i>	42
<i>Abbildung 6: Onlineumfrage Häufigkeit und Dauer der Sportlichen Aktivität nach Sommer und Winter</i>	43
<i>Abbildung 7: Onlineumfrage Bikepark (Bombenlöcher)</i>	44
<i>Abbildung 8: Onlineumfrage Skatepark Katzenaue</i>	45
<i>Abbildung 9: Online Sporteinbauten in Wohngebieten/ Innenstadt</i>	45
<i>Abbildung 10: Onlineumfrage Thesen</i>	46
<i>Abbildung 11: Auswertung der Thesen zur Verbesserung von Sportstätten (Fragebogen Schulen)</i>	59
<i>Abbildung 12: Übersicht Organisationsgrad Freistaat Thüringen 2023</i>	66
<i>Abbildung 13: Top 5 Sportarten im Freistaat Thüringen 2023</i>	67
<i>Abbildung 14: Mitglieder (Gesamt) nach Sportarten in Eisenach 2023</i>	75
<i>Abbildung 15: Mitglieder (Weiblich) nach Sportarten in Eisenach 2023 (Top 10)</i>	76
<i>Abbildung 16: Mitglieder (Männlich) nach Sportarten in Eisenach 2023 (Top 10)</i>	76
<i>Abbildung 17: Thesen zur Verbesserung der Sportstätten (Vereine)</i>	81

5.2 Tabellenverzeichnis

<i>Tabelle 1: Qualitätsstufen</i>	19
<i>Tabelle 2: Hallenarten nach DIN 18032</i>	21
<i>Tabelle 3: Räume für spezifische Sportnutzung nach DIN E 18032-1</i>	21
<i>Tabelle 4: Zusammenfassung Turn- und Sporthallen</i>	22
<i>Tabelle 5: Auslastungsdiagramm, Turn- und Sporthallen</i>	22
<i>Tabelle 6: Zusammenfassung Sporträume</i>	24
<i>Tabelle 7: Auslastungsdiagramm, Sporträume</i>	25
<i>Tabelle 8: Zuordnung Auslastung gedeckte Sportstätten</i>	27
<i>Tabelle 9: Übungseinheiten Freianlagen für den schulischen Bedarf, Anzahl und Art der Einzelanlagen</i>	29
<i>Tabelle 10: Anrechenbarkeit von Einzelanlagen (Freianlagen) als Übungseinheit (ÜE) für den Schulsport</i>	29
<i>Tabelle 11: Zusammenfassung Sportplätze</i>	30
<i>Tabelle 12: Auslastungsdiagramm, Sportplätze</i>	30
<i>Tabelle 13: Zusammenfassung Tennisanlagen</i>	32
<i>Tabelle 14: Zusammenfassung Freizeitsport- & Bewegungsflächen</i>	32
<i>Tabelle 15: Auslastungsdiagramm, Freizeit- & Bewegungsflächen</i>	33
<i>Tabelle 16: Zusammenfassung Schwimmbäder & Thermen</i>	33
<i>Tabelle 17: Zusammenfassung Sondersportanlagen</i>	33
<i>Tabelle 18: Auslastungsdiagramm, Sondersportanlagen</i>	34
<i>Tabelle 19: Übersicht der Einwohnerstruktur nach Planungsbezirken von 2012 bis 2022</i>	36
<i>Tabelle 20: Voraussichtliche Bevölkerungsentwicklung 2021*) bis 2042 nach Kreisen (am 31.12. des jeweiligen Jahres)</i> 38	
<i>Tabelle 21: Bevölkerungsentwicklung nach Altersgruppen und Geschlecht von 2020 bis 2035</i>	39
<i>Tabelle 22: Einwohnerstruktur nach Altersgruppen von 2022</i>	40
<i>Tabelle 23: Übersicht Bedarfsermittlung gem. Sport- und Spielstättenrahmenleitplan2020-2030 nach Bevölkerung</i>	47
<i>Tabelle 24: Entwicklungsprognose Schülerzahl nach Schulformen gem. 1. regionalisierten Bevölkerungsvorausberechnung</i>	51
<i>Tabelle 25: Entwicklungsprognose Schülerzahl nach Schulformen gem. 2. regionalisierten Bevölkerungsvorausberechnung</i>	52

Sportstättenentwicklungsplanung der Stadt Eisenach 2023

<i>Tabelle 26: Entwicklungsprognose Grundschulen gem. 2. regionalisierten Bevölkerungsvorausberechnung</i>	<i>52</i>
<i>Tabelle 27: Entwicklungsprognose Regel-/ Gemeinschaftsschulen gem. 2. regionalisierten Bevölkerungsvorausberechnung</i>	<i>54</i>
<i>Tabelle 28: Entwicklungsprognose Gymnasien gem. 2. regionalisierten Bevölkerungsvorausberechnung</i>	<i>54</i>
<i>Tabelle 29: Entwicklungsprognose Sonderschulformen/ Förderschulen / Berufsschulen gem. 2. regionalisierten Bevölkerungsvorausberechnung</i>	<i>55</i>
<i>Tabelle 30: Auslastung von Sportstätten im Rahmen schulischer Veranstaltungen (Fragebogen Schulen)</i>	<i>57</i>
<i>Tabelle 31: Schulversorgung mit Sporthallen.....</i>	<i>60</i>
<i>Tabelle 32: Übungseinheiten Freianlagen für den schulischen Bedarf, Anzahl und Art der Einzelanlagen</i>	<i>61</i>
<i>Tabelle 33: Anrechenbarkeit von Einzelanlagen (Freianlagen) als Übungseinheit (ÜE) für den Schulsport</i>	<i>61</i>
<i>Tabelle 34: Bestimmung der benötigten ÜE gedeckte Sportanlagen 22/23 und 32/33</i>	<i>62</i>
<i>Tabelle 35: Bestimmung der benötigten ÜE ungedeckte Sportanlagen 22/23 und 32/33</i>	<i>63</i>
<i>Tabelle 36: Übersicht Bedarfsermittlung gem. Sport- und Spielstättenrahmenleitplan2020-2030 nach Schulen.....</i>	<i>64</i>
<i>Tabelle 37: Entwicklung Mitgliederzahlen Eisenacher Sportvereine.....</i>	<i>67</i>
<i>Tabelle 38: Ergebnisse der Umfrage Vereine zum Trainings- und Wettkampfbetrieb.....</i>	<i>78</i>
<i>Tabelle 39: Laufende Projekte Gedeckte Sportstätten</i>	<i>83</i>
<i>Tabelle 40: Laufende Projekte ungedeckte Sportstätten</i>	<i>84</i>
<i>Tabelle 41: Mängelliste Sporthallen</i>	<i>89</i>
<i>Tabelle 42: Mängelliste Sportplätze.....</i>	<i>90</i>
<i>Tabelle 43: Handlungsstrategien f. gedeckte Sportanlagen</i>	<i>92</i>
<i>Tabelle 44: Tabelle 43: Handlungsstrategien f. ungedeckte Sportanlagen</i>	<i>93</i>
<i>Tabelle 45: Prioritätenliste Einzelmaßnahmen</i>	<i>95</i>